

VERANTWORTUNG FÜR BERLIN

Koalitionsvereinbarung 2011 - 2016

zwischen

der Sozialdemokratischen Partei

Deutschlands Landesverband Berlin (SPD)

und

der Christlich Demokratischen Union

Landesverband Berlin (CDU)



Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt

Gliederung

I. Präambel

II. Politikfelder

- 1. Kraftvolles Berlin: Starke Wirtschaft. Gute Arbeit.**
- 2. Pulsierendes Berlin: Moderne Stadtentwicklung und starke Infrastruktur**
- 3. Leistungsfähiges Berlin: Solide Finanzen. Bürgernahe Verwaltung.**
- 4. Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung**
- 5. Soziales Berlin: Zusammenhalt, Integration und Vielfalt**
- 6. Sicheres Berlin: Bürgernahe Polizei. Intakter Rechtsstaat.**
- 7. Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause**
- 8. Nachhaltiges Berlin: Gesunde, lebenswerte und ökologische Stadt**
- 9. Kreatives Berlin: Kultur, Medien und digitale Gesellschaft**
- 10. Hauptstadt Berlin: Mitte von Europa**

III. Grundsätze der Zusammenarbeit

1
2
3
4

I. Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt

5 Berlin hat großes Potential. Wir sind stolz auf das, was seit der Wiedervereinigung gelungen ist.
6 Berlin ist zu einer modernen und weltoffenen Stadt geworden. Die Wirtschaft wächst. Die Arbeits-
7 losigkeit sinkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse steigt. Die Koalition
8 aus Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD) und Christlich Demokratischer Union Deutsch-
9 lands (CDU) wird diesen wirtschaftlichen Aufholprozess vorantreiben. Wir werden Berlin zum deut-
10 schen Zentrum der urbanen Wirtschaft und der Zukunftstechnologien machen. Wir wollen, dass
11 Berlin reicher wird, und sexy bleibt. Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Zusammenhalt sind hierfür
12 die Voraussetzung.

13
14 Die Einheit der Stadt ist weitestgehend vollzogen. Wir wollen die Herausforderungen der Zukunft in
15 Berlin entschlossen angehen. Berlin wird die Rahmenbedingungen für Arbeit und Wirtschaft neu
16 justieren, damit mehr Menschen als bisher in eine existenzsichernde Beschäftigung kommen und
17 erwerbstätig sind. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist unser Ziel – auch um Wachstum
18 und Wohlstand langfristig zu sichern. Wir nehmen uns vor, beispielhafte Lösungen für die Gestal-
19 tung des demografischen Wandels und der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den
20 Städten vorzulegen.

21
22 Die Koalition aus SPD und CDU wird Berlin voran bringen. Die großen Herausforderungen der kom-
23 menden Zeit lassen sich nur auf Basis einer stabilen und verlässlichen Zusammenarbeit bewältigen.
24 Es geht uns als Koalition um die besten Lösungen für ein erfolgreiches Berlin. Diese werden wir ge-
25 meinsam mit der Stadtgesellschaft erarbeiten. Die nötigen Weichen für die Zukunft der Stadt wird
26 die Koalition stellen. Angesichts des Auf- und Umbruchprozesses Berlins wird deutlich:

27
28 Es braucht eine stabile und starke Kraft, um unsere Stadt in eine gute Zukunft zu führen. SPD und
29 CDU machen sich auf den Weg, diese Kraft der Verlässlichkeit und der Gestaltung zu sein. Uns geht
30 es um die Menschen in unserer Stadt. Wir wollen, dass alle am Leben in der Stadt teilhaben können.

31
32 Diese Koalition steht für solide Finanzen. Berlin wird die Weichen stellen, um den finanzpolitischen
33 Anforderungen der Schuldenbremse schon im Jahre 2016 gerecht zu werden sowie den sinkenden
34 Finanzzuweisungen aus der Europäischen Union und des Bundes zu begegnen. Wir wollen ein Ber-
35 lin, das sich seine kreative Dynamik bewahrt und gleichzeitig verantwortungsvoll in die Zukunft
36 blickt. Solide Finanzen sind die Grundlage für mehr Generationengerechtigkeit.

37
38 Gleichzeitig werden unserer Stadt Spielräume für Investitionen in die Zukunft eröffnet, zum Beispiel
39 in eine Bildung, die für alle zugänglich bleibt. Bildung und Integration sind die Grundlage für sozia-
40 len Aufstieg, gesellschaftliche Teilhabe Aller und die Entwicklung einer wissensorientierten Wirt-
41 schaft. Mit dem Bekenntnis zur gebührenfreien Bildung von der Kita bis zu Studium legt die Koaliti-
42 on die Basis für gute Bildung. Ein „Berliner Schulfrieden“ schafft endlich ein verlässliches Schulsys-
43 tem in der Stadt.

44
45 Wirtschaftliches Wachstum ist die Grundlage für wachsenden Wohlstand. Wir wollen, dass die
46 Menschen in unserer Stadt alle Möglichkeiten für den persönlichen Aufstieg wahrnehmen können
47 und dass sie stolz auf ihre Leistung sein können - unabhängig von ihrer Herkunft.

48
49 Wir wollen ein Berlin, das seine Zukunft baut, das Großprojekte mutig angeht und zu ihnen steht.
50 Dafür sichern wir leistungsfähige Infrastruktur und umweltfreundliche Mobilität. Wir werden die

1 Potenziale des Wirtschaftsstandorts Berlin nutzen und gezielt Sektoren stärken, die innovativ und
2 nachhaltig sind und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen. Die Ideen der Zukunft sollen in Berlin
3 gedacht und produziert werden.

4
5 Berlin setzt auf Arbeit und Integration. Nur so werden wir neben wirtschaftlichem Erfolg auch sozia-
6 len Zusammenhalt erreichen. Wir wollen den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin gezielt
7 angehen. Dazu wird die Arbeitsmarktpolitik in Berlin neu justiert. Unser Ziel ist es, mehr reguläre
8 Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren.

9
10 Berlin ist eine Stadt der Vielfalt und der Gegensätze. Wir stecken unsere Energie in die Zukunft
11 ebenso wie in den Alltag; in die Weltstadt genauso wie in den Kiez. Berlin ist Regierungssitz. Berlin
12 ist eine Metropole für Kulturschaffende, Medienindustrie und Kreativwirtschaft wie auch Anzie-
13 hungspunkt für Bildungs- und Wissenschaftsinstitute. Die Stadt ist Impulsgeber für die europäische
14 Popkultur wie der Anziehungspunkt für Theater, Museen und Konzerthäuser. Uns geht es um die
15 Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen, dass alle Menschen am Leben in Ber-
16 lin teilhaben können. Wir wollen eine Stadt der bezahlbaren Mieten und kurzen Wege, in der sich
17 alle Menschen frei und ungehindert bewegen können, in der sie sich sicher fühlen - eine Stadt, in
18 der die Menschen füreinander eintreten.

19
20 Die Ansprüche an demokratische Partizipation haben sich verändert. Bei der Suche nach den besten
21 Lösungen wollen wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aktiv beteiligen. Wir laden alle Berli-
22 nerinnen und Berliner ein, mit uns die Zukunft der Stadt zu gestalten. Wir werden ihnen die Mög-
23 lichkeit bieten, sich schon im Vorfeld von Entscheidungen aktiv einzubringen. Wir wollen ein Berlin,
24 das Maßstäbe bei Bürgernähe setzt. Mit der aktiven Bürgergesellschaft eröffnet sich auf der ande-
25 ren Seite die Chance, das freiwillige soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, im
26 Sinne des Gemeinwohls der Stadt.

27
28 Wir übernehmen Verantwortung in schwierigen Zeiten. Vor uns liegen große soziale, wirtschaftliche
29 und ökologische Herausforderungen. Wir verstehen diese als Chance. Berlin hat Potenzial: mit ihrer
30 einzigartigen Kulturlandschaft ist die Stadt Magnet für die Kreativen der Welt. Unsere einzigartige
31 Bildungs- und Wissenschaftslandschaft ist Anziehungspunkt für Unternehmen, denn Bildung, Wis-
32 sen und Kreativität sind die Voraussetzung für Innovationen. In Berlin leben gut qualifizierte Men-
33 schen aus aller Welt.

34
35 SPD und CDU stellen sich den Herausforderungen. Beide werden vertrauensvoll und fair zusammen
36 arbeiten. SPD und CDU werden in gemeinsamer Verantwortung den Wandel in Berlin gestalten.
37 Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Zusammenhalt werden dabei Richtschnur des Regierungshan-
38 delns sein - im Interesse aller Berlinerinnen und Berliner.

39

II. Kapitel 1

Kraftvolles Berlin: Starke Wirtschaft. Gute Arbeit.

Das oberste Ziel unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist die Schaffung von Arbeitsplätzen mit einem auskömmlichen Einkommen und gesicherten Arbeitnehmerrechten für alle Berlinerinnen und Berliner. Die Koalition will in Berlin Beschäftigung für alle und setzt darauf, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit besonderen Anstrengungen widmen wir uns den Berlinerinnen und Berlinern, die seit langer Zeit ohne Arbeit oder reguläre Beschäftigung sind. Wir wollen die Zahl der qualifizierten und gering qualifizierten Arbeitslosen im Rahmen der Berliner Joboffensive deutlich reduzieren.

Die Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns ist für uns eine leistungsfähige Infrastruktur. Wir werden wichtige Verkehrsprojekte wie den Ausbau der A 100, die Tangentialverbindung Ost und die Fertigstellung und Anbindung des Flughafens Willy Brandt realisieren. Zudem werden wir für dringend notwendige Straßensanierungen und einen reibungslosen innerstädtischen Verkehrsfluss sorgen. Die Schienenverkehrsverbindungen in Richtung Norden, Süden und Osten müssen verbessert werden. Die Koalition unterstreicht die Bedeutung von leistungsfähigen Datennetzen und wird sich für deren Ausbau einsetzen.

Die Koalition will gemeinsam mit Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Handwerk, Gewerkschaften und Verbänden das Gründungs- und Wirtschaftsklima in Berlin verbessern. Hierbei wollen wir die bereits vorhandene Wirtschaftsentwicklung Berlins weiter unterstützen und den Wirtschaftsstandort sozial und ökologisch gestalten, Bürokratie weiter abbauen, Entscheidungswege verkürzen und helfen, weitere Netzwerke zu organisieren.

Wir setzen auf die Kommunikation mit Unternehmen, Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen, Wirtschaftsverbänden und Kammern, Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden Berlins Wirtschaftsförderung und die damit verbundenen Institutionen stärken und profilieren und sie auch auf die Unterstützung, Aufstiegschancen und die ökonomische Absicherung von Frauen ausrichten.

Die Koalition wird eine konsequente Berliner Frauenpolitik verfolgen. Gleichstellung und gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine aktive Frauenförderung sind dabei Grundsätze des gemeinsamen Handelns der Koalition. Wir wollen die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft verwirklichen und gute Perspektiven für Frauen schaffen.

- Wir wollen Berlin als Standort für Zukunftsindustrien und -technologien weiterentwickeln.
- Wir stärken Mittelstand, Handwerk und Handel.
- Wir setzen uns für gute und existenzsichernde Arbeit ein.
- Wir werden die Arbeitsmarktpolitik mit dem Programm „BerlinArbeit“ neu ausrichten.
- Wir stärken die Gleichstellung und fördern die beruflichen Aufstiegschancen von Frauen.

Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern

Die Koalition stellt ihre Wirtschaftspolitik unter die Prämisse: gute dauerhafte Arbeitsplätze für alle. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat für uns oberste Priorität bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik. Unser Ziel ist es, die Menschen, die bislang von

1 Transfereinkommen abhängig sind, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wollen die Anzahl
2 der Empfänger von Lohnersatzleistungen in den nächsten fünf Jahren deutlich reduzieren.

3
4 Zusammen mit den Gewerkschaften, Verbänden und Kammern wollen wir erreichen, dass die
5 Belebung der Berliner Wirtschaft allen Berlinerinnen und Berlinern zugute kommt. Vor allem aber
6 wollen wir die Wirtschaft stärken und damit zukunftsfähige Arbeitsplätze, die gerechte und
7 existenzsichernde Löhne und gesunde, faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Mit ökonomischer
8 und sozialer Eigenständigkeit von Frauen wollen wir Armut von Frauen im Alter verringern und
9 verhindern.

10
11 Wir wollen die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der modernen industriellen Produktion, im
12 Dienstleistungsbereich, im Handel und im Handwerk anregen und Berlinerinnen und Berliner gezielt
13 für den Fachkräftebedarf der Unternehmen qualifizieren. Besonders wichtig für die
14 Fachkräftesicherung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aus- und
15 Weiterbildung in Betrieben und zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
16 sowie für Weiterbildung gerade für jene Beschäftigtengruppen, die ohne Berufsabschluss in un- und
17 angelernten Tätigkeiten Beschäftigung finden.

18
19 Die Koalition hält an dem Vergabegesetz fest. Der Senat soll künftig in regelmäßigen Abständen
20 einen Vergabebericht vorlegen, der die Wirkung des Gesetzes sowie die Arbeit der Vergabestellen
21 und der im Gesetz vorgesehenen Kontrollkommission untersucht. Auf dieser Grundlage soll eine
22 Evaluierung in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden.

23
24 Der im Vergabegesetz festgeschriebene Mindestlohn für öffentliche Aufträge wird durch den neuen
25 Senat auf 8,50 Euro angehoben. Das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Senats berichtet dem
26 Senat jährlich, ob die im Gesetz vorgesehene Ermächtigung des Senats, den Mindestlohn nach Ver-
27 gabegesetz wegen veränderter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse anzupassen, jeweils zu
28 nutzen ist und legt einen entsprechenden Vorschlag vor. Dazu sind die Sozialpartner zu hören.

29
30 Wir setzen uns für eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie und des europäischen Vergabe-
31 rechts mit der Verpflichtung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen so-
32 wie weitere soziale Kriterien zu binden, ein.

33
34 Wir wollen nicht anstelle von Dauerarbeitsplätzen ausufernde Zeitarbeit und immer mehr befristete
35 Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit und schlecht bezahlte Praktika. Wir wollen glei-
36 chen Lohn für gleiche Arbeit gewährleisten.

37
38 Neben der grundsätzlichen Regelung des Einheitlichen Ansprechpartners im Land Berlin soll das
39 ergänzende Angebot eines Einheitlichen Ansprechpartners für mobile Arbeitnehmerinnen und Ar-
40 beitnehmer, insbesondere im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der beim DGB ressortiert,
41 fortgeführt werden.

42
43 **Berlin – Standort für moderne Industrien**
44 Eine starke Industrie ist die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Deshalb wollen
45 wir die im „Masterplan Industriestadt Berlin 2010–2020“ gesetzten Ziele umsetzen.

46
47 Der Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister hat die Weichen für einen
48 neuen industriepolitischen Dialog in Berlin erfolgreich gestellt. Die Koalition will den Dialog zwi-
49 schen Politik, Kammern, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften fortführen.

50

1 Das Instrument der Berliner Wirtschaftskonferenz hat sich als wichtiges Forum der Berliner Wirtschaftspolitik etabliert. Wir wollen die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz im Rahmen
2 der „Wachstums-Initiative 2004–2014“ mit der Arbeit des Steuerungskreises Industriepolitik ver-
3 zähnen.
4

5
6 **Zukunftsorte weiterentwickeln**
7 Wir entwickeln Berlin mit hoher Priorität zu einem Standort für Zukunftsindustrien
8 und -technologien. Hierfür wollen wir die Berliner Kompetenzfeldstrategie um das Konzept der Zu-
9 kunftsorte erweitern. Ein abgestimmtes Clustermanagement und einheitliche Planungen sollen da-
10 bei helfen, auch andere freie Flächen zu entwickeln und mit wirtschaftlichem und wissenschaftli-
11 chem Leben zu erfüllen. Dabei orientieren wir uns an erfolgreichen Standorten wie Adlershof (Wis-
12 ta), Buch (Campus) oder Marzahn (Clean-Tech Business Park). Geeignete Flächen in Charlottenburg
13 (Charlottenburger Gründungs- und Innovationszentrum, CHIC), Dahlem (Technologiezentrum Süd-
14 west), Oberschöneeweide, auf dem Tempelhofer Feld, dem Areal des Flughafens Tegel oder nördlich
15 des Hauptbahnhofs in Mitte wollen wir zu regionalen Wirtschaftszentren rund um Hochschulen und
16 Industriebetriebe ausbauen.
17

18 Am Standort des künftig geschlossenen Flughafens Tegel wollen wir durch die Ansiedlung eines
19 Forschungs- und Industrieparks für Zukunftstechnologien neues Wachstum generieren. Dieses Areal
20 soll zu einem Standort für urbane Technologien und für die Forschung, Entwicklung und Produktion
21 regenerativer Energien werden. Das bundesweite Cluster der E-Mobility kann hier ausgezeichnete
22 Rahmenbedingungen erhalten. Der Wirtschaftsstandort Tegel wird so zu einem weiteren Leuch-
23 tturm Berlins. Hier wollen wir technisch ausgerichtete Hochschulen, wie z. B. die ausgelagerten Tei-
24 le der Beuth Hochschule für Technik Berlin, bündeln oder Teile der Technischen Universität integrie-
25 ren. Dabei unterstützen wir das professionelle Projektmanagement in enger Kooperation zwischen
26 Politik, Unternehmen sowie Wissenschaft und Forschung.
27

28 Die Weiterentwicklung von Mediaspree stärkt den Wirtschaftsstandort Berlin.
29

30 **Mittelstand, Handwerk und Handel**
31 Selbstständige sowie mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Industrie, Hand-
32 werk, Handel, Dienstleistung und den freien Berufen sind Motor für Wachstum, Beschäftigung und
33 Ausbildung in Berlin. Gemeinsam mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sorgen sie
34 gleichzeitig mit Kreativität und Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft.
35

36 Gemeinsam mit den Kammern werden wir die Rahmenbedingungen für Mittelstand, Handwerk und
37 Handel weiter verbessern. Mit kleinteiliger Auftragsvergabe der öffentlichen Hand und der ener-
38 getischen Sanierung von Gebäuden schaffen wir die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze im
39 regionalen Handwerk.
40

41 Wir werden das Handwerk durch verstärkte Kooperationen zwischen Unternehmen und Schule in
42 allen Bezirken, Patenschaften sowie berufsbegleitende Programme unterstützen, jungen Menschen
43 eine berufliche Perspektive zu geben. Mit diesem Programm werden wir die Arbeitslosigkeit von
44 Jugendlichen und die Abbrecherquote bei Ausbildungen senken und gleichzeitig die Zufriedenheit
45 der Ausbildungsbetriebe steigern und damit dem drohenden Facharbeitermangel begegnen. Unter
46 der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft und in enger Kooperation mit allen Beteilig-
47 ten wird eine Koordinierungsstelle Wirtschaft-Schule für das Land Berlin dauerhaft etabliert.
48

49 Die Berliner Industriebetriebe haben eine deutliche Verstärkung der Ausbildung zugesagt. 2012 soll
50 es mindestens 1.400 Ausbildungsplätze geben. Bis 2016 soll diese Zahl aus Sicht der Koalition auf

1 2.000 gesteigert werden. Die Koalition will hierzu einen Beitrag leisten, indem sie die Mittel für die
2 Verbundausbildung verstetigt. Wir verbinden dieses Engagement mit der Erwartung, dass noch
3 mehr Unternehmen in Berlin sich ihrer Verantwortung bewusst werden und zur Bewältigung des
4 Fachkräftemangels ihr Engagement intensivieren.

5
6 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Potenzialberatung für Betriebsräte und Unternehmenslei-
7 tungen fortgesetzt wird. Das Frühwarnsystem hilft rechtzeitig, notwendige Strukturprobleme in
8 Unternehmen zu erkennen und gegenzusteuern.

9
10 Die EU-rechtlichen Vergabeinstrumente „wettbewerblicher Dialog“ und „dynamisches Beschaf-
11 fungssystem“ wollen wir in Berlin anwenden.

12
13 Netzwerke nach dem Vorbild des „Berliner Qualifizierungsnetzwerkes (BQN)“, das erfolgreich im
14 öffentlichen Dienst und bei den landeseigenen Betrieben durchgeführt wird, wollen wir ausbauen.

15
16 Die Förderung „Meistergründungsprämie“ wird beibehalten, um damit Handwerker zu fördern, die
17 erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt, eine Existenzgründung vollzogen und innerhalb eines be-
18 stimmten Zeitraums Arbeitsplätze geschaffen haben.

19
20 Wir wollen für Betriebe, insbesondere des Handwerks, einen nutzerfreundlichen Parkausweis, z. B.
21 als Betriebsvignette, für die gesamte Stadt schaffen. Dafür sind Kriterien festzulegen.

22
23 Zur Stärkung von Standortgemeinschaften in den Berliner Geschäftsstraßen wird die Koalition vor
24 dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Städte mit „Business Improvement Districts“ (BID) die
25 Einführung eines Berliner BID-Gesetzes prüfen.

26
27 **Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter fördern**

28 Wir werden durch Forschungsallianzen eine enge Verzahnung zwischen Unternehmen und Berliner
29 Forschungs- und Hochschuleinrichtungen fördern. Durch das Instrument der Hochschulverträge
30 wollen wir dazu beitragen, dass die Möglichkeiten für Kooperationen für Hochschulen und Industrie
31 wachsen und bestehende Partnerschaften zwischen der Industrie, Dienstleistungsunternehmen und
32 Einrichtungen der Wissenschaft weiterentwickelt und weitere gefördert werden. Dabei wollen wir
33 erreichen, dass in Berlin ausgebildete Fachkräfte auch hier berufliche Perspektiven finden und die
34 Unternehmen ihren steigenden Fachkräftebedarf befriedigen können. Unternehmen müssen noch
35 stärker selbst in die Ausbildung von Fachkräften investieren und künftigen Fachkräften frühzeitig
36 attraktive Arbeitsbedingungen anbieten. Hochschulen sollten sich im Dialog mit den Unternehmen
37 an dem zu erwartenden Fachkräftebedarf der Unternehmen bei der Bereitstellung der Anzahl von
38 Studienplätzen orientieren.

39
40 Wir werden mehr Berliner Hochschulabsolventinnen und -absolventen den Weg in Berliner Indust-
41 riebetriebe ebnen. Zu diesem Zweck wollen wir die tatsächliche Vermittlungsleistung der vielfälti-
42 gen Einrichtungen ermitteln und Modelle der Zusammenarbeit entwickeln und ggf. umorganisieren.

43
44 Die Koalition will zusammen mit den Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen einen
45 Showroom „Berliner Wissenschaft“ an einem zentralen Ort organisieren.

46
47 **Förderpolitik Berlin – Unternehmensservice**

48 Für die Koalition ist der Mittelstand wichtiges Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Wir wollen die vie-
49 len mittelständischen Betriebe mit unternehmensfreundlichen Rahmenbedingungen und einer
50 wirtschaftsfreundlichen Verwaltung stärken.

51

1 Wir werden die eingeführten Angebote von Berlin Partner in den Bezirken weiter profilieren. Ziel ist
2 es, die wichtigen Schnittstellen zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung unternehmensfreund-
3 lich zu qualifizieren.

4
5 Das Zusammenspiel der Wirtschaftsverwaltung, Visit Berlin, Berlin Partner, TSB und IBB werden wir
6 kritisch hinterfragen und als Zielstellung strategischer und verzahnter aufstellen, um die Förderung
7 der Berliner Wirtschaft und Ansiedlungen zu optimieren. Die Aufgaben und Ziele der Technologie-
8 stiftung Berlin (TSB) werden hinsichtlich Fördermittelberatung, Netzbildung und anderer Prog-
9 ramme evaluiert, um diese Institution besser aufzustellen und die Förderung aus einer Hand ge-
10 meinsam mit Berlin Partner zu prüfen.

11
12 An den arbeitspolitischen Zielen der Koalition muss sich auch die einzelbetriebliche Förderung von
13 Wirtschaftsunternehmen orientieren. Die Koalition will deshalb u. a. die GRW-Mittel-Vergabe eva-
14 luieren und weiter an qualitativen Kriterien ausrichten. Erfahrungen aus anderen Bundesländern
15 sollen hierfür herangezogen werden. Die Sozialpartner werden künftig in den Entscheidungsprozess
16 des GRW-Bewilligungsausschusses einzelwirtschaftlicher Förderung einbezogen.

17
18 Die Koalition will die Investitionsbank Berlin (IBB) profilieren und zu einer Partnerin der Berliner
19 Unternehmen und Selbstständigen weiter ausbauen. Als Förderbank zur Ansiedlung, Expansion und
20 Unterstützung der Berliner Wirtschaft wollen wir ihre Ausrichtung und die Unternehmensziele eva-
21 luieren. Die IBB ist ein Landesinstitut. Sie ist keine Privatbank mit einer gewinnmaximierenden Aus-
22 richtung. Der Schwerpunkt der IBB sollte auf der Förderung von Investitionen liegen und sich ten-
23 denziell weniger am klassischen Bankgeschäft orientieren. Mit der IBB wollen wir Gründern und
24 Unternehmen im Wachstum Wagniskapital (Venture Capital) bereitstellen bzw. vermitteln. Wir wol-
25 len das Fördergeschäft IBB, insbesondere die Kreditprogramme evaluieren und Bürokratie abbauen
26 und damit die Kundenfreundlichkeit erkennbar erhöhen.

27 Die IBB soll verstärkt gezielte Gründungsförderung durchführen, aber auch z. B. die Finanzierung
28 von Wohnungsimmobilien und energetischer Gebäudesanierung.

29
30 Die gezielte Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen werden wir aufgrund weiterhin
31 existierender Unterschiede im Gründungsverhalten fortführen. Gerade auch hinsichtlich vieler er-
32 folgreicher Migrantinnen und Migranten, die in Berlin Unternehmen etabliert haben, wollen wir die
33 Ansprache an diese Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen und zu noch mehr Existenzgründungen
34 aufrufen. Wir wollen, dass das Produkt Mikrokredit weiter ausgebaut und mit einer unternehmens-
35 nahen Gründungsberatung das Entstehen neuer Unternehmen zusätzlich unterstützt wird. Generell
36 wollen wir die Coaching-Unterstützung von KMU und insbesondere Unternehmen, die in der Grün-
37 dungsphase sind, verbessern und mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten begleiten, wie zum
38 Beispiel durch Gründungsinkubatoren.

39
40 Für Unternehmen, bei denen das Land aufgrund der Eigentümerstellung oder Beteiligung die Hand-
41 lungsleitlinien des Unternehmens definieren oder maßgeblich beeinflussen kann, sollen Handlungs-
42 leitlinien im Senat abgestimmt und koordiniert werden.

43
44 **Messe- und Kongressstandort – Sanierung des ICC**

45 Die Koalition setzt sich dafür ein, den Messe- und Kongressstandort Berlin aufgrund seiner interna-
46 tionalen Bedeutung dauerhaft abzusichern und weiterzuentwickeln.

47
48 Das Internationale Congress Centrum (ICC) wird saniert und anschließend in seiner heutigen Funk-
49 tionalität als zentrales Kongresszentrum weiter genutzt. Während der Sanierung wird auf dem Ge-
50 lände der heutigen Deutschlandhalle eine Ersatzkongresshalle errichtet, die nach der Wiedereröff-

1 nung des ICC im Rahmen der Messeveranstaltungen genutzt wird. Zu den Schlüsselinvestitionen
 2 zählen zudem die Bebauung der brachliegenden Grundstücke am Messedamm und die Neugestal-
 3 tung des Zentralen Omnibusbahnhofs. Die angemessene städtebauliche und architektonische Ge-
 4 staltung der Projekte mit Repräsentationsfunktion für die Messe und Entree Wirkung für die westli-
 5 che Innenstadt wird bei öffentlichen und privaten Vorhaben über die Durchführung von Gestal-
 6 tungswettbewerben gesichert.

7
 8 **Kompetenzfeldstrategie fortführen**
 9 Die Koalition will die festgelegte Berliner Wachstums- und Kompetenzfeldstrategie mit den Feldern
 10 Biotechnologie/Biomedizin, Medizintechnik, Informations- und Kommunikations-
 11 technologie/Medien, Optische Technologien/Mikrosystemtechnik, Verkehr und Mobilität sowie
 12 Energietechnik fortführen. Der Bereich Energietechnik soll neben den Clustern Gesundheitswirt-
 13 schaft, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien- und Kreativwirtschaft weiter ausgebaut werden.
 14 Wir werden Zukunftstechnologien fördern und Berlin als Standort für Produkte der nachhaltigen
 15 Wirtschaft profilieren. Ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial haben aus unserer Sicht
 16 die Gesundheitswirtschaft, die Energiewirtschaft, die Elektromobilität, die wissens- und innovati-
 17 onsgetriebene Informationstechnologie und die Tourismus- und Kreativwirtschaft.

18
 19 **Gesundheitswirtschaft**
 20 Wir wollen die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg strategisch weiter ausbauen und damit eine
 21 stabile Wirtschaftsstruktur fördern und eine hohe Qualität der gesundheitlichen Versorgung der
 22 Berliner Bevölkerung gewährleisten. Unsere Ziele orientieren wir am „Masterplan Gesundheit“ des
 23 Senats, der die Grundlage für die Kooperation von Wirtschaft, Kliniken, Gesundheitseinrichtungen,
 24 Krankenkassen und öffentlicher Verwaltung geschaffen hat.

25
 26 Mit den anstehenden Veränderungen im medizinischen und pflegerischen Fortschritt, den demo-
 27 grafischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Perspektiven in der Informationstechno-
 28 logie besteht gerade für Berlin aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, einschließlich der hervor-
 29 ragenden Hochschullandschaft, die einzigartige Chance, sich als Gesundheitsmetropole zu profilie-
 30 ren. Wir wollen damit Berlin zum führenden Gesundheitsstandort in Europa entwickeln. Dies wird
 31 erreicht, indem die relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Versorgung und Wissenschaft gestal-
 32 tend einbezogen werden. Notwendig ist dabei, dass die Akteure des Masterplans noch stärker zu-
 33 sammengeführt und die Steuerung zentriert unter Einbindung von Berlin Partner, TSB sowie Visit
 34 Berlin verbindlich vereinbart wird.

35
 36 Damit Berlin als Gesundheitsmetropole noch stärker wahrgenommen wird, unterstützt die Koalition
 37 alle Aktivitäten, um regionale, überregionale sowie internationale Veranstaltungen, Kongresse und
 38 Messen nach Berlin zu holen und, soweit traditionell in Berlin durchgeführt, weiter hier zu halten.
 39 Mit Nachdruck wird die Aktivität, den World Health Summit (Weltgesundheitsgipfel) in Berlin zu
 40 halten, unterstützt.

41
 42 Wir wollen die Charité als Leuchtturm der Berliner Wissenschaft stärken. Die Koalition will daneben
 43 die städtische klinische Gesundheitsversorgung mit exzellenten Leistungen durch den erfolgreichen
 44 landeseigenen Klinikbetrieb Vivantes sicherstellen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir,
 45 dass Charité und Vivantes enger miteinander kooperieren und ein zukunftsweisendes Konzept für
 46 effiziente Kooperation und ein gemeinsames strategisches Management erarbeiten. Berlin hat mit
 47 Charité und Vivantes und der großen Zahl an Patienten eine in Deutschland einmalige Chance, zur
 48 Gesundheitsmetropole für klinische Studien zu werden. Die Koalition will diese Chance nutzen und
 49 Berlin bei der Vergabe klinischer Studien an die Spitze bringen.

50

1 Die Koalition setzt sich für den Ausbau der „Medical City“ am Standort Buch ein. Hierfür wollen wir
2 mit einem Autobahnanschluss Buch den Medizinstandort weiter stärken.

3
4 **Energietechnik**
5 Die Wirtschaftspolitik der Koalition zielt darauf ab, Berlin zum Vorbild für klimaschonende Energie-
6 politik und Klimaschutz zu machen. Berlin bietet zahlreiche zukunftsträchtige Produkte und Lösun-
7 gen sowohl für den ressourcensparenden Umgang mit fossiler Energie als auch mit regenerativen
8 Energien und ist bundesweit anerkannte „KWK-Modellstadt“. Mit dieser breiten Energiekompetenz
9 kann die Berliner Wirtschaft konkrete klimapolitische Lösungen anbieten und davon wirtschaftlich
10 profitieren. Die Energiekompetenz Berlins soll als „Marke“ der Industrie neben der Marke „Gesund-
11 heitshauptstadt“ entwickelt werden.

12
13 Wir halten an unseren ehrgeizigen CO₂-Einsparzielen fest. Wir wollen auch im Bereich der Gebäude-
14 technik effektive Instrumente anwenden, wie z. B. das „SmartKiez-Gebäudesanierungsprogramm“.

15
16 Daneben wollen wir mit einem konzentrierten Energieforschungsprogramm „Kompetenznetz Ener-
17 giewissenschaften“ weitere Impulse für die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Technik in
18 Berlin setzen. Die Vernetzung und Förderung der Energieforschung und -entwicklung am Standort
19 Berlin ist für uns ein herausragendes Ziel.

20
21 Wir wollen die Bewerbung Berlins als „Schaufenster“ im Rahmen der Nationalen Plattform Elektro-
22 mobilität nutzen und für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung in der Industrie werben. Die vorhan-
23 dene Berliner Plattform wollen wir stärken und insbesondere Bündnisse mit der Automobilindustrie
24 schließen, um möglichst viel Wertschöpfung von Entwicklung bis Betrieb in Berlin entstehen zu las-
25 sen. Elektrisch betriebene Kfz können Bestandteil einer veränderten städtischen Mobilität werden.
26 Elektrofahrzeuge müssen hierfür in neue Mobilitäts- und Logistikkonzepte integriert werden. Auch
27 den Einsatz elektrisch betriebener Wassertaxis prüfen wir.

28
29 **Verkehr und Mobilität**
30 Verkehr und Mobilität sind die Antriebsräder einer prosperierenden Metropole Berlin. Im Bereich
31 der Entwicklung und des weiteren Ausbaus des Zukunftsfeldes Elektromobilität wollen wir das Ver-
32 ständnis der Menschen für saubere Antriebsarten schärfen und den Bedarf an Kleinwagen mit die-
33 sen Antriebsformen wecken. Zusätzliche Anreize für die Nutzung von elektrobetriebenen Fahrzeu-
34 gen wollen wir in die Diskussion einbeziehen.

35
36 **Informations- und Kommunikationsindustrie**
37 Berlin gehört zu den führenden Standorten der Informations- und Kommunikations-technologien in
38 Deutschland. Über 35.000 Menschen sind in diesem Bereich beschäftigt. Zudem weist die Branche
39 überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Im Einklang mit der Berliner Wachstums- und Kompe-
40 tenzfeldstrategie wird die Koalition weitere wichtige Impulse setzen, um die Informations- und
41 Kommunikationsindustrie zu stärken und weiterzuentwickeln. Die IKT-Branche wird Teil des „Mas-
42 terplans Industrie“. Über eine ganzheitliche IT-Strategie der Verwaltung, nachfragewirksame Be-
43 schaffung, Ansiedlungsanstrengungen und die Förderung der IT-Gründerkultur werden wir Berlin
44 zum Silicon Valley Europas entwickeln.

45
46 **Tourismuswirtschaft weiter entwickeln**
47 Die Koalition setzt sich für eine weitere Entwicklung der Tourismuswirtschaft ein. In den vergange-
48 nen Jahren wurde der Tourismus zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren Berlins. An diesem
49 Erfolgskurs will die Koalition festhalten, den Standort weiter ausbauen und neben quantitativen
50 Zielen auch qualitative Ziele stärker berücksichtigen. Wir streben bis 2020 eine Erhöhung der Über-

1 nachtungen auf insgesamt 30 Millionen an. Hierzu gehört für uns auch, dass das Tourismusgewerbe
2 mehr als bisher gute Arbeitsbedingungen durch qualifizierte Ausbildung der Arbeitskräfte, durch
3 existenzsichernde Einkommen und die Beachtung der Arbeitnehmerrechte entwickelt. Im Sinne
4 einer Offensivstrategie sollten faire und soziale Arbeitsbedingungen und Tariftreue sowie die strikte
5 Anwendung der Sozialversicherungspflicht die Schaffung und Entwicklung attraktiver und leistungs-
6 fähiger Arbeit sicherstellen und damit eine Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwick-
7 lung der Branche sein.

8
9 Wir wollen den Runden Tisch Tourismus beim Regierenden Bürgermeister fortsetzen.

10 11 **Kreativwirtschaft weiter fördern**

12 Die Koalition setzt sich für eine weitere Stärkung der Kreativwirtschaft in der Region Berlin-
13 Brandenburg ein. Die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen der Kreativwirtschaft, u. a. aus den
14 Bereichen Medien, Musik, Film, digitale Wirtschaft und Kulturberufe, in den letzten Jahren hat vie-
15 len Berlinerinnen und Berlinern neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die Koalition will
16 für die Entwicklung der kreativen Wirtschaft die erforderlichen Strukturveränderungen gewährleis-
17 ten. Förderprogramme der IBB sollen stärker für die Kreativwirtschaft geöffnet werden und die
18 Nutzung innerstädtischer Brachen und Gebäude soll für die Kreativwirtschaft erleichtert werden.

19
20 Wir wollen Räume und Infrastruktur für kleine Selbstständige (Co-working-Arbeitsplätze) unterstüt-
21 zen. Zudem wollen wir die soziale Sicherheit für Kreative und Künstlerinnen und den Erhalt der
22 Künstlersozialversicherung.

23
24 Wir wollen die Förderbedingungen für Nachwuchsproduzenten verbessern und die bereits existie-
25 renden Mikrokreditprogramme und Kreativfonds so gestalten und ausbauen, dass sie leichter von
26 Kreativschaffenden genutzt werden können.

27
28 Um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmerinnen und Kleinstun-
29 ternehmer zu stärken, werden wir den Zugang zu Zwischenfinanzierungen erleichtern.

30 31 **Außenwirtschaftsstrategie und Ansiedlungen für Berlin**

32 Die Koalition spricht sich dafür aus, im Rahmen einer neuen Außenwirtschaftsstrategie die interna-
33 tionale Präsenz der Wirtschaftsförderung Berlins gezielt in den Wachstumsmärkten zu erhöhen.
34 Neben der Ansiedlung neuer Unternehmen werden wir den Ausbau der Exportpotenziale der Berli-
35 ner Wirtschaft durch die Erschließung neuer Märkte in den Vordergrund unserer Bemühungen stel-
36 len. Dafür wollen wir prüfen, inwieweit die Einrichtung von Auslandsbüros in Asien, Osteuropa, dem
37 Nahen Osten und in Amerika diesem Ziel zuträglich ist. Die internationalen Netzwerke der Berliner
38 Forschungseinrichtungen wollen wir in die Strategie integrieren.

39
40 Die Koalition wird, orientiert an den entwicklungspolitischen Leitlinien des Senats, die Fortführung
41 der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit absichern. Hierzu gehören insbesondere die ent-
42 wicklungsbezogene Bildungsarbeit an Schulen und außerschulischen Einrichtungen, die Zusammen-
43 arbeit mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft und die Beiträge im Rahmen der Städte-
44 partnerschaften Berlins und seiner Bezirke sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen
45 Akteuren. Wir werden uns für das Projekt „Eine-Welt-Haus“ einsetzen.

46 47 **Schwarzarbeit bekämpfen**

48 Für die Koalition ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein wichtiges Element, um die Sicherung
49 möglichst vieler sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Berlin und Ordnung am Ar-
50beitsmarkt zu gewährleisten. Wir wollen Schwarzarbeit konsequent bekämpfen, weil sie reguläre

1 Arbeitsplätze vernichtet, Steuereinnahmen verhindert und damit unserer Gesellschaft schadet. Die
2 Koalition vereinbart deshalb ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Berlin:

3
4 Die Koalition unterstützt brancheninterne Kontrollinstrumente wie z. B. „Baustellenläufer“ und
5 spricht sich für einen breiteren Einsatz aus. Die Koalition wird die Möglichkeiten einer sozialversi-
6 cherungsrechtlichen Anmeldung von neu begründeten Arbeitsverhältnissen bereits vor Arbeitsauf-
7 nahme prüfen.

8
9 Die Ahndung ordnungswidriger Schwarzarbeit kann in einer gemeinsamen bezirklichen Bußgeldstel-
10 le konzentriert und durch Erstellung eines Bußgeldleitfadens und ein IT-gestütztes Informationssys-
11 tem unterstützt werden. Die gemeinsame Bußgeldstelle wird Bußgelder für alle Berliner Bezirke
12 erheben und im Anschluss auf diese verteilen, um zeitnahe und einheitliche Ahndungen von
13 Schwarzarbeit sicherzustellen.

14
15 Die Koalition will die Planungen für ein Pilotprojekt einer fälschungssicheren Chipkarte als Ersatz für
16 den bisherigen Sozialversicherungsausweis in Berlin-Brandenburg wieder aufnehmen. Mit einer
17 Chipkarte sind Kontrollen des sozialversicherungsrechtlichen Status jedes Arbeitnehmers effektiver
18 und schneller durchzuführen.

19
20 Die Koalition wird die Arbeitsgerichte dafür gewinnen, stärker gegen die Schwarzarbeit vorzugehen.
21 Dazu soll eine engere Kooperation mit dem Hauptzollamt erreicht werden.

22
23 **Wirtschaftsfreundliche Verwaltung**
24 Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung wollen wir weiter auf eine effiziente und moderne
25 Ausgestaltung Wert legen. Wir sprechen uns für den verstärkten Einsatz von E-Government-
26 Lösungen ein. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Wirtschaft und Investoren, Unternehmen und
27 Betriebe sind Kunden. Dazu gehören der Einsatz moderner und technologisch zeitgemäßer Verwal-
28 tungsstrukturen und Verwaltungsprozesse, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen, Selbst-
29 ständigen und Bürger orientieren. Wir wollen:

- 30
31 • den einheitlichen Ansprechpartner stärker bewerben,
32 • das StarterCenter als Basis für gründungsrelevante Verwaltungsverfahren nutzen,
33 • die Einführung einer einheitlichen Kreditorennummer für alle Unternehmen,
34 • einen Bürokratie-TÜV zur kontinuierlichen Evaluation des Verwaltungsaufwands der Wirt-
35 schaftsunternehmen,
36 • die Einführung einer digitalen Akte prüfen,
37 • die Akzeptanz elektronischer Rechnungen,
38 • dass Unternehmer und Bürger verstärkt Anträge und Dienstleistungen über das Internet stel-
39 len bzw. abrufen können,
40 • die Verbesserung des Antrags-, Akten- und Vorgangsmanagements mit einer „Track & Tra-
41 cing“-Lösung, die den Stand der Bearbeitung im Internet in geeigneter Form transparent
42 macht.

43
44 **Öffentliche Betriebe als Steuerungsinstrument**
45 Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die Berlinerinnen und
46 Berliner erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und Ausbildungsplätze be-
47 reitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen. Die Koalition lehnt die Privatisierung
48 von öffentlichen Unternehmen wie z. B. BVG und BSR ab.

49

1 Im Interesse der Berliner Unternehmen, Haushalte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
2 wollen wir über eine Nachverhandlung des Teilprivatisierungsvertrages Berliner Wasserbetriebe
3 den tatsächlichen Einfluss des Landes Berlin auf das Unternehmen stärken, um dämpfend auf die
4 Preise Einfluss zu nehmen und Investitionen sicherstellen zu können. Die Verhandlungen über den
5 Rückkauf privater Anteile werden ergebnisoffen fortgesetzt.

6
7 Mit der Neuvergabe der 2013/2014 auslaufenden Gas- und Strom-Konzessionsverträge für die Ver-
8 teilungsnetze wird das Land Berlin mit Nachdruck Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Strom-
9 und Gasversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge nehmen, um sie unternehmens- und bürger-
10 freundlich zu gestalten. Ziel ist es, mehr Einfluss auf die Strukturen, die Preis-, Investitions- und Un-
11 ternehmenspolitik des zukünftigen Verteilnetzbetreibers zu nehmen. Eine nachhaltige Energiever-
12 sorgung geht über kurzfristige, rein finanzielle Erwägungen hinaus. Sie bedarf eines öffentlichen
13 Einflusses auf den Netzbetreiber, welcher auch über eine Beteiligung an den Netzen durch das Land
14 erfolgen kann. Sollte die Konzession an Private wie bisher vergeben werden, ist eine kürzere Lauf-
15 zeit der Konzession zu prüfen.

16
17 In diesem Zusammenhang ist zur Erreichung unserer Ziele auch der Aufbau einer Institution „Berlin
18 Energie“ zur Bündelung der vorhandenen dezentralen Energieressourcen und -produktionen zu
19 prüfen.

20
21 Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin wollen wir reduzieren,
22 daher lehnen wir Sale-&-Lease-Back und Cross-Border-Leasing ab.

23
24 Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) als reine Finanzierungsinstrumente lehnen wir ab. Dort,
25 wo eine Verbindung aus öffentlichem und privatem Engagement zweckmäßig ist und eine derartige
26 Partnerschaft zu einem messbaren nachhaltigen Mehrwert führt, wollen wir ihre Einführung im
27 Einzelfall ergebnisoffen prüfen. Bei den öffentlich-privaten Partnerschaften bleibt es bei der gege-
28 benen Rechtslage nach § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung.

30 **Gute Arbeit**

31 Gute Arbeit ist gekennzeichnet durch die Sicherheit des Arbeitsplatzes, ein festes, verlässliches und
32 existenzsicherndes Einkommen und soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter.
33 Gute Arbeit erfordert Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und das körperliche und soziale
34 Wohlbefinden nicht beeinträchtigen, wie es Ziel der Arbeitsschutzgesetzgebung ist. Dazu gehören
35 auch eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz, die humane Gestaltung der Arbeitszei-
36 ten, altersgerechte Arbeitsgestaltung, der Einfluss der Beschäftigten auf ihre Arbeitsbedingungen,
37 Gleichberechtigung und damit die Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz und die
38 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute Arbeit eröffnet individuelle Entwicklungs- und Aufstiegs-
39 chancen und bietet entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

40
41 Angesichts der Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten müssen bundesgesetzliche Vorkehrungen für
42 Mindestarbeitsbedingungen getroffen werden. Das Land Berlin wird seine Aktivitäten, insbesondere
43 über den Bundesrat, zur Eindämmung prekärer Beschäftigung, von Lohn- und Sozialdumping sowie
44 zur Bekämpfung von Schwarzarbeit fortsetzen. Die Koalition will insbesondere die Situation der in
45 Leiharbeit Beschäftigten u. a. durch eine verstärkte Durchsetzung des Equal Pay-Gebots verbessern.

46
47 Die Koalition verständigt sich auf eine Bundesratsinitiative, um bei 400 €-Arbeitsverhältnissen eine
48 Arbeitszeitobergrenze von zunächst maximal 12 Stunden durchschnittlich pro Woche einzuführen.

49

1 Die Arbeitsmarktpolitik des Landes nimmt die Wertschöpfung und Wertschätzung der Beschäftigten
2 in den Fokus. Zentrale Bestandteile der Arbeitsmarktpolitik sind deshalb die Arbeitsbedingungen,
3 ein Verständnis von Arbeitsschutz, das über eine technische Betrachtung hinaus geht, die Interes-
4 senvertretung der Beschäftigten und Anstrengungen, um prekäre Arbeit und Arbeitsbedingungen
5 einzudämmen.

7 **Moderne und soziale Dienstleistungspolitik**

8 Die Koalition will sich in den kommenden fünf Jahren vor allem der Verbesserung der Arbeitsbedin-
9 gungen in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen widmen. Niedrige Löhne und hohe Arbeits-
10 zeiten, verbunden mit körperlicher und psychischer Belastung, abnehmende Mitbestimmungsmög-
11 lichkeiten sowie geringe Aufstiegsmöglichkeiten sind Ausdruck einer zu geringen Wertschätzung der
12 Dienstleistungsarbeit. Nötig ist hier eine Umkehr hin zu einer höheren Anerkennung dieser Berufe
13 in der Gesellschaft und auch innerhalb der Unternehmen.

14
15 Das Land Berlin und die Gewerkschaften haben mit der gemeinsamen Initiative „Wertschätzung für
16 Wertschöpfung“ einen in dieser Form bundesweit einmaligen Weg zur Entwicklung einer zukunfts-
17 fähigen Dienstleistungspolitik eingeschlagen, der fortgesetzt wird.

18
19 Das Land Berlin hat die Verantwortung für die Bedingungen, zu denen Menschen für das Land ar-
20 beiten bzw. Leistungen erbringen. Der Senat wird dafür sorgen, dass Verträge und Bescheide über
21 Entgelte und Zuwendungen im Sozialbereich die Träger zur Tarifbindung sowie zur Einhaltung wei-
22 terer Kriterien für Gute Arbeit (z. B. Fort- und Weiterbildung, Gleichstellungsförderung) anhalten.

23 24 **Bessere Arbeitsbeziehungen durch verbesserte Informationsbeziehungen und Netzwerke**

25 Die Koalition wird reguläre Arbeit, Mindestlöhne und Mindeststandards bei den Arbeitsbedingun-
26 gen stärken. Dazu will sie Informations- und Kommunikationsforen sowie -strukturen aufbauen und
27 besser ausgestalten. Die Kontakte zu den Spitzenverbänden der Sozialpartner in Berlin werden als
28 Beitrag zu einer gemeinsamen Initiative zur Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifsysteem ver-
29 tieft. Gegebenenfalls strebt die Koalition den Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zwischen
30 DGB, UVB und der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung nach Vorbild entsprechender Vereinba-
31 rungen in anderen Bundesländern an.

32 33 **Fachkräfteentwicklung und bessere Berufsausbildung für alle Jugendlichen**

34 Die Zahl der Schulabgänger/-innen wird sich nach dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 auf
35 einem niedrigeren Niveau bewegen als in den letzten 15 Jahren. Damit werden sich tendenziell die
36 Chancen, eine betriebliche Ausbildung beginnen zu können, verbessern. Eine nachhaltige Verbesse-
37 rung der Ausbildungsplatzsituation kann aber nur erreicht werden, wenn Betriebe auch Jugendliche
38 ausbilden, die sie in den letzten 15 Jahren nicht für ausbildungsreif hielten. Es sind mehr Anstren-
39 gungen der Berliner Wirtschaft erforderlich, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungs-
40 plätze bereitzustellen. Die Koalition lässt Unternehmen nicht aus der Verantwortung und hält am
41 Ausbildungspakt fest.

42
43 Die Kooperation zwischen Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Ausbildung von Nach-
44 wuchskräften soll stärker unterstützt werden (Richtlinienförderung). Es sollen zusätzlich Wege ge-
45 funden werden, um die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu reduzieren. Neben einer gezielten
46 Vorbereitung sind auch Betreuungsmaßnahmen während der Ausbildung möglich, die mit dem aus-
47 bildenden Unternehmen abzustimmen sind (Erweiterung der Richtlinienförderung).

48
49 Statt unnötiger Warteschleifen im Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung muss es
50 gelingen, dass Jugendliche direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen. Das Übergangssystem

1 muss transparenter gestaltet werden, Qualitätsmaßstäbe müssen definiert und langfristig gesichert
2 werden. Der Übergangsbereich dient dazu, Jugendliche systematisch zur Ausbildungsreife zu füh-
3 ren.

4
5 Kein Jugendlicher bleibt ohne Ausbildung. Diejenigen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz
6 finden, erhalten ein Angebot für einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz im Rahmen des Be-
7 rliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP). Die Ausbildung ist durch Qualifizierungs- und Beglei-
8 tungsmaßnahmen (z. B. Mentoring, Coaching, Patenmodelle) zu begleiten, um Ausbildungsabbrü-
9 che und Durchfallquoten zu reduzieren. Für Jugendliche, die zusätzlich noch über schulische,
10 sprachliche oder soziale Defizite verfügen, soll das Programm „Ausbildung in Sicht (AiS)“ weiterent-
11 wickelt werden.

12
13 Für eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung setzt die Koalition auf die nachholende Ausbildung von
14 Jugendlichen, welche bisher ohne Ausbildung geblieben sind. Dafür müssen insbesondere in den
15 Jobcentern die Kompetenzen junger Menschen systematisch erfasst und qualifizierend gestärkt
16 werden. Die Koalition wird mit der Berliner Wirtschaft für diese Personengruppe eine Vereinbarung
17 zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen anstreben.

18
19 Die vom Senat in die Trägerversammlungen der Jobcenter entsandten Mitglieder sollen darauf hin-
20 wirken, dass die Kompetenz zur Ausbildungsstellenvermittlung in den Arbeitsagenturen verstetigt
21 und konzentriert wird. Das Arbeitsmarktmonitoring der Bundesagentur muss als Prognoseinstru-
22 ment für die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Berlin besser genutzt werden.

23
24 Wichtig für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Berlin ist auch die Wiedereingliederung älterer
25 Arbeitssuchender in die Beschäftigung. Die Koalition unterstützt daher die betriebliche Weiterbil-
26 dung in kleinen und mittleren Unternehmen.

27
28 **Lebensbegleitendes Lernen**
29 Das umfassende, trägerneutrale und niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebot sowie
30 die Vernetzung und Zusammenarbeit der Bildungsberatungsstellen muss gewährleistet bleiben. Der
31 Berliner Weg der Professionalisierung der berufsbezogenen Bildungsberatung, auch durch Zusam-
32 menarbeit über die Grenzen Berlins hinaus, wird fortgesetzt und um mit den Wirtschafts- und Sozi-
33 alpartnern abgestimmte Modelle der Qualifizierungsberatung ergänzt. Die Weiterbildungsbeteili-
34 gung aller Beschäftigtengruppen will die Koalition durch innovative und modellhafte Ansätze erhö-
35 hen. Dabei müssen auch Modelle für eine tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
36 für eine demografiefeste Personalpolitik verbreitert werden.

37
38 **Bessere Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung**
39 Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen neue Arbeitsabläufe und neue Strategien für eine bessere
40 Vermittlungsarbeit entwickeln. Dafür werden die Erkenntnisse der Berliner Joboffensive ausgewer-
41 tet.

42
43 **Qualifizierungsoffensive**
44 Über 60 Prozent der Arbeitslosen in Berlin haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine
45 nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit setzt eine umfassende Qualifizierungsoffensive vor-
46 aus. Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III werden nach den Vorstellungen des Bundes in
47 höherem Maße als bisher eine Landeskofinanzierung erfordern. Diese wird die Koalition finanziell
48 sicherstellen, auch die Kofinanzierung für die vertiefte Berufsorientierung und die Berufseinstiegs-
49 begleitung in den Berliner Schulen.

50

1 **Programm „BerlinArbeit“**

2 Wir sehen in einer Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik unter dem Leitgedanken „Zuerst die
3 Arbeit“ große Chancen, die wir konsequent nutzen wollen. Dabei wollen wir partnerschaftlich mit
4 allen Beteiligten zusammenwirken.

5
6 Wir wollen die Berliner Joboffensive fortsetzen und zum Erfolg führen. Die 350 zusätzlichen Ver-
7 mittlungskräfte richten sich an qualifiziertere und leichter vermittelbare Arbeitsuchende.

8
9 Um auch Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (ohne Schulabschluss oder ohne Be-
10 rufsausbildung bzw. mit geringer beruflicher Qualifikation oder persönlichen Vermittlungshemm-
11 nissen) ähnlich ambitioniert zu helfen, wollen wir systematische Anstrengungen unternehmen. Da-
12 für wollen wir bei allen Beteiligten um Mitwirkung werben, insbesondere bei den Betroffenen und
13 bei Berliner Unternehmen. Sie sollen erkennen, dass es in beiderseitigem Interesse ist, motivierten
14 Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, um den künftigen Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

15

16 Zu unserem Programm „BerlinArbeit“ gehören:

17

18 • Eine bessere Vermittlung durch ein besseres Betreuungsverhältnis, d. h. weniger erwerbsfähi-
19 ge Leistungsberechtigte pro Vermittlungsfachkraft. Eine weitere substanzielle Schwächung des
20 Eingliederungsbudgets der Berliner Jobcenter durch Umschichtungen in das Verwaltungskos-
21 tenbudget soll dabei im gesamtstädtischen Interesse nicht zugelassen werden. Wir benötigen
22 zusätzliche Bundesmittel, an deren Finanzierung sich Berlin im Rahmen des kommunalen Fi-
23 nanzierungsanteils beteiligt, um den gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel auch in Ber-
24 lin zu erfüllen.

25

26 • Eine gezieltere Aktivierungsphase, in der an Qualifizierungsdefiziten und persönlichen Vermitt-
27 lungshemmnissen gearbeitet wird. Dabei sollen auch gesundheitliche Probleme einbezogen
28 werden und die sozialintegrativen Leistungen der Bezirke besser mit den Jobcentern verknüpft
29 werden.

30

31 • Ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung für Arbeitsuchende, die auch nach Vermitt-
32 lungs- und Aktivierungsbemühungen zunächst nicht in den ersten Arbeitsmarkt übergehen
33 konnten. Neben der praktischen Tätigkeit ist in dieser Phase auch ein Anteil von in der Regel
34 einem Fünftel beruflich verwertbarer Weiterbildung enthalten. Wir wollen keine öffentliche
35 Beschäftigung um der Beschäftigung willen.

36

37 Die Koalition ist sich einig, den öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) in Berlin in seiner bisherigen
38 Form nicht weiter zu verfolgen. Die vom Senat beschlossenen und vertraglich umgesetzten Maß-
39 nahmen werden ausgeführt, neue Projekte und beschäftigte Personen nicht mehr zugelassen. Ge-
40 meinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickeln wir ein Konzept, wie unter den Bedingungen
41 der Instrumentenreform und der Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln bestimmte bestehende
42 Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung dort gesichert werden können, wo sie marktfer-
43 nen Arbeitsuchenden eine sinnvolle, für unsere Stadt wichtige Tätigkeit vermitteln – wie z. B. bei
44 den Stadtteilmüttern oder Gemeindedolmetschern.

45

46 Um gemeinwohlorientierte öffentlich geförderte Beschäftigung anbieten zu können, setzt Berlin die
47 Kofinanzierung von Bundesprogrammen wie Bürgerarbeit fort. Wir wollen den Bund dazu bewegen,
48 Beschäftigungsmaßnahmen dauerhaft zu finanzieren. Das schließt auch Programme mit sozialversi-
49 cherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ein.

50

1 Wir setzen die aus dem früheren ÖBS frei werdenden Kofinanzierungsmittel weiterhin zu diesem
 2 Zweck ein. So werden mehr als doppelt so viele Langzeitarbeitslose wie heute von „BerlinArbeit“
 3 profitieren. Die Landesmittel werden wir für Einkommensverbesserungen an Teilnehmer/-innen der
 4 Maßnahmen sowie für Sachkostenzuschüsse an die Träger einsetzen.

5
 6 Öffentliche Beschäftigung in Berlin soll zusätzlich und gemeinwohlorientiert sein. Die Tätigkeiten im
 7 Rahmen des Projektes sollen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Tätigkeitsfeldern der freien Wirt-
 8 schaft treten. Sie werden keine bestehenden Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ersetzen.

9
 10 Die Koalition setzt sich für mehr Kinderbetreuung in den Randzeiten ein, um Integrationschancen
 11 von Alleinerziehenden zu verbessern.

12 13 **Steuerung der Jobcenter**

14 Die gesamtstädtische Steuerung der zwölf Berliner Jobcenter steht nach ihrer Einführung noch am
 15 Anfang. Um die arbeitsmarktpolitischen Ziele wie auch die Kostensteuerung des Landes Berlin zu
 16 unterstützen, muss die Arbeit in der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales mit den Aktivitäten
 17 der Bezirke in den Trägerversammlungen der Jobcenter abgestimmt werden. Den Jobcentern müs-
 18 sen kommunale Ziele gleichwertig mit den Bundeszielen durch einen gemeinsamen Zielnachhalte-
 19 dialog von Arbeitsagentur und Land Berlin aufgegeben werden. Ziel muss es sein, Entscheidungen
 20 von gesamtstädtischem Charakter schon im Vorfeld der Sitzungen von Trägerversammlungen zwi-
 21 schen Senat und Regionaldirektion besser als bisher zu klären.

22
 23 Auch die Beratung der in der Anlage 5 der Rahmenvereinbarung zu § 44b Abs. 2 SGB II festgehalte-
 24 nen Überprüfungssachverhalte zwischen der Arbeitsagentur und Berlin muss zu einem Abschluss
 25 gebracht werden. Ziel ist eine bessere Erreichbarkeit der Jobcenter durch die Leistungsberechtig-
 26 ten. Telefonische Servicecenter optimieren nur insoweit den Aufwand, als sie nicht zu vermeidba-
 27 ren un-terminierten Vorsprachen während der Öffnungszeiten der Jobcenter oder zu Widersprü-
 28 chen und Klagen aufgrund unterbliebener direkter Erklärung der Verwaltungsentscheidungen füh-
 29 ren. Zudem sind die Geschäftsprozesse in den Jobcentern hinsichtlich der Vermeidung von Mehrar-
 30 beiten für die Sozialgerichte zu optimieren

31
 32 Wir sind mit der Qualität von Vermittlung und Leistungsbearbeitung in den Berliner Jobcentern
 33 noch nicht zufrieden. Wir wollen daher gemeinsam mit der Arbeitsagentur ein „Modellprojekt für
 34 Musterjobcenter“ in einigen Bezirken aufstellen.

35
 36 Wir wollen mit der Regionaldirektion vereinbaren, dass auch sozialpädagogische Kompetenz bei
 37 den Jobcentern angesiedelt wird und die Verknüpfung der sozialintegrativen Leistungen der Bezirke
 38 mit den Jobcentern verbessert wird.

39 40 **Frauen im Arbeitsleben und in der Wirtschaft**

41 Die Koalition will Berlin zur Vorreiterin für berufliche Aufstiegschancen von Frauen entwickeln. Wir
 42 wollen damit die Attraktivität der Berliner Unternehmen für weibliche Fachkräfte erhöhen und den
 43 Wirtschaftsstandort stärken.

44
 45 Den in den landeseigenen Betrieben angestrebten Anteil von 50 Prozent Frauen in Führungsposi-
 46 tionen begrüßen wir. Die Erkenntnis, dass sich Gleichstellungsförderung für Unternehmen produktiv
 47 auswirkt, muss insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben weiter Verbreitung finden.
 48 Es muss stärker um Akzeptanz in der Wirtschaft geworben werden. Wir werden in der kommenden
 49 Legislaturperiode ein Bündnis für Gleichstellung mit verantwortungsvollen Berliner Unternehmen
 50 schließen. Diese verpflichten sich zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, der Aufstellung

1 verbindlicher Frauenförderpläne sowie der Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

2
3
4 Frauen und Männer sollen Lebensphasen, die mit der Erziehung von Kindern und der Betreuung von
5 Angehörigen verbunden sind, besser bewältigen können. Dazu bedarf es der weiteren Sensibilisie-
6 rung und Unterstützung von Unternehmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Eine be-
7 darfsgerechte Kitaplatzversorgung wollen wir sicherstellen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen und
8 Programme werden konsequent mit der Förderung von Frauen verbunden.

9
10 Die gezielte Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen werden wir aufgrund weiterhin
11 existierender Unterschiede im Gründungsverhalten fortführen. Die Vernetzung von Unternehme-
12 rinnen und Existenzgründerinnen im Rahmen des Unternehmerinnentags sowie in Frauenzentren
13 wird weiter unterstützt.

14
15 Die Darlegung von Frauenfördermaßnahmen bleibt ein wichtiges Kriterium bei der öffentlichen
16 Auftragsvergabe.

17
18 Wir wollen den Frauenanteil in aussichtsreichen Berufsfeldern wie Mathematik, Informatik, Natur-
19 wissenschaften, Technik (MINT) steigern und Gründerinnen fördern sowie die klassisch weiblichen
20 Berufe der Daseinsvorsorge z. B. in den Bereichen Familie, Jugend, Bildung, Gesundheit, Pflege und
21 Soziales aufwerten. Die jährlichen Aktivitäten wie der Girls' Day werden fortgeführt und durch be-
22 gleitende Maßnahmen wie eine Girls'-Day-Akademie ergänzt, mit der Mädchen insbesondere für
23 MINT-Berufe interessiert werden sollen.

24
25 Die Koalition will das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in For-
26 schung und Lehre fortsetzen und weiter ausbauen.

27
28 **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)**
29 Die Koalition hält am novellierten Landesgleichstellungsgesetz (LGG) fest. Hierzu gehört eine konse-
30 quente Anwendung des LGG bei der Neubesetzung von Vorstands- und Geschäftsleitungspositio-
31 nen, um damit eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen.
32 Das Land Berlin wird in seinem Einflussbereich alle Anstrengungen unternehmen, um bei der Beset-
33 zung von Aufsichtsräten, Leitungsfunktionen und Gremien auch in Zukunft die Gleichstellungsver-
34 pflichtung zu erfüllen.

35
36 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in
37 allen Bereichen der Gesellschaft zu verringern. Sollte sich der Anteil von Frauen in Führungspositio-
38 nen in großen börsenorientierten Unternehmen nicht deutlich erhöhen, wird die Koalition die Ein-
39 führung einer gesetzlichen Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten in diesen Unternehmen
40 unterstützen.

41
42 **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)**
43 Die Koalition setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern als verantwortliche Quer-
44 schnittsaufgabe aller Ressorts und in den Bezirken ein. Wir wollen mit der Gleichstellung einen ent-
45 scheidenden Beitrag leisten, um den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins abzusichern,
46 damit Frauen und Mädchen in Berlin in allen Bereichen der Gesellschaft gleichermaßen teilhaben.
47 Wir wollen das GPR mit dem dazugehörigen Masterplan fortschreiben und weiterhin die wichtigs-
48 ten politischen Vorhaben des Senats mit der Gleichstellungspolitik, insbesondere in den fünf zentra-
49 len Politikfeldern Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, Demografie, soziale Gerechtigkeit und
50 Integration, verbinden.

1 **Gender-Mainstreaming und Gender-Budget**

2 Die europäischen Instrumente des Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting sind die Eckpfei-
3 ler der Gleichstellungspolitik. Gender-Budgeting ist inzwischen integraler Bestandteil einer moder-
4 nen und zielorientierten Haushaltspolitik. Die Koalition unterstützt den weiteren Ausbau der Gen-
5 deranalysen sowohl bei der Hauptverwaltung als auch in den Bezirkshaushalten. Dazu wird das
6 Gender-Budgeting auf seine Wirksamkeit hin evaluiert.

7

Kapitel 2

Pulsierendes Berlin: Moderne Stadtentwicklung und starke Infrastruktur

Berlin bleibt eine lebenswerte Stadt mit vielfältigen Kiezen und einer reichen Mischung von Menschen mit unterschiedlichem Einkommen und verschiedenster Herkunft. Wir stehen für nachhaltige Stadtentwicklung mit regenerativen Energien, einem ökologischen Verkehrsmix und dem Erhalt und der Ausweitung ökologischer Freiräume.

Wir halten fest am Programm „Soziale Stadt“ und überprüfen die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Wir stehen zum Berliner Ansatz des Quartiersmanagements und zu den „Aktionsräumen plus“. Wo es Sinn macht, werden wir eine auslaufende Bundesförderung durch Landesmittel ersetzen.

- Die ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Tegel sind zentrale Elemente der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Wissen, Wirtschaft, Wohnen“ im Jahr 2020.
- Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2017 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof stattfinden.
- Für den Bau neuer Wohnungen wollen wir unterschiedliche Akteure gewinnen. Genossenschaften und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Zahl der Wohnungen in landeseigener Hand wollen wir auf 300.000 Wohnungen erhöhen.
- Starke Infrastruktur und effiziente sowie ressourcenschonende Mobilität. Wir werden mit einer modernen Verkehrsinfrastruktur und dem neuen Flughafen BER den Standort stärken.
- Wir stärken den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und gehen die Probleme mit der S-Bahn entschlossen an.

Berlin – eine Stadt im Wandel

Berlin ist eine polyzentrische Stadt mit vielfältigen Kiezen. Die Koalition will diese Stadt voranbringen und ihre dezentrale Struktur dabei erhalten und stärken. Stadtentwicklung ist für uns eine Politik für die ganze Stadt.

Wohnen, Leben und Arbeiten rücken heute wieder enger zusammen. Die wissenschaftsbasierte Verknüpfung von Wissenschaft, Produktion und Dienstleistungen hebt die stadträumliche Funktionstrennung wieder auf, die mit der Durchsetzung der Industriegesellschaft einherging.

Wir bekennen uns zum Erhalt der „Berliner Mischung“, des Zusammenlebens unterschiedlichster Lebensstile, unabhängig von Einkommen und Herkunft. Mit einem reichen, vielfältigen und kleinteiligen Flächenangebot sind wir in der Lage, in einer gemischten Stadt Leben und Wohnen urbaner Milieus mit Gewerbe, Produktion und der Wissenschaft zu verbinden. Unser Anspruch ist es, Wirtschaftskraft und nachhaltige Stadtorganisation mit dem sozialen Zusammenhalt zu verbinden. Bezahlbares und attraktives Wohnen in der Innenstadt ist Grundlage dafür, dass Berlin eine Stadt für alle bleibt.

Wir stehen für nachhaltige Stadtentwicklung, die auf Ressourceneffizienz, regenerative Energien, einen ökologischen Verkehrsmix, energetische Sanierung und Klimabewusstsein baut. Unsere ökologische Zielsetzung ist es, den „Flächenverbrauch“ und die Versiegelung zu reduzieren. Dazu gehören v. a. die Vermeidung überdimensionierter Oberflächenversiegelung bei neuen Bauvorhaben sowie ein sukzessiver Rückbau versiegelter Flächen im Bestand.

1 Berlin wird die Gemeinsame Landesplanung mit Brandenburg für die Metropolregion Berlin-
2 Brandenburg weiterentwickeln. Die Metropolregion soll im System der europäischen Regionen ge-
3 stärkt und zum Referenzstandort für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung entwickelt wer-
4 den.

5
6 Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren wird in der Beschleunigung von Bau- und Genehmi-
7 gungsverfahren und der Ausweitung einer bürger- und investorenfreundlichen Verwaltungskultur
8 liegen.

9

10 **Ein Stadtentwicklungskonzept für ganz Berlin**

11 Als Rahmen für die gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien werden wir ein
12 Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 als Leitbild für die Stadt erarbeiten. Dabei setzen wir auf die
13 Position Berlins als internationaler Wissensstandort und als Hauptstadt, auf die produktive
14 Wirtschaft, auf die soziale Einheit der Stadt, die Erhaltung lebenswerten Stadtklimas, den
15 effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Gestaltung des demografischen Wandels sowie
16 Berlins einzigartige Kulturlandschaft.

17

18 **Soziale Stadt, stabile Kieze**

19 Die Koalition setzt auf die Sicherung des sozialen Zusammenhalts der Stadtteile als zentrale Aufgabe
20 einer übergreifenden, integrierten Stadtentwicklungspolitik. Zivilgesellschaftliches Engagement,
21 partizipative Strategien und ein integrales Handeln der unterschiedlichen Fachpolitiken und Verwal-
22 tungsebenen bilden dabei die Grundlagen für eine solidarische Zukunftsperspektive Berlins. Mit der
23 Sozialraumorientierung richten wir den Blick auf die Entwicklung der Quartiere und Stadtteile.

24

25 Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund begrenzter
26 finanzieller Mittel wollen wir die Maßnahmen noch stärker nach Prioritäten gewichten und durch
27 eine klare Schwerpunktsetzung deren Effizienz einer besseren Überprüfung unterziehen. Unser
28 Ansatz ist ergebnisorientiertes Handeln auf der Grundlage klarer, überprüfbarer Zielvorgaben. Die
29 Rolle und Verantwortung der Bezirke bei der Verwendung der Mittel ist zu stärken.

30

31 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die für die Aufgaben der sozialen Stadtentwicklung
32 erforderlichen finanziellen Landes-, Bundes- und EU-Mittel im bisherigen Umfang bereitgestellt und
33 auf die benachteiligten Quartiere der Stadt konzentriert werden.

34

35 **Quartiersmanagement und „Aktionsräume plus“**

36 Das Berliner Quartiersmanagement hat sich als lokale Strukturanpassungsstrategie bewährt. Wir
37 werden Gebiete mit prekären Nachbarschaften weiter stabilisieren und Quartiere, die sich
38 konsolidiert haben, in die Regelbetreuung kommunaler Daseinsvorsorge überführen. Für die
39 Überleitung wird ein Verfahren entwickelt, das den Quartieren einen verlässlichen Rahmen bietet.

40

41 Wir werden auch unter veränderten Finanzierungsbedingungen der Städtebauförderung das
42 Berliner Quartiersmanagement im bisherigen Umfang und der bisherigen finanziellen Ausstattung
43 fortführen und entsprechende Landesmittel bereitstellen.

44

45 In den fünf „Aktionsräumen plus“, in denen ein Viertel der Berliner Bevölkerung lebt, sind die Ent-
46 wicklungs- und Bildungschancen im gesamtstädtischen Vergleich nur unterdurchschnittlich. Wir
47 werden die entsprechenden finanziellen Ressourcen Berlins in den „Aktionsräumen plus“ bündeln.
48 Durch eine stärkere Vernetzung von Bezirk und Senat sollen fachübergreifende Ansätze zur Verbes-
49 serung der Bildungschancen und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht wer-
50 den. Förderprogramme werden besser vernetzt und neue Partner eingebunden.

51

1 **Städtebauförderung**

2 Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Programme zur Städtebauförderung wieder
3 auf das Niveau des Programmjahres 2010 aufgestockt werden. Bei der inhaltlichen Ausrichtung geht
4 es um die Stärkung der Quartiere und Zentren als attraktive Wohn- und Arbeitsorte (Programme
5 „Sanierung“ und „Aktive Zentren“), die Anpassung der Quartiere an demografische und wirtschafts-
6 strukturelle Veränderungen (Programm „Stadtumbau“), Fragen der sozialen Stadtentwicklung
7 (Programm „Soziale Stadt“) sowie die Bewahrung und Entwicklung des baukulturellen Erbes (Prog-
8 ramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“) und die Qualifizierung des Wohnungsbestands.

9
10 Sollte dies nicht möglich sein, werden wir uns dafür einsetzen, dass die fehlenden Mittel durch die
11 Bündelung der Programme anderer Ministerien und/oder durch ein Ergänzungsprogramm des
12 Landes Berlin zur Verfügung gestellt werden.

13 14 **Einzelhandel und Zentrenentwicklung**

15 Die Entwicklung und Stärkung der Berliner Zentrenstruktur ist ein wesentliches Ziel der
16 Stadtentwicklungspolitik und auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplans (StEP) sind Zentren
17 weiter zu entwickeln. Die bezirkliche Stadtplanung muss dabei in der Lage bleiben, sich flexibel auf
18 das veränderte Konsumverhalten der Bevölkerung einzustellen und so den mittelständischen
19 Einzelhandel in den traditionellen Geschäftsstraßen zu stärken. Dabei sollen die
20 Interessenvertretungen der Geschäftsstraßen, die Industrie- und Handelskammer und der
21 Einzelhandelsverband auch bei der Weiterentwicklung der bezirklichen Zentrenkonzepte
22 eingebunden werden.

23
24 Umsetzungsprogramme wie „Aktive Zentren“ und „Mittendrin Berlin!“ unterstützen die
25 Revitalisierung der traditionellen Einkaufsstraßen und werden fortgeführt. Die Ansiedlung und der
26 Bestand an Spielhallen und sogenannten „Café-Casinos“ sind durch eine Verschärfung des
27 Spielhallengesetzes zu reduzieren.

28 29 **Berlin zum Mitmachen**

30 Wir begrüßen, dass in den Quartieren Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für stadtteilbezoge-
31 ne Maßnahmen übernehmen. Die Koalition unterstützt Netzwerke und bürgerschaftliches Engage-
32 ment.

33
34 Wir wollen Planungsprozesse transparenter gestalten – u. a. durch eine obligatorische Onlinebetei-
35 ligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Hierzu wird in den Bezirks- und Hauptverwaltun-
36 gen ein Internetangebot aufgebaut, über das Informationen abgerufen, Stellungnahmen eingereicht
37 und Abstimmungen durchgeführt werden können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür
38 zentral durch die Hauptverwaltung zu schaffen.

39
40 Bei wesentlichen baulichen Maßnahmen gilt es, Information und Akzeptanz zu steigern, indem die
41 Öffentlichkeit mithilfe der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel wie Internet, Flugblät-
42 ter, Postwurfsendungen, Anzeigen etc. über Art, Zweck, Dauer und zu erwartende Auswirkungen
43 informiert wird.

44 45 **Barrierefreiheit**

46 Die umfassende Nutzbarkeit des öffentlichen Freiraums und des öffentlichen Personennahverkehrs
47 (ÖPNV) für alle Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Gäste der Stadt, ist von zentraler
48 Bedeutung. Wir werden dafür sorgen, dass die öffentlichen Räume der Stadt von allen Menschen
49 selbstständig – entsprechend dem Inklusionsgedanken – genutzt werden können. Wir verbessern

1 die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit im Straßenraum und erhöhen so die Möglichkeit, selbst-
2 ständig mobil zu bleiben.

3

4 **Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken**

5 Im Bereich Stadtentwicklung werden kooperative und kosteneffiziente Prozesse zur Straßenin-
6 standsetzung, zur Qualitätssicherung der öffentlichen Räume, zur Gestaltqualität neuer stadtbild-
7 prägender Häuser, zur Ergänzung von Straßenbäumen und zur Bürgerbeteiligung bei Planungspro-
8 zessen angeboten.

9

10 Wir wollen eine Verfahrensbeschleunigung erreichen, indem eine Rechtskontrolle für
11 Bebauungspläne bereits vor der abschließenden Beschlussfassung in der
12 Bezirksverordnetenversammlung durchgeführt wird.

13

14 Baugenehmigungsverfahren für Liegenschaften im Fachvermögen der Bezirke sind in der Regel de-
15 zentral durch die Bezirke durchzuführen. Die entsprechende ASOG-Novellierung ist unter dem Ge-
16 sichtspunkt einer Stärkung der Bezirke nach zwei Jahren zu evaluieren.

17

18 **Denkmalschutz und kulturelles Erbe**

19 Berlin verfügt über ein großes Angebot an kulturellen Denkmälern. Historische Gebäude und öffent-
20 liche Räume sind die Basis für die städtische Identität der Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig
21 touristische Anziehungspunkte.

22

23 Wir wollen das Berliner Denkmalschutzgesetz novellieren, mit dem Ziel, einerseits dem Denkmal-
24 schutz Rechnung zu tragen und andererseits mehr Flexibilität im Hinblick auf die Herausforderun-
25 gen bei der energetischen Sanierung und dem Wohnungsbau zu erreichen.

26

27 Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierereduzierung und Dachausbau im Altbaubestand stellen eine
28 konservatorische und baukulturelle Herausforderung dar, für die es praktikable und bezahlbare
29 Lösungen zu finden gilt. Dabei ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, bei dessen Einhaltung eine
30 Baugenehmigung grundsätzlich zu erteilen ist.

31

32 Bei der Verbesserung der Energieeffizienz kommt landeseigenen Baudenkmalern und erhaltenswer-
33 ten Bauwerken Modellcharakter zur Entwicklung denkmalgerechter und stadtbildverträglicher Kli-
34 maschutzmaßnahmen zu.

35 Ferner wollen wir das Verwaltungshandeln beschleunigen und die Struktur und Effizienz der Denk-
36 malschutzbehörden überprüfen. Insgesamt sind der Umfang und das Bewertungsverfahren für
37 denkmalschutzrechtliche Genehmigungen kritisch zu überprüfen.

38

39 **Baukultur**

40 Für städtebaulich prägende Vorhaben einschließlich Brückenbaumaßnahmen werden zur Vergabe
41 der Planungsleistungen in der Regel Planungswettbewerbe durchgeführt.

42

43 Das Baukollegium ist zu einem Städtebau- und Gestaltungsbeirat weiter zu entwickeln – u. a. unter
44 Einbeziehung der Architektenkammer und der Bundesstiftung Baukultur. Das Baukollegium Berlin
45 ist eine wichtige Plattform für den fachlichen Diskurs mit Nutzerinnen und Nutzern, Bauherren sowie
46 Investorinnen und Investoren, die im interdisziplinären Dialog nach der besten baulichen Lösung
47 sucht.

48

1 **Internationale Bauausstellung Berlin 2020**

2 Die „IBA Berlin 2020“ steht unter dem Leitthema der gemischten Stadt. Mit den Überschriften
3 „Wissen, Wirtschaft, Wohnen“ soll sie sich in räumlichen Schwerpunktprojekten mit der Rolle von
4 urbaner Wirtschaft und Technologie, der Zukunft des Wohnens in der Stadt und der Organisation
5 der Wissensstadt auseinandersetzen.

6
7 Sie soll nationale und internationale Aufmerksamkeit auf Berlin als Modellstadt für moderne und
8 nachhaltige Urbanität lenken. Zentrale Elemente bilden die stadtgestalterisch qualifizierten Nach-
9 nutzungen des ehemaligen Flughafens Tempelhof mit der Zentral- und Landesbibliothek als Wis-
10 sensstandort und des heutigen Flughafens Tegel als Standort für neue Industrien. Darüber hinaus
11 sollen im Rahmen der IBA berlinweit „Zukunftsorte“ städtebauliche, soziale, wirtschaftliche, ökolo-
12 gische und kulturelle Impulse für ihr jeweiliges Umfeld geben.

13 14 **Qualifizierung des öffentlichen Raumes**

15 Der Zustand der öffentlichen Räume ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Die Pflege und In-
16 standhaltung von innerstädtischen Grün- und Freiflächen sowie Plätzen hat hohe Priorität. Die Ver-
17 wahrlosung von Plätzen und Grünflächen ist durch eine gemeinsame Strategie von Senat und Bezir-
18 ken zu bekämpfen. Berlin ist geprägt von unterschiedlichen Stadtplätzen. Zu ihrer Qualifizierung
19 wird die Koalition das Plätzeprogramm fortführen.

20
21 Um effektiver handeln zu können, müssen die Bezirke finanziell besser ausgestattet werden. Die
22 seit vielen Jahren gedeckelte Gesamtzuweisung zur Unterhaltung der städtischen Grünflächen wird
23 evaluiert und ggf. angemessen erhöht. Die Bezirke werden im Gegenzug aufgefordert, die Verwen-
24 dung der Zuweisung einmal jährlich darzulegen und ein Personalentwicklungskonzept im Bereich
25 des technischen Verwaltungsdienstes zu erarbeiten.

26
27 Es ist eine Strategie zur Reduzierung des öffentlichen Sanierungsrückstaus zu entwickeln, die eine
28 partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Stadtgesellschaft beinhaltet. Bür-
29 gerschaftliches Engagement in der Grünflächenpflege und Patenschaften z. B. für Spielplätze sind
30 verstärkt zu fördern.

31
32 Die Koalition wird das Landesimmissionsschutzgesetz ändern, um für eine begrenzte Anzahl von
33 Veranstaltungen im öffentlichen Raum in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von den
34 Lärmgrenzwerten und -zeiten zu ermöglichen. Die Festlegung der Veranstaltungen erfolgt durch die
35 Bezirksämter oder den Senat. Veranstalter sind generell durch entsprechende Auflagen zu einer
36 umweltgerechten Durchführung zu verpflichten.

37
38 Die neu gesetzten Standards im Winterdienst werden nach dem Winter 2011/12 evaluiert.

39 40 **Berlin im richtigen Licht**

41 Mit der Umsetzung des Lichtkonzepts für die öffentliche Beleuchtung wollen wir einerseits die Ans-
42prüche an Sicherheit und Orientierung gewährleisten und gleichzeitig schädliche Folgen von Licht
43 für Menschen und Tiere mindern. Aus klimapolitischen Gründen, wie auch wegen der Kostenent-
44 wicklung, wird die Koalition den Gasleuchtenbestand auf Elektroleuchten umrüsten, mit Ausnahme
45 der historischen und denkmalgeschützten Gasleuchten.

46 47 **Innenstadtentwicklung**

48 Die Koalition wird das Planwerk „Innere Stadt“ als Rahmenplan für den Städtebau fortschreiben.
49 Besondere Potenziale bietet die Historische Mitte mit ihrer entwicklungsfähigen kleinteiligen Mi-
50 schung von historisch und modern geprägten Standorten. Ein Aufgabenschwerpunkt ist – nach Fer-

1 tigungstellung der U 5 – die Gewinnung attraktiver Quartiere und Aufenthaltsflächen durch die Umges-
2 taltung des Molkenmarkts, den Bau der Straßenbahn und die Vorbereitung des Rathausforums.

3
4 Die Gestaltung des Rathausforums ist eine große Chance, das Areal zwischen Alexanderplatz und
5 Humboldt-Forum nachhaltig zu beleben. In der konkreten Ausgestaltung wollen wir, dass die richti-
6 ge Balance gefunden wird zwischen der Sensibilität für die historische Gestalt der Berliner Altstadt,
7 einer möglichen baulichen Entwicklung und der Bewahrung bzw. Qualifizierung grün geprägter
8 städtischer Freiräume. Auf dieser Grundlage soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt
9 werden. Das Leitbild zur städtebaulichen Entwicklung am Alexanderplatz wird weiter entwickelt.

10
11 Eine einzigartige Chance bietet die Freilegung herausragender Zeugnisse der historischen Stadt.
12 Dieses „historische Gedächtnis“ der Stadt wird von uns erhalten und geschützt. Der auf dem Petrip-
13 latz entdeckte Bereich des mittelalterlichen Cöllns soll mit einem archäologischen Besucherzentrum
14 Ausgangspunkt einer Route zu denkmalgeschützten Bodenzeugnissen werden.

15
16 Die Koalition unterstützt den Wiederaufbau des Stadtschlusses als Humboldt-Forum und die Re-
17 konstruktion der Bauakademie Schinkels.

18
19 Wir wollen das Parlaments- und Regierungsviertel im Spreebogen als Mittelpunkt der Republik und
20 das Umfeld des Hauptbahnhofs qualitativ entwickeln. Das Ziel einer lebendigen, urban integrier-
21 ten Hauptstadt erfordert städtebauliche und politische Aufmerksamkeit und einen organisierten
22 Dialog mit dem Bund.

23
24 Die wichtige Verknüpfungsfunktion der Europacity an der Heidestraße zwischen Moabit und dem
25 Quartier an der Chausseestraße sowie zwischen dem Hauptbahnhof und dem Wedding erfordert
26 eine zügige Gestaltung der öffentlichen Räume als Pionier der weiteren Entwicklung. Der Standort
27 soll Vorbildfunktion für eine sozial gemischte und ökologisch innovative Quartiersentwicklung mit
28 starken immobilienwirtschaftlichen Impulsen aus den benachbarten Großstandorten der Gesund-
29 heitswirtschaft, der Charité, des Bundeswehrkrankenhauses, des Rudolf-Virchow-Krankenhauses
30 und des Standortes der Bayer Health Care haben.

31
32 Wir werden den kooperativen Prozess fortsetzen, die City West zu einem internationalen Zent-
33 rumsgebiet mit einer Mischung aus Kultur und Einzelhandel, Wohnen und Wissenschaft zu machen.

34
35 Um auch zukünftig innerstädtische Bauprojekte in vertretbarer städtebaulicher Dichte zu ermögli-
36 chen, unterstützt die Koalition mit Nachdruck die beabsichtigte Novelle der Baunutzungsverord-
37 nung.

38 39 **Entwicklung Tempelhofer Freiheit**

40 Die Tempelhofer Freiheit soll ein Schaufenster für die nachhaltige Entwicklung von Metropolen
41 werden. Die Prinzipien der „Sustainable City“ – ökonomische Wirkung, ökologische Komponente,
42 soziale und partizipative Entwicklung – können hier mustergültig angewendet werden. Es ist zu prü-
43 fen, ob auf diesem Areal der erste Null-Energie-Stadtteil gebaut werden kann.

44
45 Für die weitere Entwicklung werden in einem Masterplan für das Gesamtgelände die Voraussetzun-
46 gen geschaffen für die Bildung von Wirtschaftsklustern und die Schaffung von verbindlichem Bau-
47 recht. Die Zuständigkeiten werden in der Projektsteuerung und -leitung gebündelt und die Finanzie-
48 rung gesichert.

49

1 Mit der Entwicklung der Baufelder, wie dem Wohnquartier Neukölln, ermöglichen wir die Bereit-
2 stellung von Flächen für soziale Infrastruktur der Nachbarquartiere sowie von Baugrundstücken,
3 u. a. für kostengünstigen Wohnungsbau durch die Überlassung an Wohnungsbaugesellschaften und
4 -genossenschaften. Innovative Gewerbeprojekte für Zukunftstechnologien entstehen im Rahmen
5 der Entwicklung des Gewerbequartiers. Das Bildungsquartier mit dem Nukleus der Zentral- und
6 Landesbibliothek und ergänzt durch bildungsnahe Mantelnutzungen entsteht im Südwesten der
7 Tempelhofer Freiheit.

8
9 Auf der Tempelhofer Freiheit sollen Sportflächen – grundsätzlich in bezirklicher Trägerschaft – so-
10 wohl für den organisierten Sport als auch für den Individualsport entwickelt werden.

11
12 Die Internationale Gartenausstellung 2017 wird nicht nur ein touristisches Großereignis für Berlin.
13 Sie ist vor allem ein Schlüsselprojekt für die zukünftige Entwicklung der Tempelhofer Freiheit.

14 15 **Strategie „Stadtlandschaften“ und 10.000 neue Straßenbäume**

16 Berlin bezieht seine Lebensqualität im Vergleich zu anderen Metropolen vor allem aus den inners-
17 tädtischen Grün- und Freiflächen, den Seen und Wasserläufen sowie den großen wald- und land-
18 wirtschaftlich geprägten Landschaftsräumen am Stadtrand. Auf der Grundlage des Konzeptes
19 „Stadtlandschaften“ ist ein „Leitbild“ für Berlin zu entwickeln.

20
21 Diese Freiräume mit ihren wichtigen ökologischen Funktionen, aber auch ihrer Naherholungsquali-
22 tät werden wir erhalten. Regionale Grünzüge sind – soweit dies möglich ist – auch unter Einbindung
23 des Berliner Umlandes ökologisch zu vernetzen und mit ihrer biologischen Vielfalt zu sichern.

24 Wir werden den ehemaligen Mauerstreifen vom Mauerpark bis zum gemeinsamen Naturpark Bar-
25 nim als Grünverbindung dauerhaft erhalten. Die Bereitstellung der Grundstücke ist ein wesentlicher
26 Baustein des Projektes. Der Kernbereich des Grünen Bandes zum Naturpark Barnim wird als inners-
27 tädtisches Landschaftsschutzgebiet entwickelt und gesichert. Wir werden den Park am Gleisdreieck
28 mit dem westlichen Parkgelände vollenden und nach Süden eine durchgehende Verbindung über
29 den Nord-Süd-Grünzug bis zum Natur-Park Schöneberger Südgelände möglich machen. Die Ufer-
30 grünzüge an Havel und Spree sind zu ergänzen.

31
32 Wir wollen Konzepte für die Grünanlagensanierung zur Anpassung von Grünanlagen an die Folgen
33 des Klimawandels wie z. B. Trockenheit und Häufung von Extremwetterereignissen, aber auch für
34 die Zugänglichkeit, Vernetzung und altersgerechte Gestaltung fördern. Wir unterstützen neue For-
35 men von Gemeinschafts-Pocket-Parks, die in den Stadtquartieren urbanes Gärtnern aktivieren.

36
37 Die Koalition initiiert eine Stadtbaumoffensive, die auf Neupflanzung und nachhaltige Pflege zielt.
38 Wir wollen 10.000 neue Stadtbäume pflanzen. Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und
39 privaten Akteuren wollen wir unterstützen.

40 41 **Kleingärten sind Lebensqualität**

42 Kleingartenanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zu mehr Lebensqualität in der Stadt und er-
43 füllen zudem eine wichtige ökologische und soziale Aufgabe. Zudem stärkt das Kleingartenwesen
44 den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Familie sowie zur
45 Integration von Migrantinnen und Migranten. Wir werden den Kleingartenentwicklungsplan fort-
46 schreiben. Im Zuge dessen sind über die Schutzfristen hinaus Instrumente zu entwickeln, die die
47 Planungssicherheit der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner deutlich erhöhen. Die planungsrechtli-
48 che Absicherung von Kleingartenflächen unter 3 Hektar durch die Bezirke wird unterstützt.

49

1 **Erhalt der biologischen Vielfalt und Schutz der Natur**

2 Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel der Berliner Politik. Um dieses Ziel wei-
3 ter zu verfolgen, wollen wir im Dialog mit der Stadtgesellschaft eine „Berliner Strategie zur biologi-
4 schen Vielfalt“ vorlegen und durch ein konkretes Umsetzungskonzept ergänzen und in entspre-
5 chenden Planwerken verankern. Wir werden die Praxis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eva-
6 luieren und die Verwendung der Mittel konsequent auf naturschutzfachliche Ziele ausrichten.

7
8 Das Berliner Naturschutzgesetz wird neu gefasst, um es an das geltende Bundesnaturschutzgesetz
9 anzupassen. Ziel ist es, die Ausgestaltung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ihrer
10 Instrumente auf die spezifischen Anforderungen des Stadtstaates auszurichten. Vorkaufsrechte für
11 Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Wasserflächen sind – wie im Bundesnatur-
12 schutzgesetz vorgesehen – nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu ermöglichen.

13
14 Die Handlungsfähigkeit der Stiftung Naturschutz Berlin soll durch eine entsprechende Änderung des
15 Gesetzes über die Stiftung gestärkt werden, indem die Organisationsstruktur der Stiftungsgremien
16 gestrafft wird.

17

18 **Bau-, Wohnungs- und Mietenpolitik**

19

20 **Grundsätze der Wohnungspolitik: Der „Stadtentwicklungsplan Wohnen“**

21 Wir wollen die besonderen Qualitäten des Wohnens in Berlin erhalten und die sozialen Nachbar-
22 schaften stärken. Die wachsende Metropole Berlin bedarf in der nächsten Legislaturperiode ver-
23 stärkt privater und öffentlicher Neubauvorhaben. Ziel ist deshalb, dass in der Legislaturperiode
24 30.000 neue Wohnungen (durchschnittlich 6.000 pro Jahr) errichtet werden.

25

26 Aufgrund der wohnungspolitischen Entwicklung wird ein „Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP
27 Wohnen)“ mit Beteiligung der Wohnungswirtschaft, Eigentümerverbände, städtischen Wohnungs-
28 gesellschaften und Vertreterinnen und Vertretern der Mieterschaft erarbeitet. Darin werden die
29 wohnungspolitischen Ziele und deren Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre definiert.

30

31 Berlin ist und bleibt eine Mieterstadt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wollen wir auch in der
32 Innenstadt mehr Wohnraum schaffen. Denn ein ausreichendes Angebot wirkt dem mietpreistrei-
33 benden Faktor der Verknappung entgegen.

34

35 Die fast überall in der Stadt vorhandenen Leerstandspotenziale sind zu identifizieren und wieder
36 dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Um die bestehende Anzahl der längerfristig leer stehenden
37 Wohnungen zu reduzieren, sind u. a. Konzepte zur Marktertüchtigung zu prüfen (z. B. Erdgeschoss-
38 wohnungen). Die Inventarisierung von Baulücken und Bauflächenpotenzialen wird aktualisiert.

39

40 Im Sinne des Erhalts und der Entwicklung einer „durchmischten Stadt“ werden wir bei der Aufstel-
41 lung von Bebauungsplänen ggf. Mindestanteile für Wohnnutzungen festlegen. Für die Vergabe lan-
42 deseigener Grundstücke werden wir in dafür geeigneten Fällen Nutzungsbindungen für Wohnen
43 vorsehen.

44

45 Eine besondere Rolle für die Versorgung breiterer Schichten mit Wohnraum nehmen in Berlin
46 neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften traditionell auch die vielen
47 Wohnungsbaugenossenschaften ein. Diese erfüllen wie die landeseigenen Gesellschaften eine
48 dämpfende Funktion in Bezug auf die Mietenentwicklung in der Stadt.

49

1 Anlässlich des internationalen Jahres der Genossenschaften soll 2012 als Pilotprojekt ein
2 Wettbewerb für genossenschaftliche Neubauvorhaben ausgelobt werden. Ziel ist es, bezahlbaren
3 Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen zu sichern. Gefördert werden soll die
4 Erstellung von kleineren Wohneinheiten mit einem bis zwei Zimmern.

5
6 Um einen gerechten Interessenausgleich zu bewahren, hält die Koalition an der bestehenden
7 siebenjährigen Kündigungssperrfrist für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und
8 anschließender Veräußerung für mehrere Stadtgebiete in Berlin fest. Wir werden die Wirkungen
9 der Kündigungsschutzverordnung laufend weiter beobachten und – sofern erforderlich – räumliche
10 und zeitliche Anpassungen vornehmen.

11
12 Angesichts zum Teil sinkender Realeinkommen gerade bei älteren Bevölkerungsschichten bedarf es
13 besonderer Unterstützungsleistungen für das Wohnen im Alter. Gemeinschaftliche Wohnformen
14 gewinnen dabei zunehmend an Attraktivität. Die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Wohnen im
15 Alter ist genauso notwendig wie die Vernetzung siedlungsbezogener Angebote und Einrichtungen
16 und eine mobilitätsgerechte Stadtentwicklung. Die Unterstützung baulicher Maßnahmen für
17 generationsübergreifendes Wohnen und die Erreichung einer Barrierereduzierung durch
18 entsprechende Kreditprogramme ist fortzusetzen.

19
20 Ähnliche Programme für ein Wohnen in der Gemeinschaft sollten auch für junge Familien und Allei-
21 nerziehende, insbesondere bei den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten, in den Vor-
22 dergrund gerückt werden. Die Beratungsangebote zum generationsübergreifenden Wohnen sollen
23 weitergeführt und weitere Modellprojekte initiiert werden.

24
25 Für die Unterstützung des Wohnungsneubaus, der energetischen Sanierung und der Ertüchtigung
26 der Bestände unter demografischen Aspekten wird mit der Investitionsbank Berlin ein das KfW-
27 Programm ergänzendes Portfolio an Finanzierungsinstrumenten aufgelegt bzw. bestehende Instru-
28 mente werden überprüft und ggf. erweitert. Dies beinhaltet auch die Prüfung von innovativen
29 Wohnungsbau-Finanzierungsinstrumenten, wie z. B. einem treuhänderisch verwalteten Bürgerbau-
30 fonds. Dieser Bürgerbaufonds könnte sich mit gering verzinslichen Einlagen, die direkt von Bürge-
31 rinnen und Bürgern eingezahlt werden, als Kapitalgeber oder auch als Miteigentümer an Neubau-
32 projekten mit sozial verträglichen Mieten beteiligen.

33
34 Um einen stärkeren Beitrag zur Versorgung mit studentischem Wohnraum leisten zu können, strebt
35 die Koalition an, den Anteil an studentischen Wohnheimplätzen zu erhöhen, zum Beispiel in Koope-
36 ration mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

37
38 **Landeseigene Wohnungsbestände und Wohnungsbaugesellschaften stärken**
39 Der Senat wird die landeseigenen Gesellschaften verpflichten, sich an der angestrebten Steigerung
40 der Wohnungsneubauzahlen jährlich angemessen zu beteiligen. Die Koalition bekennt sich zum
41 Gemeinwohlauftrag dieser Unternehmen und lehnt eine Privatisierung ihres Wohnungsbestandes
42 ab. Wir wollen, dass die Bedeutung und sozialen Leistungen dieser Unternehmen (Sozialrendite)
43 stärker im öffentlichen Raum erkennbar und für die Menschen erlebbar werden.

44
45 Um die Einwirkungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, werden die landeseigenen
46 Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten ihre Woh-
47 nungsbestände schrittweise auf insgesamt ca. 300.000 Wohnungen erhöhen.

48
49 Wir werden darauf achten, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre
50 preisdämpfende und sozial integrierende Funktion sowohl im Sinne einer sozial verträglichen

1 Entwicklung von Bestandsmieten als auch bei der Neuvermietung konsequent wahrnehmen und
2 laufend an eventuelle Veränderungen der Bewohnerschaft und der Nachfrage von
3 Wohnungssuchenden in den einzelnen Wohnanlagen und Wohnquartieren anpassen. Dabei ist die
4 Organisation der Gesellschaften regelmäßig auf Effizienzsteigerung zu prüfen.

5
6 Mögliche Mieterhöhungen im Bestand sollen sich an der realen Erhöhung der Lebenshaltungskosten
7 ausrichten. Dabei orientieren sich die Gesellschaften an einer Obergrenze von 15 Prozent in vier
8 Jahren. Bei Modernisierungsmaßnahmen soll sich die Umlage der Modernisierungskosten an der
9 ortsüblichen Vergleichsmiete und der Mieterstruktur ausrichten.

10
11 Soweit energetische Modernisierungen durchgeführt werden, dienen die zu erwartenden
12 Betriebskostensenkungen als Orientierungsmaßstab zur Erhöhung der Nettokaltmiete. Diese
13 Maßgabe soll auch bei Neuvermietungen nach einer Modernisierungsmaßnahme gelten.
14 Energetische Modernisierungen sollen Vorrang vor anderen Modernisierungen haben.

15
16 Bei Neuvermietungen soll ein für das jeweilige Quartier bzw. den jeweiligen Wohnblock
17 vertraglicher Anteil der frei werdenden Wohnungen vorrangig an Personengruppen vermietet
18 werden, die aufgrund ihrer Einkommens- oder Haushaltssituation weniger Alternativen bei der
19 Auswahl von Wohnungsangeboten haben. Die Höhe der jeweiligen Neuvermietungsmiete soll sich
20 dabei jeweils an der Tragbarkeit der Mietbelastung ausrichten. Die übrigen freien Wohnungen
21 sollen an Wohnungssuchende vermietet werden, die aufgrund ihrer Einkommenssituation in der
22 Lage und bereit sind, auch höhere Neuvermietungsmieten zu zahlen.

23
24 Die für die Neuvermietung genannten Kriterien der Belegung und Mietenbindung sollen auch bei
25 der Erstvermietung von Neubauten zur Anwendung kommen.

26
27 Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen die landeseigenen Gesellschaften dazu
28 beitragen, dass in größeren Wohnanlagen Angebote für gemeinschaftliche Wohnformen,
29 Vernetzung von niedrigschwelligen Dienstleistungen und der Austausch zwischen den Generationen
30 befördert werden.

31
32 **Zukunft des sozialen Wohnungsbaus und Begrenzung von allgemeinen Mieterhöhungen**
33 Berlin braucht zusätzlichen Wohnungsbau, insbesondere um das Angebot an günstigen
34 Mietwohnungen zu vergrößern. Zur Förderung des Neubaus von Wohnungen wird der Senat auch
35 das Instrument der kostenlosen oder ermäßigten Grundstücksvergabe nutzen. Der Senat wird
36 verschiedene Maßnahmen kombinieren, um Anreize zu setzen. Dabei werden wir jedoch
37 Belastungen für den Haushalt vermeiden. Die so entstehenden zusätzlichen Wohnungen sollen
38 dauerhaft günstig vermietet werden und entsprechende Sicherungen Bestandteile des Programms
39 sein.

40
41 Zur Erreichung der Ziele in der Wohn- und Mietenpolitik setzt die Koalition auf die Begrenzung von
42 allgemeinen Mieterhöhungen. Künftig soll die Miete innerhalb von 4 Jahren um nicht mehr als 15
43 Prozent steigen dürfen. Derzeit sind es bis zu 20 Prozent innerhalb von 3 Jahren. Die Koalition setzt
44 zudem auf die Absenkung der Modernisierungsumlage. Der Vermieter soll nach Modernisie-
45 rungsmaßnahmen die jährliche Miete nur noch um 9 statt um 11 Prozent der für die Wohnung auf-
46 gewendeten Kosten erhöhen können.

47

1 **Berliner Mietspiegel fortschreiben**

2 Das Instrument des qualifizierten Mietspiegels hat sich in Berlin bewährt. Die Methodik,
3 einschließlich der statistischen Basis, soll weiter entwickelt werden. Die Transparenz hinsichtlich der
4 verwendeten Daten soll erhöht werden.

5
6 **Ausmaß an Ferienwohnungen regulieren**
7 Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt müssen einer qualifizierten statistischen Evaluierung
8 unterliegen. Auf Basis fundierter Daten wird überprüft, inwiefern Fehlentwicklungen, wie z. B.
9 durch Ferienwohnungsnutzungen, gegeben sind und welche Maßnahmen, z. B. durch eine
10 Zweckentfremdungsverbotsverordnung auf landesgesetzlicher Grundlage, abzuleiten sind.

11
12 **Modernisierter Milieuschutz**
13 Milieuschutz und Erhaltungssatzungen müssen modernisiert und praxisgerecht weiterentwickelt
14 werden, um die zum Erhalt der sozialen Mischung, Betriebskostenmanagement oder Klimaschutz
15 notwendigen Investitionen zu ermöglichen, ohne die gewachsene Bevölkerungsstruktur
16 grundlegend zu verändern. Hierbei ist die Möglichkeit u. a. von Umwandlungsverboten zu prüfen.

17
18 **Nachhaltige Planungs- und Baupolitik**
19 Die Koalition setzt sich zum Ziel, eine inhaltlich und durch konkrete Maßnahmen und Projekte ge-
20 tragene nachhaltige Planungs- und Baupolitik zu betreiben. Diese orientiert sich an den Grundlagen
21 der Agenda 21 und den Prinzipien der Nachhaltigkeit mit Schwerpunkten auf den Themen nachhal-
22 tiges Bauwesen, sparsamer Umgang mit Wasser- und Flächenressourcen, Luftqualität sowie Nut-
23 zung von erneuerbaren Energieträgern. Diese Ziele werden durch messbare Indikatoren belegt.

24
25 **Berliner Bauordnung vereinfachen**
26 Wir wollen die Berliner Bauordnung konsequent vereinfachen mit dem Ziel, verantwortliche Min-
27 destanforderungen zu definieren und kostentreibende Aspekte zu beseitigen. Im Zuge der Novellie-
28 rung der Bauordnung soll in Anlehnung an die Musterbauordnung für Metropolen die Anhebung
29 der Hochhausgrenze geprüft werden; die Berliner Traufhöhe als übliche Bauhöhe bleibt davon un-
30 berührt.

31
32 Um Baugenehmigungsverfahren für den Wohnungsbau zu beschleunigen, müssen entsprechende
33 Genehmigungsverfahren auf Landes- und Bezirksebene kritisch überprüft und ggf. modifiziert wer-
34 den.

35
36 **Starke Infrastruktur; Mobilität in der Stadt**

37
38 **Mobilität für alle – mit dem „Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr)“**
39 Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die wirt-
40 schaftliche Entwicklung in unserer Stadt. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher
41 Bedingungen, wie dem demografischen Wandel, dem Klimawandel und dem notwendigen sorgsa-
42 men Umgang mit den natürlichen Ressourcen, bekennt sich die Koalition zu einer auf den Grundsät-
43 zen der Nachhaltigkeit basierenden Mobilitäts- und Verkehrspolitik.

44
45 Mit dem „Stadtentwicklungsplan Verkehr“ steht eine Rahmenplanung zur Verfügung, mit der Berlin
46 in der internationalen Diskussion um die Zukunft der städtischen Mobilität Maßstäbe setzt. Wir
47 werden den „StEP Verkehr“ mit dem Ziel einer „Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger“ konti-
48 nuierlich fortschreiben.

49

1 Dazu bedarf es insbesondere einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der
2 Infrastruktur (Straße und Schiene) stehen der Erhalt der bestehenden Netze und deren Qualifizie-
3 rung – z. B. durch mehr Barrierefreiheit und effektiveres Verkehrsmanagement – im Vordergrund.
4 Kommunikations- und Managementmaßnahmen sowie multimodale Angebote gewinnen an Bedeu-
5 tung.

6
7 **Flughafen Willy Brandt**
8 Die Koalition wird den neuen Großflughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld zum 3. Juni 2012 ans Netz
9 bringen und wird ihm zum Erfolg verhelfen. Sie ist sich einig, dass ein Ausbau des Flughafens bei
10 zusätzlichem Verkehrsaufkommen notwendig ist.

11
12 Der Flughafen muss als internationales Drehkreuz wirtschaftlich und leistungsfähig sein. Im Rahmen
13 dessen will die Koalition den Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger wahren. Dazu gehört eine
14 schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen.

15
16 Die Koalition setzt sich für eine ernsthafte Prüfung von Alternativrouten jenseits der Müggelseerou-
17 te ein. Dies schließt die Prüfung der Routen nördlich und südlich von Gosen unter Wahrung der
18 Sicherheitsaspekte ein.

19
20 Die Koalition spricht sich für eine schnelle Realisierung der Dresdner Bahn – auch für den Flughafen-
21 Express – aus. Das Land Berlin setzt sich beim Bund für eine Tunnelführung der Dresdner Bahn im
22 Bereich Lichtenrade ein, unter Berücksichtigung des entsprechenden Landesanteils.

23
24 **Verkehrsinfrastruktur stärken**
25 Die Koalition setzt die oberste Priorität auf den Abbau des Instandhaltungsrückstands. Darüber hi-
26 naus setzt sich die Koalition für eine Qualifizierung der Infrastrukturnetze ein, um eine höhere Lei-
27 stungsfähigkeit und Qualität im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten, und sichert entsprechende
28 Mittel. Das U-Bahn-Netz wird in seinem Bestand gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, einzel-
29 ne Netzergänzungen vorzunehmen, sodass auf nachfragestarken Relationen ein angemessenes An-
30 gebot erbracht werden kann. Grundsätzlich befürwortet die Koalition die Wiederherstellung aller S-
31 Bahn-Strecken, die am 12. August 1961 bestanden.

32
33 Die bereits finanziell gesicherten und begonnenen ÖPNV-Vorhaben, die Straßenbahnverbindung
34 vom Nordbahnhof zum Hauptbahnhof, der Lückenschluss U5 vom Alexanderplatz zum Hauptbahn-
35 hof sowie Planung und Bau der S21 werden realisiert.

36
37 Die Realisierung der folgenden weiteren Netzergänzungen wird technisch wie rechtlich vorbereitet
38 und so weit wie möglich in dieser Wahlperiode begonnen: Straßenbahnneubaustrecke Alexanderp-
39 latz zum Kulturforum (nach Fertigstellung der U-Bahn-Linie 5), Straßenbahnneubaustrecke Haupt-
40 bahnhof zur Turmstraße, Straßenbahnneubaustrecke WISTA zum Sterndamm/Schöneweide, die
41 Straßenbahnanbindung des Bahnhofs Ostkreuz, die Verlängerung der S-Bahn ab Bahnhof Spandau
42 nach Westen bis nach Falkensee, der Neubau eines S-Bahnhofs Tempelhofer Feld.

43
44 Die Koalition wird die Projekte U-Bahnhof Magdeburger Platz (Prüfauftrag) sowie die Sicherung
45 einer Option für eine mögliche Verlängerung der U7 von Rudow zum Flughafen BER, die Trassensie-
46 cherung für eine spätere Wiederinbetriebnahme der Stammbahn, den Erhalt der Uferbahn in
47 Schmöckwitz, die Errichtung eines S-Bahnhofs Kamenzer Damm sowie die Aufrechterhaltung einer
48 langfristigen Option für eine mögliche Verlängerung der U-Bahn-Linie 8 ins Märkische Viertel plane-
49 risch berücksichtigen.

50

1 Die Ausrüstung von Bahnhöfen mit Aufzugsanlagen wird beschleunigt fortgesetzt.

2

3 Wir setzen uns darüber hinaus beim Bund bzw. bei der Deutschen Bahn AG für eine zeitnahe Realisierung begonnener bzw. vorbereiteter Vorhaben ein. Dies gilt für die Vorplanung und Realisierung der Nordbahn mindestens bis Wilhelmsruh sowie die Realisierung der Stettiner Bahn.

6

7 Die Heidekrautbahn wird auf der Stammstrecke wieder in Betrieb genommen. Der Prignitz-Express soll über die Kremmener Bahn bis nach Gesundbrunnen geführt werden.

9

10 Wir werden eine Fortschreibung des Leistungsvolumens für den ÖPNV und den schienengebundenen Personennahverkehr vornehmen; eine Ausweitung wird angestrebt. In diesem Zusammenhang werden wir uns gegen eine Reduzierung und für eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

14

15 **Verkehrskonzept für die Innenstadt und Ausbau der Autobahn A 100**

16 Wir wollen die Innenstadt weiter vom Verkehr und besonders vom Durchgangsverkehr entlasten. Für eine wirksame Entlastung hoch belasteter Straßen in der Innenstadt und eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbegebiete im östlichen Stadtraum gibt es zur Verlängerung der A 100 keine bessere Alternative. Die Koalition wird alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Arbeiten für die Realisierung des 16. Bauabschnitts (bis Treptower Park) nach Erlangen der erforderlichen Rechtssicherheit umgehend beginnen. Die Planungen für den 17. Bauabschnitt werden über den Bundesverkehrswegeplan gesichert.

23

24 Um die mit der Verlängerung der A 100 verbundenen Ziele dauerhaft zu erreichen und zu gewährleisten, dass insgesamt keine Erhöhung der Straßenkapazität für den Kraftfahrzeugverkehr erfolgt, sind mit der Maßnahme eine Reihe von Komplementärmaßnahmen untrennbar verbunden. So wird die Koalition die Umgestaltung der durch die Verlängerung der A 100 entlasteten Straßenabschnitte zugunsten der Verkehrsarten des Umweltverbunds und nicht verkehrlicher Nutzungen vorantreiben. Dies gilt ferner für die Weiterentwicklung und nachfrageorientierte Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung, Regulierung des Neubaus von privaten Stellplätzen, die umfassende Förderung und den Ausbau der Verkehrsmittel des Umweltverbunds, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans bzw. Luftreinhalteplans, eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung und die effektive Lärmdämmung an Autobahnabschnitten durch Nutzung von Bundesprogrammen (u. a. auch an der Avus).

35

36 Die bauliche Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen zur Begleitung der durch den Weiterbau der A 100 zu erwartenden Verkehrsverlagerungen aus der Innenstadt (Innenstadtkonzept) erfolgt zeitgleich mit der Fertigstellung der entsprechenden Bauabschnitte.

39

40 **Investitionen in den Erhalt von Straßen, Tunneln und Brücken**

41 Wir werden in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Infrastruktur setzen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und Brückeninstandhaltung werden die entsprechenden Mittel im Haushalt dauerhaft gesichert. Die Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz werden in einem verbindlichen Investitionsplan parallel zur Finanzplanung für einen Fünf-Jahres-Zeitraum festgeschrieben. Um den Zustand der Straßen und die Baustellenlogistik zu verbessern, wird das Schlaglochprogramm für die Bezirke fortgeführt.

47

48 Die Durchführung der Maßnahmen muss beschleunigt werden. Hierzu sind Möglichkeiten der Bonus-Malus-Regelungen sowie eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf den Baustellen auszuschöpfen.

50

1 Im Übrigen wird sich die Koalition auf Bundesebene für die Sicherung der Finanzmittel aus dem
2 Entflechtungsgesetz einsetzen.

3

4 **Straßenausbaubeitragsgesetz**

5 Das Straßenausbaubeitragsgesetz wird abgeschafft.

6

7 **Entlastungsmaßnahmen im Südosten**

8 Zur Entlastung der Wohngebiete und zur Erschließung von Gewerbegebieten in Marzahn-
9 Hellersdorf, Lichtenberg und Köpenick sowie zur besseren Anbindung an den Flughafen Willy Brandt
10 am Standort Schönefeld wird die Planfeststellung für den vierspurigen Weiterbau der Tangential-
11 verbindung Ost (TVO) vorbereitet. Im Verfahren ist im Benehmen mit den betroffenen Bezirken
12 eine Trassenvariante anzustreben, die eine schnelle Realisierung sowie eine Finanzierung unter
13 Einbeziehung von Mitteln der EU ermöglicht.

14

15 Die neue Spreebrücke im Zuge der Südostverbindung soll Teile von Ober- und Niederschöneweide
16 vom Durchgangsverkehr entlasten und daher in dieser Legislaturperiode fertiggestellt werden. Pa-
17 rallel dazu ist ein Verkehrskonzept mit den begleitenden Maßnahmen zu erarbeiten und schrittwei-
18 se umzusetzen.

19

20 **Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene verbessern**

21 Die Koalition wird auf allen politischen Ebenen auf eine zügige Verbesserung der Schienenwege v. a.
22 in die zentraleuropäischen großen Nachbarstädte Stettin, Breslau und Prag hinarbeiten. Die „Oder-
23 Partnerschaft“ mit dem Nachbarland Polen bietet mittlerweile ein etabliertes Forum, um die regio-
24 nalen Verkehrsbeziehungen mit infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen analog zu
25 den Verhältnissen an den deutschen Westgrenzen zu verbessern. Auch die Schienenanbindung nach
26 Skandinavien und zur Insel Usedom (Karniner Brücke) soll verbessert werden.

27

28 Zudem sollen am Bahnhof Zoo wieder Fernverkehrszüge halten und am Bahnhof Köpenick ein Re-
29 gionalverkehrshalt entstehen. Die langfristig geplante Aufgabe des Regionalbahnhofs Karlshorst soll
30 durch die Bestellung zusätzlicher Regionalverkehrshalte am Bahnhof Ostkreuz ausgeglichen wer-
31 den.

32

33 **Leistungsfähig und stadtverträglich: Der Wirtschafts- und Güterverkehr**

34 Mit einem effizienten und stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr wollen wir in Kooperation mit der
35 Wirtschaft den Wirtschaftsstandort Berlin stärken. Maßnahmen und Instrumente sind hierbei u. a.
36 der Erhalt zukunftsfähiger Schieneninfrastruktur in der Stadt, die strategische Flächenvorhaltung für
37 Bahn- oder bahnaffine Nutzungen, die weitere Stärkung des bestehenden trimodalen Güterver-
38 kehrsubzentrums Berlin Westhafen sowie der stadt- und umweltverträgliche Abschluss des Ausbaus
39 der Unteren Havel-Wasserstraße (Projekt 17) und der Spree-Oder-Wasserstraße für einen einge-
40 schränkten Begegnungsverkehr bis zum Westhafen. Wir werden die Entwicklung moderner Citylo-
41 gistikkonzepte unter Einbeziehung der Elektromobilität anstoßen. Darüber hinaus werden wir ein
42 Konzept zum Umgang mit dem zunehmenden Lkw-Durchgangsverkehr entwickeln. Die Koalition
43 lehnt die allgemeine Benutzung der öffentlichen Straßen und Autobahnen durch sogenannte „Lang-
44 Lkw“ (Gigaliner) ab.

45

46 **Mit einem guten Verkehrsmanagement besser durch die Stadt**

47 Wir werden durch ein integratives Verkehrsmanagement den Verkehrsfluss im straßengebundenen
48 Verkehr verbessern und dabei die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Zusätzlich zu
49 Qualitätszielwerten für die Verkehrsmittel werden Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und

1 Lärm Gegenstand der Verkehrsoptimierung sein. Das Verkehrsmanagement wird in Kooperation mit
2 Brandenburg auf den Verflechtungsraum Berlins mit Brandenburg ausgeweitet.

3
4 Wir werden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine zentrale Baustellen-
5 koordination schaffen, die auch über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügt. Ferner
6 wird die Koalition prüfen, ob die Anzahl von Verkehrsschildern reduziert und ggf. vermehrt durch
7 Fahrbahnmarkierungen ersetzt werden kann.

8
9 **Saubere Luft und weniger Lärm**
10 Bis Mitte 2012 ist nach Abschluss der Bürgerbeteiligung der neue Luftreinhalteplan mit einer Lauf-
11 zeit von fünf Jahren zu verabschieden. Ergänzend sind Maßnahmen gegen die erheblichen Diesel-
12 rußemissionen von Baumaschinen und Fahrgastschiffen einzuleiten. Für die räumliche Lärmminde-
13 rung wird die Koalition die Überarbeitung des Lärmminierungsplans weiter zügig fortsetzen und die
14 entsprechenden Maßnahmen kurzfristig umsetzen.

15
16 **Gute Rahmenbedingungen für einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr**
17 Um die Rolle des ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge in der Stadt, als Standortfaktor für die wirt-
18 schaftliche Entwicklung und als Beitrag zur Lebensqualität in Berlin zu sichern und auszubauen,
19 muss der Einfluss des Landes auf die ÖPNV-Entwicklung gewährleistet bleiben. Der Nahver-
20 kehrsplan soll weiterhin unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen erstellt, vom Senat
21 beschlossen und alle fünf Jahre aktualisiert werden.

22
23 Die Koalition wird den Erhalt eines starken Aufgabenträgers sicherstellen. Ziel ist es, auch in der
24 öffentlichen Verwaltung das notwendige Fachwissen für die Steuerung dieser Prozesse zu sichern
25 und auszubauen.

26
27 Tarifierhebungen im ÖPNV dürfen nur moderat erfolgen und sollen sich am Anstieg der Lebenshal-
28 tungskosten orientieren. Die Verkehrsunternehmen sind angehalten, ihre Kostenentwicklung trans-
29 parent darzustellen.

30
31 **Novellierung des Berliner ÖPNV-Gesetzes**
32 Das Berliner ÖPNV-Gesetz muss aktualisiert werden, um die Handlungsmöglichkeiten, die das geän-
33 derte EG-Recht sowie das derzeit in Novellierung befindliche Personenbeförderungsgesetz den Län-
34 dern eröffnet, rechtssicher umzusetzen. Künftig soll die Investitionsförderung unter Aufrechterhal-
35 tung der bisherigen Beträge nach Höhe und Zweckbindung gesetzlich geregelt werden.

36
37 **Beschleunigung des ÖPNV und Investitionen in neue Fahrzeuge**
38 Das wesentliche Ziel ist eine Steigerung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Wir werden die er-
39 forderlichen Voraussetzungen schaffen, die für einen schnellen und effizienten Ausbau der ÖPNV-
40 Beschleunigung sowie für die Sicherung der Qualität der erreichten Beschleunigung erforderlich
41 sind. ÖPNV-Beschleunigung, Verkehrssicherheit und die Steigerung der Attraktivität des Fuß- und
42 Radverkehrs sind integriert zu betrachten.

43
44 „Neuralgische“ Punkte für Verlustzeiten im Betrieb des ÖPNV-Netzes sollen mit einem speziell ent-
45 wickelten Softwareprogramm identifiziert, die tatsächliche Beschleunigung evaluiert und intelligen-
46 te Lösungen daraus abgeleitet werden.

47
48

1 Wir werden u. a. durch die Fortsetzung des Fahrzeugbeschaffungsprogramms in den Fuhrpark der
2 BVG investieren, um einen attraktiven, barrierefreien, zuverlässigen und qualitätsvollen ÖPNV zu
3 sichern.

4

5 **Zukunft der S-Bahn**

6 Die S-Bahn ist unverzichtbarer Bestandteil des ÖPNV in Berlin. Oberstes Ziel ist daher die Gewähr-
7 leistung eines qualitativ hochwertigen, sicheren und störungsfreien S-Bahn-Betriebs. Dies hat Vor-
8 rang vor allen privatwirtschaftlichen Renditeerwartungen. Das angelaufene Programm der Deut-
9 schen Bahn zur Wiederherstellung einer voll funktionstüchtigen Berliner S-Bahn muss durch einen
10 detaillierten Zeit- und Kostenplan untersetzt sein und auch für die Zukunft ausreichende Investitio-
11 nen festschreiben. Die Werkstätten sind personell und technisch bedarfsgerecht auszustatten.
12 Technische Rahmenbedingungen sind dauerhaft von Experten zu überprüfen.

13

14 Dennoch wird sich die S-Bahn-Krise erst mit der Beschaffung neuer Züge und einem entsprechen-
15 den neuen Betreibervertrag wirklich beheben lassen. Deshalb möchte die Koalition die S-Bahn lang-
16 fristig auf eine solide Vertragsbasis stellen, die eine Wiederholung der immer noch andauernden
17 Krise verhindern soll. Dazu ist es auch erforderlich, dass möglichst schnell die Bestellung von neuen
18 (zusätzlichen) Fahrzeugen ausgelöst wird.

19

20 Bei der Auswahl eines Betreibers für die Zeit ab Ende 2017 verfolgen wir die Ziele einer sicheren,
21 qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Beförderung der Fahrgäste, die Berücksichtigung der
22 berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie niedrige Kosten für das Land
23 und ein rechtssicheres Verfahren.

24

25 Unabhängig von der Frage der Auswahl des Betreibers soll das Land im Rahmen des neuen S-Bahn-
26 Vertrages größere Rechte eingeräumt bekommen. Die Berichts- und Offenlegungspflichten sind
27 u. a. durch Einrichtung eines Beirats erheblich auszuweiten. Die Finanzströme zwischen S-Bahn-
28 Betreiber einerseits und Netz- bzw. Stationsgesellschaft andererseits sind transparent darzulegen.

29

30 Die Koalition verabredet folgendes Verfahren, um den unter den gegebenen Umständen besten
31 zukünftigen Betreiber für die S-Bahn beauftragen zu können: Noch im Jahr 2011 wird der Senat
32 Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel aufnehmen, die S-Bahn Berlin GmbH zu
33 erwerben. Parallel dazu wird rechtlich geprüft, inwieweit eine Gesamtvergabe des S-Bahn-Netzes
34 an einen Betreiber möglich ist.

35

36 Sollten die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG nicht zu einem positiven Ergebnis führen,
37 wird die Koalition die rechtssichere Vergabe über eine Ausschreibung starten. Soweit eine Gesamt-
38 vergabe rechtlich nicht möglich ist, wird für den Betrieb des Rings samt Zubringerstrecken (Viertel-
39 netz) eine Ausschreibung für einen Betrieb mit Neubaufahrzeugen gestartet. Damit wird auch der
40 Prozess der Wagenbestellung mit der Industrie auf den Weg gebracht. Die Vertragslaufzeit soll min-
41 destens 10 Jahre betragen.

42

43 Die Ausschreibung wird zwingend vorsehen, dass nach Ablauf eines neuen Betreibervertrages das
44 Land eine Kaufoption auf den Fuhrpark bekommt. Mit der Deutschen Bahn AG wird verhandelt, zu
45 welchem Preis und zu welchen Bedingungen sie die Wagen der Baureihe 481 verkaufen würde. Dies
46 eröffnet Berlin die langfristige Möglichkeit, die S-Bahn auf ein kommunales Unternehmen überge-
47 hen zu lassen.

48

1 Bei der Ausschreibung werden für alle Teillose soziale Standards für die Beschäftigten im Rahmen
2 der entsprechenden EU-Richtlinie und eine Übernahmeverpflichtung für das vorhandene Personal
3 festgeschrieben.

4
5 Die BVG kann sich an der genannten Ausschreibung beteiligen.

6
7 **Fahrradfreundliches Berlin**
8 Das Fahrrad ist ein effizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel in der Stadt und in der Kom-
9 bination mit dem ÖPNV auch für längere Strecken attraktiv. Die Koalition wirbt für eine gegenseitige
10 Rücksichtnahme von Fußgängern und Radfahrern, wobei Fußgänger/-innen auf den ihnen zuge-
11 wiesenen bzw. für sie bereitgestellten Flächen einen vorrangigen Schutz genießen.

12
13 Mit einer Sicherheitsoffensive für den Radverkehr wollen wir den Anteil der Nutzer von Fahrrad-
14 helmen steigern. Die Bedeutung intakter Beleuchtungs- und Sicherheitsanlagen sowie der gegensei-
15 tigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr wird durch regelmäßige Kontrollen auch von Radfahrern
16 unterstrichen.

17
18 Wir wollen den weiteren Weg Berlins zur „fahrradfreundlichen Stadt“ umfassend voranbringen.
19 Den Rahmen dafür stellt eine neue Radverkehrsstrategie dar. Das derzeitige Investitionsvolumen
20 wird fortgeschrieben. Wesentliche Elemente der Radverkehrspolitik der Koalition sind der weitere
21 Ausbau des Radroutennetzes und der Radverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der neuen
22 Anforderungen zur Abwicklung großer Radverkehrsmengen, die Erprobung neuer Infrastrukturele-
23 mente und verkehrsregelnder Maßnahmen sowie die Instandhaltung und Weiterentwicklung des
24 vorhandenen Radwegenetzes. Innerhalb des Nebenstraßennetzes muss die Instandsetzung von
25 Fahrradroutenabschnitten Vorrang haben vor sonstigen Nebenstraßen.

26
27 Die Koalition wird einen „Masterplan Fahrradparken“ erarbeiten, der ein angemessenes und siche-
28 res Abstellangebot für Fahrräder vor allem im öffentlichen Raum und an Stationen und Bahnhöfen
29 des ÖPNV schafft.

30
31 Wir wollen fallbezogen prüfen, wie sich die Belange von Radfahrern am besten in Einklang bringen
32 lassen mit einem flüssigen Gesamtverkehr und den Interessen der Fußgänger.

33
34 Bei erfolgreichem Ausgang des bis 2012 laufenden Vorhabens „Stationsgebundene öffentliche Fahr-
35 radverleihsysteme“ wollen wir ein solches System dauerhaft einrichten und auf die gesamte Innen-
36 stadt von Berlin sowie ggf. weitere Stadtteilzentren ausweiten.

37
38 **Gut zu Fuß durch Berlin**
39 Laufen ist die natürlichste Form der Fortbewegung. So ist es von besonderer Bedeutung, den Ans-
40prüchen des Fußgängerverkehrs im Rahmen eines Qualitätssicherungsprogramms und des Ausbaus
41 der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Hier gilt es, insbesondere mehr für die Sicherheit der Fuß-
42 gängerinnen und Fußgänger zu tun. Der Ausbau von „Zebrastreifen“ wird befürwortet. Die Siche-
43 rung von Schulwegen hat für uns Priorität, Verkehrsberuhigungen vor Schulen und Kitas sind kon-
44 sequent zu kontrollieren und durch den Einsatz von sogenannten „Dialogdisplays“ zu unterstützen.
45 Um mehr dieser elektronischen Displays einsetzen zu können, die Autofahrer auf Geschwindigkeits-
46 überschreitungen hinweisen, wollen wir die Übernahme von Patenschaften fördern (z. B. durch
47 Eltern, Fördervereine etc.).

48

1 **„Masterplan Parken“**

2 Quantität und Qualität des Parkraumbewirtschaftungsangebots sind wichtige verkehrliche Gestaltungsinstrumente
3 und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität der Autobenutzung im Verhältnis zu
4 den anderen Verkehrsangeboten und zur Qualität öffentlicher Räume. Die Gestaltung des Parkens
5 in den Innenstadträumen ist daher eine Aufgabe mit gesamtstädtischer Wirkung. In einem „Mas-
6 terplan Parken“ werden wir auf Grundlage umfassender Untersuchungen die Weiterentwicklung
7 der Parkraumbewirtschaftung (d. h. Darstellung der verkehrspolitisch sinnvollen Erweiterungsflä-
8 chen, Maßnahmen zur effizienteren Umsetzung, innovative Formen der Bürgerbeteiligung) und die
9 Integration neuer Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Straßenraum (Carsharing, Fahrrad-
10 parken, Leihfahrradsysteme, Ladeinfrastruktur etc.) sowie neue Parkflächen für Reisebusse integ-
11 riert darstellen.

12
13 Eine neue Stellplatzverordnung muss hinsichtlich der Vorgaben so gefasst werden, dass die örtli-
14 chen Gegebenheiten berücksichtigt werden können und eine einzelfallbezogene Festlegung möglich
15 ist.

16
17 **Erhöhung der Verkehrssicherheit**
18 Für die Koalition ist die Gewährleistung eines noch höheren Maßes an Verkehrssicherheit für alle
19 Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Element ihrer Verkehrspolitik. Wir werden im Jahr 2012 das
20 Verkehrssicherheitsprogramm fortschreiben.

21
22 Die erfolgreiche Unterstützung von Projekten der verschiedenen Träger der Verkehrssicherheitsar-
23 beit wird fortgeführt und verstetigt. Die Arbeit der Unfallkommission zur Entschärfung der Unfall-
24 schwerpunkte wird intensiviert und verstärkt in die Bezirke hineingetragen. Die Konzeption für ein
25 stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Verkehrs-
26 sicherheit wird weiterentwickelt („Stadttempo Berlin“). Auswirkungen und Wirksamkeit von Tem-
27 pobeschränkungen im Hauptverkehrsstraßennetz werden regelmäßig überprüft.

28
29 **Bessere Rahmenbedingungen für den Taxiverkehr**
30 Die Rahmenbedingungen des Berliner Taxigewerbes müssen verbessert werden. Wir setzen uns für
31 ein koordiniertes Vorgehen gegen Schwarzarbeit im Taxigewerbe nach dem Hamburger Modell ein.
32 Die Koalition strebt einen einheitlichen Tarif für die Anbindung des Flughafens BER an.

33
34 **Reisebusse in der Umweltzone**
35 Zur Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich die Koalition dafür
36 einsetzen, dass weiterhin in vereinfachter Form Ausnahmegenehmigungen für Reisebusse mit ge-
37 lber Plakette für das Befahren der Umweltzone bis zum Jahr 2014 erteilt werden, sofern eine tech-
38 nische Nachrüstung mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich und die steuer-
39 liche Abschreibungsfrist der Fahrzeuge noch nicht abgelaufen ist.

40
41 **Verkehrskonzepte für Veranstaltungsorte**
42 Großveranstaltungsstätten sind für Berlin wichtig als kulturelle, sportliche, wirtschaftliche und tou-
43 ristische Impulsgeber. Die Interessen der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher und der An-
44 wohnerinnen und Anwohner müssen in intelligenten Verkehrslösungen, wie Leitsystemen und An-
45 wohnerschutzzonen, zur Vermeidung von unnötigem Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr Ber-
46 rücksichtigung finden. Insbesondere für die Tempelhofer Freiheit, das Olympiastadion, das Messe-
47 gelände sowie die Max-Schmeling-Halle sollen entsprechende Konzepte erstellt und umgesetzt
48 werden.

49

Kapitel 3

Leistungsfähiges Berlin: Solide Finanzen. Bürgernahe Verwaltung.

Höchste Priorität hat für die Koalition das Ziel der Haushaltskonsolidierung, das über eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik erreicht wird. Die bislang aufgelaufenen Schulden schränken aufgrund der Zinslasten die Handlungsmöglichkeiten des Senats und der künftigen Generationen erheblich ein. Die Koalition wird die Regelungen zur Schuldenbremse einhalten. Mittel- und langfristig müssen die Einnahmen Berlins durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig gestärkt werden.

- Die Koalition wird ab 2016 keine zusätzlichen Kredite mehr aufnehmen und die Schuldenbremse einhalten.
- Wir werden die Verwaltung modernisieren, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen und Personal verantwortungsbewusst reduzieren.
- Wir werden Einnahmen, u. a. durch eine maßvolle Erhöhung der Grunderwerbsteuer, sichern.
- Wir werden die Liegenschaftspolitik neu ausrichten.
- Wir werden die Reform der Verwaltung vorantreiben.

Reduzierung der Neuverschuldung

Um die Neuverschuldung schnellstmöglich zurückzuführen, wird der durchschnittliche Ausgabenzuwachs von jährlich maximal 0,3 Prozent nicht überschritten. Der Konsolidierungspfad wird bei Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst, das heißt, alle entstehenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind grundsätzlich zur Reduzierung der Neuverschuldung und zum Schuldenabbau zu verwenden bzw. mögliche Mindereinnahmen durch Einsparungen im Haushalt zu kompensieren. Die einzelnen Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt. Soweit aufgrund dieser Koalitionsvereinbarung in den Haushaltsplänen bislang nicht enthaltene Ausgaben erforderlich sind, sollen in gleicher Höhe Kompensationen an anderer Stelle erbracht werden.

Das Land Berlin hat auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2012/13 und der Finanzplanung 2011 bis 2015 ein Sanierungsprogramm bis 2016 beschlossen, das mit dem Stabilitätsrat vereinbart werden wird. Die darin enthaltenen Sanierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Der neugebildete Senat legt dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf des Doppelhaushalts 2012/13 vor, der sich im Rahmen der beschlossenen Eckwerte bewegt und spätestens im zweiten Quartal 2012 im Abgeordnetenhaus verabschiedet wird.

Sicherung der Einnahmen

Die Steuerpolitik des Bundes darf sich nicht in Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung setzen. Das Land Berlin wird sich im Bundesrat von dem Ziel leiten lassen, dass die Einnahmehasis des Landes nicht geschmälert werden darf. Die Koalition kann auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, dass die Einnahmehasis für die Länder und Kommunen erhalten bleibt. Auch wollen wir dazu beitragen, das Steuersystem gerechter und für die Bürgerinnen und Bürger einfacher zu machen.

Berlin wird gemeinsam mit den anderen Stadtstaaten, Großstädten und Institutionen wie dem Deutschen Städtetag dazu beitragen, dass dem Konnexitätsprinzip inhaltlich stärker Rechnung getragen wird. Die Hilfen zur Erziehung oder beispielsweise die Eingliederungshilfe müssen deshalb stärker vom Bund getragen werden. Die Gemeindefinanzkommission hat nur unzureichende Ergebnisse gebracht und muss daher zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen werden.

1 Das Personal in den Finanzämtern wird in den Jahren 2012/2013 in den Bereichen der Steuerfahndung und Betriebsprüfung insgesamt um 75 Stellen über die bisherige Personalausstattung der Finanzämter erhöht.

2
3
4
5 Maßvolle und gerechte Einnahmeerhöhungen stärken die Finanzkraft Berlins. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird zum 1. April 2012 auf 5 Prozent angehoben.

6
7
8 Berlin führt rechtssicher zum 1.1.2013 eine City-Tax als örtliche Aufwandsteuer ein. Sie soll 5 Prozent der Übernachtungskosten betragen. Wie bereits mit dem DEHOGA Berlin vereinbart, soll ein Anmeldeverfahren eingerichtet werden, das zu geringstmöglichem Verwaltungsaufwand für das Übernachtungsgewerbe führt.

12 13 **Ausgaben im Griff behalten**

14 Ausgaben- und Leistungsvergleiche innerhalb Berlins und mit anderen Großstädten helfen, Handlungsfelder für mehr Effizienz und Einsparungen zu identifizieren. Die Kosten- und Leistungsrechnung verbunden mit einem Best-Practice-Ansatz – gerade auch im Bereich der Hauptverwaltung – stellt einen Kompass für die weitere Entwicklung dar. Zu diesem Zweck wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales Berichtswesen und Querschnittscontrolling auf der Grundlage outputorientierter Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut.

19
20
21 Zur Wahrung der Interessen Berlins wird ein standardisiertes Vertragsmanagement eingerichtet, dessen Ziel insbesondere die verbesserte Wahrnehmung von Dauerrechten und -pflichten (z. B. aus Privatisierungsverträgen) ist.

22
23
24
25 Sofern bei Dienstleistungen Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Einrichtungen und Bezirke unmittelbar miteinander verglichen werden, insbesondere bei der sogenannten „Verwaltung der Verwaltung“, wollen wir die Effizienz durch Benchmarking steigern.

26
27
28
29 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine transparentere und zielorientiertere Steuerung der Kosten im Sozialbereich zu ermöglichen. Dafür werden im Land Berlin unter Nutzung der positiven Erfahrungen des Bezirkssamts Neukölln wirkungsvolle Instrumente der Qualitätskontrolle eingeführt.

30
31
32
33
34 Wer Zuwendungen erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche Entgelte finanziert, muss uneingeschränkt in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen wird eine Controllingeinheit aufgebaut, die für das Herstellen von Transparenz verantwortlich ist. Diese Controllingeinheit tritt neben die fachbezogene und zuwendungsrechtliche Verwendungsnachweisprüfung in den Fachverwaltungen. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) wird entsprechend angepasst.

35
36
37
38
39
40
41 Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen und Entgelten hergestellt werden. Das Land Berlin wird den Trägern der Sozialwirtschaft zukünftig bei Entgeltverhandlungen durch eine neu einzurichtende Organisationseinheit unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen und unter Einbeziehung von drei vom Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu benennenden Bezirksvertreterinnen und -vertretern einheitlich gegenüberreten. Es wird ein Kostensatzsystem erarbeitet, das flexibel und den Erfordernissen vor Ort anpassbar ist.

42
43
44
45
46
47
48

1 Die Zielgenauigkeit der Leistungen soll verbessert werden. Durch mehr Fachlichkeit können Leistun-
2 gen passgenauer bewilligt werden, wodurch einerseits den Bedürfnissen der Leistungsempfänger
3 stärker Rechnung getragen wird, andererseits die Wirtschaftlichkeit erhöht wird.

4
5 Deshalb wird das für den Bereich der Hilfen zur Pflege gestartete Pilotprojekt fortgesetzt und auf
6 alle Bezirke und andere Transferfelder ausgeweitet.

7 8 **Finanzierung der Bezirke**

9 Wir prüfen, wie die Einnahmeseite bei der Budgetierung verstärkt einbezogen werden kann. Die
10 Kosten werden an der Qualität der Leistungen gespiegelt, um das Niveau der Leistungen für Bürger
11 und Unternehmen zu verbessern; die Grundsätze der Budgetierung werden in der LHO gesetzlich
12 festgelegt. Im Bereich des bezirklichen T-Teils wird die Koalition die bisherigen Systematiken der
13 Nachbudgetierung bei Fallzahlenveränderungen einer Evaluation unterziehen. Für die bauliche Un-
14 terhaltung werden weiterhin Mindestbeträge für die Veranschlagung vorgegeben.

15
16 Der Abbau der Altschulden der Bezirke soll nach dem im Hauptausschuss beschlossenen Konzept
17 zur getrennten Betrachtung von Primär- und Sekundärdefiziten erfolgen. Bezirke, die in diesem
18 Zusammenhang ein Defizit erwirtschaften, werden unter Landesaufsicht gestellt. Dazu legt die Se-
19 natsverwaltung für Finanzen auf Grundlage einer Vorlage durch den Bezirk, unter Berücksichtigung
20 der aus dem Controlling gewonnenen Erkenntnisse, einen Sanierungsplan vor. Bis dahin gilt die vor-
21 läufige Haushaltswirtschaft.

22
23 Wir streben an, die Investitionsquote und die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung zu erhöhen.

24 25 **Personalentwicklung und Qualifizierungsoffensive**

26 Die Verwaltung Berlins hat sich bis zum Jahr 2016 nicht nur der Konsolidierungsaufgabe zu stellen,
27 sondern gleichzeitig die Herausforderung zu meistern, dass in den nächsten Jahren über 17.000
28 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes altersbedingt ausscheiden werden. Die demografische Ent-
29 wicklung erfordert, für neu einzustellende wie auch für die bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen
30 und Mitarbeiter eine konkurrenzfähige Einkommensentwicklung, attraktive Aus- und Weiterbil-
31 dungsangebote sowie ein auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtetes Arbeitszeitan-
32 gebot bereitzustellen.

33
34 Die Koalition wird Zeitarbeitsverträge auf das absolut notwendige Maß beschränken und für Dauer-
35 aufgaben ausschließlich unbefristete Arbeitsverhältnisse schaffen.

36
37 Fördermaßnahmen werden weitergeführt und neu entwickelt, um bei Wahrung der Leistungsan-
38 forderungen des öffentlichen Dienstes und bei Wahrung des Grundprinzips des Zugangs zu öffentli-
39 chen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Partizipation von
40 Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Die interkulturelle Kompetenz und die Euro-
41 pafähigkeit der Verwaltung wird die Koalition stärken.

42
43 Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen werden Arbeitszeitmodelle
44 entwickelt, durch die die Interessen des Dienstherrn und die Bedürfnisse der Beschäftigten harmo-
45 nisiert werden.

46
47 Ein verstärkter Einsatz von IT wird die Personalentwicklung optimieren.

48
49

1 **Personalentwicklung in der Landesverwaltung**

2 Die Koalition hält an der Zielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Verwaltung fest und
3 hält die Entwicklung der Personalkosten im Blick. Entscheidend ist die Einhaltung der Personalaus-
4 gabenobergrenze. Die Dienststellen sind verantwortlich für die Gestaltung der Stellenpläne im
5 Rahmen der vorgegebenen Budgets. Durch geeignete Instrumente muss sichergestellt werden, dass
6 auch künftig die Personalausgaben langsamer steigen als in vergleichbaren Großstädten in der Bun-
7 desrepublik. Für die Schwerpunktbereiche Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justiz und Finanzämter gibt
8 es keine festen Personaleinsparvorgaben.

9
10 Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Personalausstattung des Landes Berlin maximal 80.000
11 VZÄ in den Senatsverwaltungen/nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 VZÄ in den Bezirken
12 umfassen.

13
14 Die Senatsverwaltungen und nachgeordneten Einrichtungen müssen bezogen auf die allgemeine
15 Verwaltung durchschnittlichen 3,1 Prozent des Personals pro Jahr reduzieren.

16
17 Bei Einhaltung des jährlichen vorgegebenen Personalabbaus entfallen sowohl in den Bezirken als
18 auch in der Hauptverwaltung die bisherigen Einstellungsbeschränkungen.

19
20 Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 entwickeln die Bezirke und die Senatsverwaltun-
21 gen gemeinsam, unter Federführung der Senatsverwaltung Finanzen und unter Beteiligung der Se-
22 natsverwaltung für Inneres, ein Personalbedarfskonzept, auf dessen Grundlage auch Personalma-
23 nagementprozesse definiert werden.

24
25 Wir wollen unter Wahrung der Konsolidierungsziele für die Beamtinnen und Beamten des Landes
26 eine Perspektive entwickeln, die den Abstand zum Besoldungsniveau der anderen Länder reduziert.
27 2012 und 2013 wird jeweils zum 1. August die Beamtenbesoldung um 2 % erhöht.

28
29 Das Anreiz- und Entlohnungssystem für einzelne Berufsgruppen wird überprüft, um im Wettbewerb
30 um qualifiziertes Personal Leistungsträgerinnen und -träger zu gewinnen.

31
32 Die Verfahren für amtsärztliche Untersuchungen werden beschleunigt, indem externe Kapazitäten
33 genutzt werden können, die gesetzlichen Regelungen werden ggf. angepasst.

34
35 Der Zentrale Stellenpool (ZeP) wird per Gesetz Ende 2012 aufgelöst. Ein sofortiger Versetzungs-
36 stopp von Personalüberhangkräften wird ab dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes vorgese-
37 hen. Vermittelbare Personalüberhangkräfte werden in die Einsatzdienststellen versetzt, in denen
38 sie zurzeit tätig sind. Langfristig beurlaubte Dienstkräfte werden in ihre Herkunftsdienststellen zu-
39 rückversetzt. Nicht vermittelbare Personalüberhangkräfte werden zentral von der Senatsverwal-
40 tung von Finanzen weiter betreut. Die durch die Auflösung des ZeP bedingten Rückversetzungen
41 der Überhangkräfte in die Dienststellen verlängern den Personalabbau in den Bereichen, werden
42 aber für einen Übergangszeitraum bis zum Wegfall der Stelle durch Ausscheiden des Mitarbeiters
43 bzw. der Mitarbeiterin oder bis zur Versetzung auf eine dauerhafte Stelle zusätzlich zentral finan-
44 ziert.

45 46 **Personalentwicklung in den Bezirken**

47 Die Bezirke, welche in den letzten Jahren verstärkt die Lasten des Personalabbaus getragen haben,
48 müssen in den kommenden fünf Jahren jährlich im Durchschnitt lediglich 1,3 Prozent ihres Perso-
49 nals reduzieren.

50

1 Die Personalausstattung der Bezirke weicht auch aufgrund unterschiedlichen Personalabbaus in den
2 letzten Jahren noch immer stark voneinander ab. Ausgangspunkt für eine gerechtere Personalaus-
3 stattung ist ein Personalausstattungsvergleich der Berliner Bezirke auf der Basis VZÄ pro Einwoh-
4 ner/-in, bereinigt um erfolgte Ausgliederungen und regionalisierte Aufgabenwahrnehmungen sowie
5 mit einem pauschalen Korrekturfaktor, der unterschiedliche Belastungen innerhalb Berlins berück-
6 sichtigt.

7
8 Bei der Zielzahl des Personalabbaus für die Bezirke sollen aus Wirtschaftsplänen finanzierte zusätzli-
9 che Aufgaben, die sich selbst tragen (z. B. Parkraumüberwachung) eine besondere Berücksichtigung
10 finden. Beim Umgang mit zusätzlichen Aufgaben darf generell nicht nur eine Personal-, sondern es
11 muss auch eine Budgetdiskussion geführt werden, da auch Möglichkeiten zur Beauftragung Dritter
12 mit der Aufgabenerledigung nicht ausgeschlossen werden sollen. Das Controlling umfasst deshalb
13 die Einhaltung der Budgets und neutralisierte Ausstattungsvergleiche. Beispielsweise können Effekte
14 aus externer Vergabe im Rahmen von „Machen-oder-Kaufen-Entscheidungen“ herausgerechnet
15 werden.

16
17 **Modernes Beteiligungsmanagement bei den öffentlichen Unternehmen**
18 Die öffentlichen Unternehmen leisten einen Mehrwert für das Berliner Gemeinwesen. Sie müssen
19 weiterhin wirtschaftlich arbeiten. Um ein leistungsfähiges und sinnvolles Beteiligungsmanagement
20 zu gewährleisten, werden der Senatsverwaltung für Finanzen Instrumente an die Hand gegeben, die
21 sie befähigen, einheitliche Steuerungsfunktionen wahrzunehmen.

22
23 Das Beteiligungscontrolling bzw. das Beteiligungsmanagement wird von einer Stelle der Berliner
24 Verwaltung einheitlich vorgenommen. Diese ist entsprechend zu qualifizieren. Die Wahrung der
25 Interessen der Fachverwaltungen wird über verwaltungsinterne Prozesse sichergestellt.

26
27 Das Berichtswesen für Beteiligungen wird weiter entwickelt. Dazu wird von den Beteiligungsunter-
28 nehmen eine regelmäßig verbindliche Quartalsberichterstattung einschließlich Vollständigkeitser-
29 klärung seitens der Verantwortlichen eingefordert. Fehlentwicklungen sind vor allem mittels Quar-
30 talszahlen zu erkennen. Nur so wird es möglich, innerhalb vorab gesteckter Schwankungskorridore auf
31 Veränderungen in den Unternehmenszahlen zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu treffen.

32
33 Aufsichtsräte werden regelmäßig für die damit verbundene Aufgabe geschult. Darüber wird trans-
34 parent in den Jahresabschlüssen berichtet. Die Regelungen im Berliner Betriebe-Gesetz zu den Ge-
35 währträgersammlungen der vom Geltungsbereich des Gesetzes erfassten Anstalten des öffentli-
36 chen Rechtes werden entsprechend den bestehenden Regelungen für die Gewährträgersamm-
37 lung der BVG vereinheitlicht.

38
39 **Risikoabschirmung und Zukunft der Berliner Immobilien-Holding (BIH)**
40 Das Risikoabschirmungsgesetz wird angepasst. Gleichzeitig wird die BIH immobilienwirtschaftlich
41 ausgerichtet und ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, der die Fonds mit einbezieht. Im Zuge
42 dessen werden die Funktionen der BCIA sukzessive durch einen entsprechenden Aufbau der inter-
43 nen Revision innerhalb der BIH ersetzt.

44
45 Der Fondsanteilserwerb wird fortgeführt. Ziel ist es, die vollständige Kontrolle über die Immobilien-
46 bestände zu erhalten, um diese immobilienwirtschaftlich für das Land Berlin zu steuern. Die Koaliti-
47 onsparteien sind sich darin einig, alle gewerblichen Immobilien und die außerhalb Berlins liegenden
48 Wohnimmobilien, auch im Paket, zu veräußern.

49

1 **Neue Liegenschaftspolitik**

2 Die Liegenschaftspolitik wird neu ausgerichtet. Die Koalition will neben den fiskalischen Zielen die
3 Vermarktung und Entwicklung landeseigener Grundstücke stärker an stadtentwicklungs-, wirt-
4 schaftlich- und gesellschaftspolitischen Zielen ausrichten und soziale, kulturelle, stadträumliche, öko-
5 logische und nachhaltige Ziele, aber auch arbeitsmarktpolitische Aspekte dabei berücksichtigen. Wir
6 lehnen eine Veräußerung von Liegenschaften nach reinem Höchstpreisprinzip ab, wenn es wichtige
7 Gründe gibt, die dem entgegenstehen.

8
9 Wir werden unsere Liegenschaftspolitik besonders in Wohngebieten stärker an der Sozialraumidee
10 orientieren und die Vielfalt in Berlin erhalten und fördern. Auch sind temporäre Optionen kulturel-
11 ler bzw. kulturwirtschaftlicher Nutzungen in Betracht zu ziehen.

12
13 Wir werden auch kleinteilige Gewerbeflächen besonders im Innenstadtbereich planungsrechtlich
14 sichern und dazu geeignete Instrumente entwickeln. Wir streben an, dass Investorinnen und Inves-
15 toren mit verbindlichen Auflagen, etwa zu energieeffizientem Bauen, dem Einsatz regenerativer
16 Energien oder der Entsiegelung des Bodens in den Stadträumen, die bisher ungenutzten Flächen
17 und Immobilien zur Entwicklung übergeben werden. Es sind transparente Regeln aufzustellen, die
18 Investoren Verfahrenssicherheit und Transparenz bei Auswahlentscheidungen gewähren. Die Koali-
19 tion wird ausreichende Industrieflächen für nachhaltiges Wachstum bereitstellen. Die mit GRW-
20 Mitteln geschaffenen Gewerbe- und Industrieflächen, die nach Bundesrecht in Bezirkseigentum
21 verbleiben müssen, sollen mit den o. g. Kriterien direkt und zügig an Unternehmen veräußert wer-
22 den können, die Bezirke sind an den Erlösen zu beteiligen.

23
24 Darüber hinaus werden insbesondere auch Bestandsaufbau und Bestandspflege im Sinne von Wert-
25 schöpfung bei den Liegenschaftsgesellschaften initiiert. Hierzu gehören das Halten von lukrativen
26 bzw. wertsteigerungsfähigen Objekten sowie die Investitionen in Objekte zur Verbesserung der
27 Vermarktungsaussichten.

28
29 Es ist auch zu prüfen, ob in Einzelfällen eine Vermietung oder Verpachtung von landeseigenen Lie-
30 genschaften möglich ist. Auch Erbpachtmodelle können zum Zuge kommen.

31
32 Für alle Immobilien des Landes Berlin wird ein standardisiertes Berichtswesen entwickelt; in diesem
33 Zusammenhang werden die Anlagenbuchhaltung der Kosten- und Leistungsrechnung und die
34 Vermögensrechnung so koordiniert, dass keine Doppelarbeiten oder doppelte Datenhaltung
35 entsteht. Käufe und Verkäufe von Immobilien werden ausschließlich – mit Ausnahme der oben
36 genannten Fälle – vom Liegenschaftsfonds durchgeführt. Die Überführung in das Vermögen des
37 Landes Berlin oder aus dem Vermögen des Landes Berlin erfolgt nur gegen Verrechnung zu einem
38 von der Senatsverwaltung für Finanzen festzulegenden Verrechnungspreis.

39
40 Der Liegenschaftsfonds soll seine zentrale und transparente Vermarktungsposition dadurch stärken,
41 dass er den Verkauf von unmittelbarem und mittelbarem Landesvermögen für alle Anstalten und
42 Landesbeteiligungen sowie Universitäten geschäftsbesorgend anbietet und nach einheitlichen
43 Prozessen unter Beachtung von § 64 LHO und des Vergaberechts organisiert. Die Einnahmen und
44 Ausgaben des „Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin“ werden künftig neben dem
45 kaufmännischen Rechnungswesen in einem Kapitel des Haushaltsplans geführt, die §§ 24 und 54
46 LHO kommen zur uneingeschränkten Anwendung. Für den Verbund „Berlin
47 Immobilienmanagement GmbH und verbundene Unternehmen, SILB und Landesbetrieb für
48 Gebäudebewirtschaftung“ wird künftig ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

49

1 **Moderne und bürgernahe Verwaltung**

2 Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Berlins haben Anspruch auf eine schlanke, effi-
3 zient arbeitende und bürgernahe Verwaltung. Transparenz, Partizipation und eine flexible Anpas-
4 sung an eine sich schnell wandelnde Gesellschaft sind ein wichtiger Standortfaktor für Berlin.

5
6 Die Koalition wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fortsetzen und dafür die Mitarbeite-
7 rinnen und Mitarbeiter qualifizieren. Ebenso wird die Koalition mehr Menschen mit Migrationshin-
8 tergrund für den öffentlichen Dienst und landeseigene Unternehmen gewinnen. Die interkulturelle
9 Öffnung aller sozialen Angebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

10
11 Die Berliner Verwaltung ist auf der Grundlage einer Aufgabenkritik in den letzten Jahren bereits
12 erheblich umstrukturiert worden. Wir werden die weiter notwendige Optimierung des Personalein-
13 satzes durch die Beseitigung der noch existierenden Doppelstrukturen (konsequente Trennung von
14 ministeriellen und umsetzungsorientierten Aufgaben z. B. bei Einbürgerungsverfahren) unterstüt-
15 zen. Geprüft wird, ob nach dem Vorbild bereits existierender Verwaltungsdienstleister (sog. „shared
16 services“) unter Beibehaltung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirken und Hauptverwaltung
17 gleichartige Verwaltungsleistungen gebündelt werden können.

18
19 **Verwaltungsmodernisierung und Informationstechnik**
20 Die Koalition ist sich darin einig, das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin“ zu evaluieren,
21 begonnene und Effizienz versprechende Maßnahmen fortzusetzen und zentral zu finanzieren. Alle
22 Projekte sind auf ihre Breitenwirkung für die Berliner Verwaltung hin zu überprüfen.

23
24 Der Steuerung und Konsolidierung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung kommt wegen der zu
25 erwartenden Einsparungs- und Optimierungspotenziale eine besondere Bedeutung zu. Die vielen
26 unterschiedlichen IT-Systeme und IT-Lösungen im Land Berlin sind zu teuer und müssen vereinheit-
27 licht werden. Hierfür wird bis zum Haushalt 2014/15 ein Gesamtkonzept für die Planung, Finanzie-
28 rung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen entwickelt, das auch die Rolle des
29 zentralen Dienstleisters ITDZ im Wettbewerb beschreibt. Die gesamtstädtische IT-Steuerung und
30 die Vorgaben für die elektronische Verfahrensabwicklung werden in einem E-Government-Gesetz
31 geregelt. Entsprechend den Vorgaben des Rechnungshofes wird in der Berliner Verwaltung die Ser-
32 verkonsolidierung vorangetrieben.

33
34 Die zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken bestehenden Zielvereinbarungen sind zu evaluie-
35 ren. Ziel ist eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung mit definierten Leistungsstandards. Es wird
36 angestrebt, Qualitätskriterien zu einer der Grundlagen der Finanzmittelzuweisung zu machen.

37
38 Die Umsetzung der Gesetzesvorgabe zur Schaffung einheitlicher Bezirksstrukturen soll von einer
39 Überprüfung und Vereinheitlichung elektronischer Geschäftsprozesse begleitet werden. Bis zum
40 Jahr 2016 sollen 50 % der Berliner Verwaltung auf die elektronische Akte umgestellt werden.

41
42 Die bestehenden Telefonserviceangebote (D 115, Berlintertelefon, Vermittlungsdienste) werden zum
43 „Bürgertelefon 115“ zusammengeführt, um die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie die
44 Effizienz für die Verwaltung zu steigern.

45
46 Es wird ein standardisierter IT-Arbeitsplatz entwickelt und vom ITDZ im Wettbewerb angeboten. Die
47 Onlinebürgerdienste sollen unter Nachnutzung der bereits zur Verfügung stehenden IT-Architektur
48 ausgebaut werden.

49
50 Das Open Government wird zur Förderung von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit
51 ausgebaut.

52

Kapitel 4

Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung

Wir wollen die beste Bildung für alle. Berlin braucht alle Talente und wird kein Kind zurücklassen. Der Zugang zu Bildung wird unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter und Einkommen gewährleistet. Die Vielfalt der Stadt zeigt sich auch in der Vielfalt der Schullandschaft und bildet zusammen mit der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes die Grundlage unserer Bildungspolitik.

Im Interesse eines Schulfriedens verändern wir die bestehende Schulstruktur nicht erneut. Berlin verfügt über ein leistungsfähiges zweigliedriges Schulsystem aus Integrierter Sekundarschule und Gymnasium. Reformen brauchen Zeit und Verlässlichkeit. Wir werden daher in der neuen Legislaturperiode am Schulsystem keine weiteren strukturellen Veränderungen vornehmen. Wir wollen die Vielfalt des Berliner Schulsystems erhalten und die Bedürfnisse von Schülern, Eltern und Lehrern, aber auch Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zum Maßstab unserer Politik machen.

Die Koalition wird trotz zurückgehender Schülerzahlen die sogenannte demografische Rendite im Schulsystem belassen und damit die Rahmenbedingungen für die Schulen weiter verbessern.

Berlins Wissenschaftslandschaft ist leistungsfähig und hoch attraktiv. Mit vier Universitäten, vier Fachhochschulen, drei Kunsthochschulen, zwei konfessionellen Fachhochschulen, 26 privaten Hochschulen und mehr als 60 international anerkannten Forschungsinstitutionen verfügt die Stadt über eine ausdifferenzierte Wissenslandschaft, die hervorragende Studienbedingungen und exzellente Forschung verbindet.

Wir stehen für die Weiterentwicklung der Hochschulen und Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir setzen uns für die Beibehaltung der Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie der Hochschulen sowie die Weiterentwicklung der Exzellenz ein, um dem Bildungsanspruch junger Menschen gerecht zu werden.

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern, mit der die Länder nicht alleingelassen werden dürfen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass das Kooperationsverbot im Grundgesetz durch eine neue Kooperationskultur abgelöst wird.

- Die Koalition verstärkt die Anstrengungen, um Unterrichtsausfall zu verhindern und Lehrermangel zu stoppen.
- Wir bekennen uns zur zweigliedrigen Schulstruktur in Berlin. Die Integrierten Sekundarschulen werden weiterentwickelt, die Gymnasien gestärkt.
- Die Bildung in Berlin bleibt von der Kita bis einschließlich zur Hochschule gebührenfrei.
- Wir begrüßen eine stärkere Einbindung des Bundes in die Charité und stehen einer möglichen Integration des Max-Delbrück-Centrums positiv gegenüber.

Schulische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung weiterentwickeln

Erfolgreiche Schulen haben ein Höchstmaß an schulischer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten der Schule. Dieser mit dem Schulgesetz von 2004 eingeleitete Paradigmenwechsel weg von der „verwalteten“ Schule wird weiter verfolgt und intensiviert, wie zum Beispiel die eigenverantwortliche Mittelverwendung und Personalentscheidungen. Das bedingt hochkompetente Schulleitungen mit ent-

1 sprechender Ausbildung und eine effektive beratende, kontrollierende und ggf. intervenierende
2 Schulaufsicht.

3
4 Frei werdende Lehrerstellen werden im Rahmen der 100-prozentigen Ausstattung weiterhin in vol-
5 lem Umfang umgehend nachbesetzt. Die Budget- und die Personalzuständigkeiten werden neu ge-
6 regelt und im vertretbaren Rahmen sukzessive in die Verantwortung der Schulen überführt. Das
7 bestehende System der Personalkostenbudgetierung für Vertretungskräfte wird in bisheriger Höhe
8 fortgeführt und ist für diesen Zweck einzusetzen. Dies gilt insbesondere für Vertretungsmittel.

9
10 Schulleiter/innen, stellvertretende Schulleiter/innen und weitere mit Management- und Verwal-
11 tungsfunktionen betraute Lehrkräfte an Grundschulen stehen vor vergleichbaren Herausforderun-
12 gen wie die an den Oberschulen. Die Grundschulen sollen analog zu den weiterführenden Schulen
13 auch Funktionen auf Zeit bzw. Funktionsstellen vergeben können. Dies soll sukzessive durch Um-
14 schichtungen geschehen.

15
16 Die Verwaltungsstrukturen von Schulen müssen überprüft werden. Dazu gehört insbesondere die
17 Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben z. B. durch die Stärkung von Schulsek-
18 retariaten und die Einsetzung von Verwaltungsleitern. Die Beschreibung des Aufgabenkreises der
19 Schulsekretärinnen und –sekretäre wird den aktuellen Arbeitsinhalten angepasst. Dies soll sukzessi-
20 ve durch Umschichtung erfolgen. Das gesamte schulische Personal mit Ausnahme der Schulhaus-
21 meisterinnen und Schulhausmeister wird Personal der Senatsverwaltung für Bildung, um auf der
22 einen Seite die überkommene Trennung von pädagogischem Personal und anderem Schulpersonal
23 im Steuerungsinteresse zu überwinden und um auf der anderen Seite die schulische Eigenständig-
24 keit auf die zunehmend bedeutsamer werdenden Schulsekretariate auszudehnen. Das Allgemeine
25 Zuständigkeitsgesetz wird entsprechend geändert.

26
27 Wir wollen die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern entbürokratisieren und beschleunigen und
28 dazu unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Verbände das Personalvertretungsgesetz und das
29 Landesgleichstellungsgesetz entsprechend anpassen.

30
31 **Unterrichtsausfall verhindern - Lehrermangel stoppen**
32 Die im Folgenden vorgesehenen Maßnahmen verbessern die Ausstattung der Schulen gegenüber
33 dem derzeitigen Stand. Diese Verbesserung wird allen Schulformen zugute kommen.

34
35 Die Koalition wird den weiteren Aufbau von Lebensarbeitszeitkonten beenden. Zur Auflösung der
36 bestehenden Lebensarbeitszeitkonten erfolgt ein Angebot, das Unterrichtsausfall vermeidet.

37
38 Es müssen alle Möglichkeiten ergriffen werden, auch Lehrkräften, die den Herausforderungen des
39 regulären Unterrichtens nicht mehr gewachsen sind, eine andere Tätigkeit im pädagogischen oder
40 schulorganisatorischen Bereich anzubieten.

41
42 Eine Verbeamtung von Lehrkräften findet weiterhin nicht statt.

43
44 Die Förderung eines Netzwerks für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zur Gewinnung von Schü-
45 lerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für die Lehrerausbildung und zur Unterstützung
46 bei Berufswahl und Studium wird fortgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut.

47
48 Die Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen wird schrittweise auf ein nachfrageorientiertes
49 Verfahren umgestellt und eine Mindestfortbildungsverpflichtung eingeführt. Alle Schulen erhalten
50 ein Budget für ihre schulinterne Fortbildung.

1
2 Die wichtigste Voraussetzung für guten Unterricht sind gut und in ausreichender Anzahl ausgebilde-
3 te Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen durch eine hervorragende Ausbildung auf ihren Beruf vorbe-
4 reitet werden. Ihnen muss ein breites und qualifiziertes Fortbildungsangebot zur Verfügung stehen.
5 Der Umgang mit Heterogenität, die Herausforderungen eines inklusiven Unterrichts und der neuen
6 Schulstruktur sind dabei zu berücksichtigen.

7 8 **Einschulung mit ausreichenden Deutschkenntnissen**

9 Eine erfolgreiche Sprachbildung in allen Schularten, Schulstufen und Fächern ist von besonderer
10 Bedeutung, um Bildungserfolg von der sozialen Herkunft eines Kindes zu entkoppeln. In den ver-
11 gangenen Jahren sind erhebliche konzeptionelle und finanzielle Anstrengungen unternommen wor-
12 den, um die Sprachförderung zu verbessern.

13
14 Kinder, die bei Schuleintritt über ein lückenhaftes Sprachverständnis verfügen, können ggf. auch in
15 speziellen Gruppen in ihren Sprachkenntnissen gefördert werden. An allen Schulformen können wie
16 bisher Seiteneinsteigerklassen für Kinder ohne Deutschkenntnisse gebildet werden.

17
18 Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen sind auf Grundlage der aktuellen wissen-
19 schaftlichen Erkenntnisse auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin zu prüfen und ggf. weiterzuentwi-
20 ckeln.

21
22 Schulen, die sich einvernehmlich mit Eltern und Schülerinnen und Schülern darauf verständigen,
23 auch in Pausen Deutsch zu sprechen, erhalten unsere Unterstützung.

24 25 **Grundschulen stärken**

26 Wir werden weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen, um Kinder und Jugendliche aus
27 sozial benachteiligten Elternhäusern gezielt zu unterstützen, beispielsweise durch eine bessere Aus-
28 stattung der Schulen in sozial benachteiligten Quartieren, die vor größeren Integrationsanstrengun-
29 gen stehen als andere Schulen.

30
31 Der Ausbau von Ganztagschulen wird in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt. Dabei wol-
32 len wir die Anzahl von gebundenen Ganztagschulen auf freiwilliger Grundlage um zwei weitere pro
33 Bezirk erhöhen.

34
35 Wir wollen durch den Wegfall der besonderen Bedarfsprüfung den Lückenschluss beim freiwilligen
36 Besuch der außerschulischen Förderung in den Klassenstufen 5 und 6 erreichen.

37
38 Die Schulkonferenz entscheidet zukünftig darüber, ob in der Anfangsphase jahrgangsübergreifend
39 oder jahrgangsbezogen unterrichtet wird.

40 41 **Übergangsverfahren in die Oberschule**

42 Das neue Verfahren zur Schulaufnahme soll nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens 2012/13 in-
43 sbesondere hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung wie auch der Absicherung einer heteroge-
44 nen Schülerschaft weiterentwickelt werden. Wir werden prüfen, ob es einer Veränderung der Aus-
45 wahlkriterien bedarf, um Heterogenität auch an übernachgefragten Schulen zu fördern, und die
46 Schulen ermutigen, mehr Verantwortung für die Auswahl ihrer Schülerschaft zu übernehmen. Wir
47 wollen eine stärkere Profilbildung der weiterführenden Schulen. Die Koalition will eine rechtssiche-
48 re Geschwisterkinderregelung einführen. Die Härtefallregeln bleiben erhalten.

49
50

1 **Integrierte Sekundarschule weiterentwickeln**

2 Die Integrierte Sekundarschule (ISS) führt mit unterschiedlichen Bildungsangeboten, praktisch
3 orientiert oder mit dem Ziel des mittleren Schulabschlusses, in die berufliche Bildung und eröffnet
4 den Zugang zur allgemeinen Hochschulreife.

5
6 Integrierte Sekundarschulen arbeiten im offenen, gebundenen oder teilgebundenen Ganztagsbe-
7 trieb. Insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren soll die Anzahl der im gebundenen Ganz-
8 tagsbetrieb arbeitenden Integrierten Sekundarschulen auf freiwilliger Grundlage um zwei weitere
9 pro Bezirk erhöht werden.

10
11 Der Unterricht in der Integrierten Sekundarschule erfolgt in der Regel weiterhin in Entscheidung der
12 Schulen entweder durch äußere Leistungsdifferenzierung oder Binnendifferenzierung.

13 14 **Gymnasien stärken**

15 Die Gymnasien stellen in ihrer derzeitigen Vielfalt eine wichtige Säule der Berliner Schulstruktur dar
16 und werden in ihrer Leistungsfähigkeit unterstützt und weiterentwickelt. Bei den Gymnasien wurde
17 ebenfalls bereits der Einstieg in den Ganztagsbetrieb mit einem Ganztagsgymnasium pro Be-
18 zirk geschaffen, wobei die Zusatzausstattung für den Ganztagsbetrieb schulartübergreifend identisch
19 ist. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir die Zahl der gymnasialen Ganztagschulen stei-
20 gern. Auch die Berliner Gymnasien sollen bei zielgleicher Unterrichtung an der Inklusion beteiligt
21 werden.

22
23 Das Gymnasium führt nach 12 Jahren zum Abitur und wird in diesem Rahmen die bereits vorhande-
24 nen Schulprofile weiterentwickeln.

25
26 Die Anzahl der genehmigten grundständigen Züge hat Bestand. Ziel ist es, den jetzigen Schulversuch
27 „Schnellerner“ in Schulen besonderer Prägung zu überführen.

28 29 **Gemeinschaftsschule**

30 Die Pilotphase Gemeinschaftsschule wird fortgeführt und wissenschaftlich evaluiert. Schulen kön-
31 nen auch künftig auf Grundlage eines genehmigten pädagogischen Konzepts zu Gemeinschaftsschu-
32 len weiterentwickelt werden, wenn die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger dies
33 beschließt. Die bestehenden Ausstattungsstandards behalten wir in vollem Umfang bei.

34 35 **Freie Schulen**

36 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulangebot. Die Koalition
37 wird die Finanzierung der Ersatzschulen nach einem transparenten Finanzierungsmodell zu Schüler-
38 kostensätzen weiterentwickeln. Dieses ist von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung in Zu-
39 sammenarbeit mit Vertretern der Freien Schulen zu erarbeiten. Der Koalition liegt an einer sozialen
40 Mischung auch an diesen Schulen.

41 42 **Schulen in sozial benachteiligten Quartieren**

43 Durch besondere Anreize sollen die besten Lehrkräfte für die Arbeit an Brennpunkten gewonnen
44 werden (z. B. weniger Stunden, begleitende Fortbildungen, Coaching, Supervision). Dabei soll zur
45 Entlastung des Lehrpersonals auch auf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über externe
46 Projekte wie „Teach First“ zurückgegriffen werden können. In der Lehreraus- und -weiterbildung
47 werden wir einen Schwerpunkt „Unterrichten an Schulen in sozial benachteiligten Quartieren“ set-
48 zen.

49

1 **Inklusion im Sinne der UN-Konvention und Sonderpädagogik**

2 In Berlin wird bereits jetzt fast jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbe-
 3 darf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unter-
 4 richtet, während im Durchschnitt der Bundesländer nur jedes fünfte Kind eine Regelschule besucht.
 5 Auf dieser guten Grundlage werden wir entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention den
 6 Anspruch auf einen inklusiven Unterricht schrittweise umsetzen. Das bestehende Konzept der Bil-
 7 dungsverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der Sonderpädagogik weite-
 8 rentwickelt werden. Ziel ist es, den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die
 9 am gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen teilnehmen, zu erhöhen. Die Möglichkeit für
 10 Eltern, ihr Kind an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anzumelden, soll
 11 erhalten bleiben.

12
 13 Die erforderlichen Ressourcen sowohl personeller als auch sächlicher Art, insbesondere zum barriere-
 14 freien Zugang, werden bereitgestellt. Die Koalition wird Schulstandorte baulich so qualifizieren,
 15 dass sie als inklusive Schwerpunktschulen im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schu-
 16 len in den Bezirken bessere Voraussetzungen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen mit
 17 schweren Behinderungen bieten. Das Thema inklusiver Unterricht wird Teil der Lehramtsausbildung
 18 in allen Ausbildungsphasen. Dem pädagogischen Personal werden darüber hinaus bedarfsgerechte
 19 und nachfrageorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote gemacht. Die inklusive Beschulung
 20 wird auf das System der beruflichen Schulen und Gymnasien ausgedehnt.

21
 22 Künftig erfolgt eine Deckelung des Gesamtsystems der sonderpädagogischen Förderung, und keine
 23 Deckelung von Teilsystemen: unabhängig vom Beschulungsort ist die Summe der Personalausstat-
 24 tung des Schuljahres 2011/12 an sonderpädagogischen Förderzentren und in der integrativen Be-
 25 schulung Grundlage für die Lehrerstellenzuweisung für die landesweite sonderpädagogische Förde-
 26 rung. Stellen, die wegen einer Nachfrageverlagerung z.B. im Bereich Förderzentren abgebaut wer-
 27 den, kommen somit künftig vollständig der integrativen Beschulung zugute.

28 Das bisherige Diagnose- und Feststellungsverfahren ist künftig so zu umzusteuern, dass eine über-
 29 bezirkliche und einheitliche Steuerung der Verfahren gewährleistet werden kann. Insbesondere soll
 30 die sog. Abklärungsstelle künftig nicht mehr mit der Durchführungsstelle der empfohlenen Maß-
 31 nahmen identisch sein.

32
 33 **Rahmenlehrpläne entschlacken und modernisieren**
 34 Wir wollen Rahmenlehrpläne überarbeiten mit dem Ziel, weniger, aber verbindliche Lerninhalte
 35 festzuschreiben.

36
 37 **Schul- und Sportstättenanierungsprogramm ausbauen und fortsetzen**
 38 Erfolgreiches Lehren und Lernen braucht Schulgebäude, die einladend sind und das Lernen unter-
 39 stützen. Wir wollen daher insbesondere das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm in der
 40 jetzigen Höhe fortführen.

41
 42 **Vernetzung mit Informationstechnik**
 43 Die Vernetzung der Schulen und deren Ausstattung mit digitalen Medien werden im Rahmen des
 44 bestehenden „Masterplans E-Education und E-Government“ vorangetrieben.

45
 46 Für die Nutzung digitaler Medien in allen Unterrichtsfächern wird ein Programm zur Lehrerfortbil-
 47 dung unterstützt.

48
 49 Um die Planungssicherheit zu erhöhen und transparente Schülerzahlen zu erhalten, wird die Schü-
 50 lerdatei umgesetzt.

1 **Öffentliche Fort- und Weiterbildung stärken, Volkshochschulen und Musikschulen**

2 Kulturelle Bildung von Anfang an, z. B. in Form von musischer, künstlerischer oder sportlicher För-
3 derung, trägt zu einer positiven Persönlichkeitsbildung und einer stärkeren Integration von Kindern
4 aus sozial benachteiligten Elternhäusern bei, indem die Kinder neben Kenntnissen und Fähigkeiten
5 auch soziale Kompetenzen erwerben und entwickeln. Daher fördern wir in Kooperation mit außer-
6 schulischen Partnern Projekte der kulturellen Bildung und beziehen hierbei gezielt private Initiati-
7 ven mit ein.

8
9 Die bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen müssen in ihrem Bestand gesichert werden.

10
11 Berlin hat eine abwechslungsreiche und große Trägerlandschaft der außerschulischen Bildung:
12 Volkshochschulen, Bibliotheken, Jugendbildungsstätten und Träger verschiedener Fachrichtungen.
13 Gemeinsam mit diesen Trägern und der Landeszentrale für politische Bildung wollen wir die politi-
14 sche Bildungsarbeit weiterentwickeln. Dabei wollen wir insbesondere die vielfältige Geschichte Be-
15 rlins und ihre Rolle als Stadt der Einwanderung und Verschiedenheit beleuchten und die politische
16 Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sowie eine demokratische Stadtkultur fördern. Projekte,
17 die sich dieser Aufgabe widmen (z. B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“), werden wei-
18 ter von uns unterstützt.

19 20 **Berufliche Bildung**

21 Die Koalition strebt die Erarbeitung eines Konzeptes zur zukunftsorientierten, strukturellen Gestal-
22 tung der dualen Berufsausbildung unter Einführung eines Bausteinsystems (einschließlich Berufs-
23 schule) an.

24 Die Oberstufenzentren (OSZ) bieten bereits heute vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten bis hin
25 zur allgemeinen Hochschulreife. Wir werden die OSZ ausgehend von ihrem bisherigen Profil noch
26 stärker zu Kompetenzzentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickeln und ihre Selbstständig-
27 keit ausbauen.

28
29 Für Schülerinnen und Schüler, die ihre schulische Laufbahn nicht in der Sekundarstufe II fortsetzen,
30 hat die duale Berufsausbildung Priorität. Jugendliche, die keinen unmittelbaren Anschluss nach dem
31 Ende der Schulzeit erreichen, erhalten ein Angebot betriebsintegrierter Qualifizierung mit einer
32 klaren Anschlussperspektive (Ausbildung oder Arbeit).

33
34 Die Bildungsgänge und Maßnahmen des sog. Übergangssystems, die vom Grundsatz her nicht auf
35 eine abgeschlossene Berufsausbildung zielen, sondern im günstigsten Fall erst auf die Aufnahme
36 einer Berufsausbildung vorbereiten, werden in Abstimmung mit den Sozialpartnern weiter entwi-
37 ckelt, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

38 39 **Schulpflicht durchsetzen**

40 Um die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss erheblich zu verringern, werden wir die pä-
41 dagogische Qualität der eingeleiteten Schulreformmaßnahmen forcieren.

42
43 Die Schulpflicht ist in allen Bezirken konsequent und koordiniert durchzusetzen. Wir wollen die
44 Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten mit pädagogischen Maßnahmen über-
45 zeugen, etwa verstärkt mit Elternverträgen. Greifen diese nicht, wenden wir auch repressive Maß-
46 nahmen an, wie sich schrittweise erhöhende Bußgelder, polizeiliche Zuführung u.a.

47 48 **Europaschulen**

49 Wir stehen weiterhin für die Förderung und Weiterentwicklung der Staatlichen Europa-Schule Ber-
50 lin in finanzieller und personeller Hinsicht ein.

1 **Wissenschaft und Forschung**

2

3 **Mehr und bessere Studienplätze**

4 Der Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern mit seinen drei Säulen soll fortgesetzt und die
5 Gegenfinanzierung vom Land Berlin sichergestellt werden.

6

7 Angestrebt wird eine Weiterentwicklung des Hochschulpaktes 2020 um ein Sonderprogramm für
8 Masterstudienplätze, um einen Ausbau der Masterstudienplätze langfristig zu sichern. Das Land
9 Berlin wird eine Initiative in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Län-
10 dern einbringen.

11

12 Im Bereich des Lehramtes wollen wir ein nachfragegerechtes Angebot an Masterstudienplätzen für
13 Lehramtsbachelorabsolventinnen und -absolventen gewährleisten.

14

15 Wir wollen keine neuen Zugangsbeschränkungen bei der Zulassung zum Masterstudium.

16

17 Wir wollen die Wechsellmöglichkeiten zwischen fachspezifischen BA-Abschlüssen und den entspre-
18 chenden MA-Studienangeboten ohne interne Hürden verbessern, um die Kombinationsmöglichkei-
19 ten von Bachelor zu Master abzusichern und zu erweitern.

20 Die Koalition strebt an, im Rahmen der Hochschulverträge die Zahl von Studienanfängerinnen und
21 Studienanfängern mindestens auf der Basis der Studienanfängerzahl von 2012 sicherzustellen.

22

23 **Lehrqualität verbessern**

24 Nach der weiteren Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte in der letzten Legisla-
25 turperiode auf Gesetzesesebene wollen wir die Attraktivität des Angebots steigern. Hierzu und zur
26 Erhöhung der Anzahl der Studierenden mit nicht traditionellen Bildungsbiografien werden die
27 Hochschulen etwa beim Aufbau von Programmen für diese Studierendengruppen unterstützt, die
28 den Studienerfolg erhöhen sollen. Dazu gehört auch, die Anerkennung von außerhochschulischen
29 oder international erworbenen Kompetenzen in der Praxis der Hochschulen voranzubringen.

30

31 Den bestehenden „Masterplan Ausbildungsoffensive“ wollen wir in Form einer Qualitätsoffensive
32 von 2012 bis 2016 verstetigen und ausbauen. Neben dem erfolgreichen Tutorenprogramm setzen
33 wir auch das Chancengleichheitsprogramm fort. Darüber hinaus werden wir in diesem Rahmen in-
34 sbesondere die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte unterstützen.

35

36 Wir wollen junge Menschen bei der Aufnahme eines Studiums aktiv unterstützen. Deswegen stre-
37 ben wir eine bessere Beratung bei Studienwahl und -finanzierung an. Jugendliche aus Elternhäu-
38 sern, in denen es bisher keine akademische Bildungstradition gibt, wollen wir verstärkt für ein
39 Hochschulstudium gewinnen.

40

41 Die Lehrerbildung insgesamt soll in der kommenden Legislatur reformiert werden, um den gestie-
42 genen Ansprüchen an Lehrerinnen und Lehrern gerecht zu werden. Zur Erarbeitung eines Vor-
43 schlags werden wir eine Kommission unter Einbeziehung von externem Sachverstand einrichten,
44 die gemeinsam mit den Universitäten auch die Einrichtung einer School of Education prüfen soll.

45

46 Das Masterstudium beträgt für alle Lehrämter, auch für die Ausbildung von Sonderpädagogen, vier
47 Semester. Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter soll 18 Monate betragen. Eine Durchlässigkeit
48 zu anderen Studiengängen ist anzustreben. Zukünftig sollen auch die didaktischen Fähigkeiten im
49 Umgang mit Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache sowie die diagnostische Kompetenz ver-
50 bessert werden.

1 Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, konsistente Systeme der internen Qualitätssicherung mit
2 externem Sachverstand aufzubauen. Diese sollen sich an ihren strategischen Entwicklungszielen
3 orientieren und perspektivisch zu integrierten Qualitätsmanagementsystemen weiterentwickelt
4 werden, die auch die Bereiche Forschung und Verwaltung einschließen. Es ist zu prüfen, ob diese
5 gemeinsam von den Universitäten durchgeführt werden können. Zentrale Aufgabe der Qualitätssi-
6 cherung ist die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge, die sich unter
7 anderem an den vom Akkreditierungsrat formulierten Qualifizierungszielen und am Kriterium der
8 Studierbarkeit orientiert.

9
10 Mit der Fortschreibung des mehrjährigen Rahmenvertrages zwischen dem Land Berlin und dem
11 Studentenwerk Berlin werden wir die Grundlage zur Weiterentwicklung und Planungssicherheit für
12 das Studentenwerk sichern.

13
14 Die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals soll in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Hier-
15 für ist durch das Zentrum für Hochschullehre ein Angebot geschaffen worden, mit dem sich Hoch-
16 schullehrerinnen und Hochschullehrer weiterqualifizieren können. Wir wollen das Zentrum daher
17 verstetigen. Die Hochschulen sollen bei ihren Berufungsverfahren, Einstellungsverfahren und bei
18 der Vergabe von Lehraufträgen auf die didaktische Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber
19 höheres Gewicht legen.

20
21 In Abhängigkeit vom Ausgang des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens wird die Koalition die Wei-
22 terentwicklung der W-Besoldung auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Wettbewerbsfä-
23 higkeit prüfen.

24
25 Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir nach Wegen suchen, die zunehmend kurzen Vertrags-
26 laufzeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, um ein ausge-
27 wogenes Verhältnis zwischen der Flexibilität der Hochschule und der Karriereplanung der Wissen-
28 schaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen. Einen wichtigen Baustein für engagierte Mitarbei-
29 terinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung bildet auch der studentische Tarifver-
30 trag, der sich seit vielen Jahren bewährt hat.

31 32 **Forschung**

33 Die Grundlagenforschung in Berlin wird in ihren Stärken von den Geistes- und Sozialwissenschaften
34 über die Natur- und Lebenswissenschaften bis zu den Ingenieurwissenschaften weiter gefördert
35 und ausgebaut. Für künftige Kooperationen erforderliche Kofinanzierungsmittel werden im fortge-
36 führten und ausgebauten „Masterplan Forschungsinitiative“ zur Verfügung gestellt.

37
38 Die Hochschulen Berlins tragen durch Forschung einen großen Teil zur wirtschaftlichen Attraktivität
39 Berlins bei. Hierbei ist allerdings sicherzustellen, dass sich Wissenschaft und Wirtschaft auf gleicher
40 Augenhöhe begegnen. Der Transfer von Technologien der Hochschulen in die Wirtschaft soll weiter
41 gestärkt werden. Wir werden die Effektivität der Instrumente und Träger des Technologietransfers
42 evaluieren und deren Strukturen optimieren. Dabei werden wir insbesondere prüfen, welche neuen
43 Kooperationsformen von regionaler Wirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen hierfür geeig-
44 net sind. Anwendungsorientierte Vorhaben werden gezielt unterstützt. Das Institut für angewandte
45 Forschung (IFAF) wollen wir in diesem Zuge weiter fördern.

46
47 Die Beteiligung an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist für Berlin eine Erfolgsgeschichte.
48 Die Berliner Universitäten haben rund 150 Millionen Euro bei gleichzeitiger Kofinanzierung des Lan-
49 des von rund 50 Millionen Euro für die Berliner Wissenschaft eingeworben. Das Land Berlin sichert
50 auch in Zukunft die Kofinanzierung erfolgreicher Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative durch

1 das Land Berlin zu. Für die nachhaltige Sicherung der erfolgreichen Forschungsarbeit auch nach
2 2017 wird Vorsorge getroffen. Dabei wird angestrebt, gemeinsam mit dem Bund ein Modell für eine
3 zielgerichtete und konzentrierte Förderung von Spitzenforschung zu entwickeln. Berlin kann wegen
4 seiner ausdifferenzierten und hochklassigen Forschungslandschaft dabei ein Modell sein, das auf
5 einzelne Standorte in Deutschland übertragbar wäre.

6 7 **Finanzierung**

8 In Berlin wird es auch künftig keine Studiengebühren geben.

9
10 Die Hochschulverträge werden als bewährtes Finanzierungsmodell konsequent weiterentwickelt
11 und eingesetzt, sodass die Hochschulen auf der einen Seite konsequent angehalten werden, die
12 Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern, und ihnen andererseits die Mittel hierfür garanti-
13 tiert sind, wenn sie ihre festgelegten Aufgaben erfüllen. In diesem Zusammenhang wird die Koaliti-
14 on überprüfen, ob die aktuelle Form der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung geeignet ist, eine
15 angemessene finanzielle Ausstattung bei gleichzeitiger Fortentwicklung der Qualität von Forschung
16 und Lehre zu erreichen.

17
18 Es wird im Dialog mit weiteren Akteuren in Bund und Ländern nach Wegen zur Erhöhung der Mittel
19 für den Landeshochschulbau gesucht.

20
21 Die exzellente Wissenschaft in Berlin soll optimale Bedingungen vorfinden. Daher wird das Land
22 seinen Verpflichtungen aus dem Bund-Länder-Pakt für Forschung und Innovation weiterhin nach-
23 kommen und allen betroffenen Einrichtungen inklusive des Wissenschaftskollegs die vereinbarte 5-
24 Prozent-Steigerung zukommen lassen.

25
26 Die Aufnahme in die Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung ist für Institute der außeruniversitä-
27 ren Forschung eine große Auszeichnung. Wir werden daher weiterhin die Überführung besonders
28 herausragender Einrichtungen in die Bund-Länder-Finanzierung unterstützen und sicherstellen. Der
29 Ausbau des Berliner Anteils an drei Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung im Rahmen der
30 Bund-Länder-Finanzierung wird gesichert.

31 32 **Charité – Universitätsmedizin Berlin**

33 Die stärkere Einbindung des Bundes in die Charité wird ausdrücklich begrüßt und aktiv begleitet.
34 Einem Modell (zum Beispiel auch eine Stiftung) mit der möglichen Integration des Max-Delbrück-
35 Centrums (MDC) steht die Koalition positiv gegenüber. Zudem wird die Möglichkeit beider Unter-
36 nehmen, partielle Kooperationen mit freigemeinnützigen und privaten Trägern einzugehen, unter-
37 stützt.

38
39 Die Koalition beabsichtigt auf der Basis sondierender Gespräche des Senats mit der Bundesregie-
40 rung in Verhandlungen mit dem Bund einzutreten, um in einem Pilotprojekt bis zum Jahr 2018 die
41 Forschungsbereiche der Charité – Universitätsmedizin Berlin und des Max-Delbrück-Centrums für
42 molekulare Medizin Berlin-Buch (MDC) in der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. zusammenzuführen.

43
44 Beispielhaft soll erprobt werden, unter welchen Bedingungen lebenswissenschaftliche Grundlagen-
45 forschung und klinische Forschungspraxis in einer Wissenschaftseinrichtung zusammengeführt
46 werden können, um weltweit in der Spitze des Forschungsfeldes höchste Sichtbarkeit zu gewinnen
47 und große Wirkung zu entfalten. Zudem sollen die erfolgreichen Strukturen der Exzellenzinitiative in
48 Berlin nachhaltig gesichert werden.

49
50

1 **Hochschulpolitik zeitgemäß ausgestalten**

2 Die Änderungen aus der BerlHG-Novelle der letzten Legislaturperiode sollen zur Mitte dieser Legis-
3 laturperiode evaluiert werden. In der Folge wird eine Arbeitsgruppe über ggf. notwendigen Ände-
4 rungsbedarf beraten, der in eine entsprechende BerlHG-Novelle einfließt. Im Zuge der Evaluation
5 wird auch die Erprobungsklausel betrachtet mit dem Ziel, bewährte Lösungen zu verstetigen.
6

7 Berlin hat große Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbereich gemacht.
8 Diesen Weg wollen wir weitergehen. Dazu werden in der kommenden Legislaturperiode die För-
9 derprogramme für Frauen in der Wissenschaft fortgeführt und ausgebaut. Auch der Anteil der Mit-
10 tel über die Hochschulverträge zur Gleichstellung soll ausgebaut werden.
11

12 Berlin und Brandenburg bilden einen Wissenschaftsraum. Wir wollen die Kooperation beider Bun-
13 desländer im Wissenschaftsbereich verstärken. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistun-
14 gen unter den Hochschulen in Brandenburg und Berlin soll durch geeignete Maßnahmen Realität
15 werden. Langfristig wollen wir an einem gemeinsamen, abgestimmten Studienangebot zwischen
16 den Hochschulen arbeiten.
17

18 Die Koalition bekennt sich zur Förderung von Spitzenforschung in Berlin. Die Einstein Stiftung Berlin
19 (ESB) kann eine sinnvolle Ergänzung des Wissenschaftsbetriebs in Berlin sein mit der Aufgabe, die
20 vorhandenen Kompetenzen und Wissenschaftsfelder enger miteinander zu verzahnen und die Spit-
21 zenforschung zu unterstützen. Wir werden prüfen, wie die ESB diesem Anspruch noch besser ge-
22 recht werden kann, und dazu ggf. auch erforderliche organisatorische Änderungen initiieren. Unser
23 Ziel ist es, die für exzellente Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu verstetigen.
24

25 Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen sicherstellen, dass auch für die Absolventinnen und
26 Absolventen der Fachhochschulen die bestehenden Möglichkeiten für eine Promotion in Berlin ge-
27 stärkt werden. Die Möglichkeiten kooperativer Promotionskollegien müssen stärker genutzt wer-
28 den.
29

30 Zur Vertretung der Berliner Interessen im Rahmen der europäischen Forschungs- und Hochschul-
31 förderung streben wir eine Stärkung der Sichtbarkeit der Berliner Wissenschaft in Brüssel an.
32

Kapitel 5

Soziales Berlin: Zusammenhalt, Integration und Vielfalt

Vorsorgende Sozialpolitik heißt soziale Sicherheit, umfassende Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Berlinerinnen und Berliner. Vorsorgende Sozialpolitik gilt ungeachtet der sozialen und ethnischen Herkunft, der religiösen Bindung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Lebensalters oder einer Behinderung. Je früher, individueller und wirksamer die Menschen unterstützt werden, desto besser ist der Sozialstaat in der Lage, nachhaltig Hilfe zu leisten.

Armut zu bekämpfen und Armutsrisiken zu mindern, ist für die Lebenssituation vieler Berlinerinnen und Berliner von existenzieller Bedeutung. Deshalb werden die Koalitionspartner gezielt Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit geringen Einkünften zu ermöglichen. Dazu gehört auch die konsequente Bekämpfung von Kinderarmut.

Die Koalition ist sich daher einig, dass den Berlinerinnen und Berlinern eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, damit die Hilfen wirklich bei den Menschen ankommen. Vor allem wollen wir die sozial Schwachen stützen. Dazu sind die sozialen Hilfe- und Dienstleistungsstrukturen zu verbessern, die Leistungsbeziehungen aktiv zu steuern, zu beschleunigen und zu kontrollieren sowie die Sozialplanung zu verbessern.

- Wir werden den BerlinPass fortsetzen.
- Wir werden die Effizienz der Transferausgaben erhöhen.
- Wir werden die Pflegelandschaft Berlins verbessern.
- Wir werden Diversity fördern.
- Wir werden die kulturelle Vielfalt stärken.

Armut bekämpfen

Die Koalition wird das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien so unbürokratisch wie möglich umsetzen. Mit einer Evaluation wollen wir die Effektivität des Verfahrens in Berlin überprüfen und dieses verbessern. Die Koalition begrüßt die bundeseinheitliche Vereinfachung des Verfahrens und wird sich dafür verwenden.

Seniorinnen und Senioren, die von Altersarmut bedroht sind, wollen wir soziale Teilhabe ermöglichen und bezahlbaren altersgerechten Wohnraum bereitstellen.

Die Koalition wird Frauen schon beim Einstieg ins Erwerbsleben, bei ihrer Berufstätigkeit sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase unterstützen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen werden wir finanziell stärken, insbesondere für die präventiven Maßnahmen, und um die Wartezeiten für Betroffene zu verkürzen. Die Leistungen der Schuldnerberatung müssen künftig stärker über die Qualität und nicht nur über die reine Quantität der Beratungsleistungen verglichen werden.

„berlinpass“

Die Koalition hält am „berlinpass“ fest. Bei Berliner Unternehmen soll weiterhin für die Ausweitung der Angebote für die Zielgruppe geworben werden. Die Koalition wird prüfen, ob der „berlinpass“ durch eine elektronische Chipkarte ergänzt werden kann, über die die Bildungs- und Teilhabeleistungen abgerechnet werden können. Berlin wird die diesbezüglichen Aktivitäten anderer Städte evaluieren und dann über eine Nutzung dieser Technik entscheiden.

1 **Stadtteilarbeit und soziale Stadt**

2 Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Quartiersmanagement sind bewährte Träger der so-
3 zialen Arbeit in den Kiezen. Dieses bestehende sozialräumliche Versorgungsangebot werden wir
4 konsequent – unter Überprüfung seiner Wirksamkeit – weiterentwickeln. Jede Region soll perspektivisch über ein Stadtteilzentrum verfügen. Vorhandene Einrichtungen können zu Stadtteilzentren
5 weiterentwickelt werden. Eine wirksamere Abstimmung der landesweiten Programme, die ver-
6 gleichbare Zielstellungen haben, ist notwendig.

7
8
9 Eine wesentliche Säule für das Gemeinwohl ist die ehrenamtliche Arbeit. Wir wollen die Anerken-
10 nungskultur ausbauen und Maßnahmen ergreifen, um soziales Engagement zu erleichtern und bes-
11 ser zu koordinieren. Dazu werden wir auch die Initiative des Bundes zum freiwilligen sozialen Enga-
12 gement nutzen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die neuen Möglichkeiten für die Freiwil-
13 ligenarbeit bekannter machen und dafür werben.

14

15 **Sicherung von Frauen-Projekten**

16 Die Koalition sichert das gute Netz an Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Qualifizierung
17 von Frauen und Mädchen, das ergänzt wird durch das flexible Programm der Infrastrukturstellen,
18 ab. Die vielfältigen Angebote, die eine breit gefächerte Beratung zu den Themen Aus- und Weiter-
19 bildung, Berufstätigkeit, Gründung, IT, Gesundheit, Altersvorsorge, Soziales, Justiz, Kultur und Sport
20 beinhalten, werden von den Koalitionspartnern als notwendig anerkannt und in gleicher Qualität
21 fortgesetzt und bei Bedarf ausgebaut.

22

23 Wir wollen für von Gewalt betroffenen Frauen eine Unterhaltssicherung und eine schnelle Unterb-
24 ringung in einem sicheren Haus gewährleisten. Die Finanzierung der Frauenhäuser werden wir si-
25 cherstellen. Das gute Angebot zur Unterstützung, Beratung und Unterbringung von Frauen mit Ge-
26 walterfahrung in Berlin wird weiter gefördert und gezielt auf noch bestehende Interventionslücken
27 überprüft.

28

29 **Effizienz der Strukturen und Steuerung der Transferausgaben**

30 Der ehemalige LIGA-Vertrag, dessen Steuerungsaufgaben nunmehr an die Verwaltung zurückge-
31 gangen sind, wird bis 2013 hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Nachvollziehbarkeit durch eine
32 Facharbeitsgruppe überprüft.

33

34 Um die sozialen Entwicklungen in den Sozialräumen konkret beurteilen und daraus entsprechende
35 Handlungserfordernisse ableiten zu können, streben wir an, die Sozialberichterstattung weiter-
36 zuentwickeln. Wir wollen die Sozialberichterstattung und das Sozialmonitoring bei der Sozialverwal-
37 tung zusammenführen.

38

39 **Kosten der Unterkunft**

40 Den Kosten der Unterkunft muss bei den Berliner Jobcentern die gleiche Aufmerksamkeit entge-
41 gengebracht werden wie den Leistungen des Bundes. Daher muss ein Steuerungsprozess auf den
42 Weg gebracht werden, der sich in Zielen und deren Controlling, aber auch in Weisungen des kom-
43 munalen Trägers niederschlägt. Wir werden dazu eine entsprechende Rechtsverordnung für die
44 Kosten der Unterkunft erlassen.

45

46 Durch eine qualifizierte Prüfung der bei den Jobcentern eingereichten Betriebs- und Nebenkosten-
47 abrechnungen sowie der Mieterhöhungen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, Kosten zu begren-
48 zen.

49

1 Gegenüber den Jobcentern wollen wir auf einen angemessenen Umgang mit Sanktionen dringen,
2 auch weil sonst teure Maßnahmen der Wohnraumerhaltung und Wohnungslosenhilfe bei den
3 bezirklichen Sozialämtern ausgelöst werden.

4
5 **Wohnungslosenhilfe**
6 Die Koalition wird das vorhandene Hilfesystem auf seine Wirksamkeit und Erfolgsorientierung
7 überprüfen. Ziel ist nicht der dauerhafte Verbleib im Hilfesystem, sondern die gesellschaftliche
8 Wiedereingliederung Wohnungsloser.

9
10 Die Koalition wird die Leitlinien für die Wohnungslosenspolitik fortschreiben, die Kältehilfe und das
11 geschützte Marktsegment sichern. Darüber hinaus streben wir an, die Vernetzung der
12 Wohnungslosenhilfe mit anderen Leistungsbereichen, wie z. B. der Suchthilfe und der Psychiatrie,
13 voranzubringen.

14
15 **Soziale Inklusion voranbringen**
16 Ein zentraler Leitgedanke der Sozialpolitik der Koalition in der kommenden Legislaturperiode ist das
17 Prinzip der Inklusion, wie es die UN-Konvention über die "Rechte von Menschen mit
18 Behinderungen" beschreibt. Die die Koalition tragenden Fraktionen sehen dieses Prinzip als
19 Präzisierung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes.

20
21 Wir werden den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin
22 weiterentwickeln und schrittweise realisieren.

23
24 Berlin verfügt über ein differenziertes, bundesweit vorbildliches Unterstützungssystem für
25 Menschen mit Behinderung mit einem sehr hohen Anteil ambulanter Angebote und Dienste. Diese
26 Strukturen sind unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln. Die
27 Koalition setzt sich dafür ein, dass die Gebärdensprache für gehörlose Menschen in den Angeboten
28 des RBB endlich zur Anwendung kommt.

29
30 **Pflege stärken**
31 Wir werden Konzept, Anzahl und Ausgestaltung der Pflegestützpunkte weiter entwickeln. Zugleich
32 sollen die vielfältigen Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen evaluiert werden.

33
34 Wir wollen die Pflegequalität in den Pflegeheimen und Wohngemeinschaften verbessern. Das
35 Wohnteilhabegesetz wird deshalb unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Heimaufsicht evaluiert,
36 Regelungslücken werden geschlossen, das Berichtswesen verbessert und die Nutzerbeteiligung ge-
37 stärkt.

38
39 Gute Pflege braucht motivierte und gut ausgebildete Beschäftigte. Die Koalition setzt sich deshalb
40 dafür ein, dass Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eingehalten wer-
41 den. Die Landesinitiative „Gute Arbeit in der Pflege“ wird daher fortgesetzt.

42
43 Auch müssen die Berufsbilder in der Pflege attraktiver werden und es muss mehr dafür getan wer-
44 den, auf diesen Beruf aufmerksam zu machen sowie ihn aufzuwerten. Die Koalition wird sich dafür
45 einsetzen, dass eine gemeinsame Kampagne für Pflegeberufe mit den Leistungserbringern und den
46 Kostenträgern gestartet wird.

47
48 Die Ausbildungskapazitäten bei Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
49 sind auszubauen und der Pflegebereich soll mehr Plätze für Schulpraktika anbieten.

50

1 Auch muss das Potential an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund besser genutzt werden.
2 Dazu gehört auch die Durchlässigkeit der Fachkräfteausbildung bis hin zum Studium. Wir werden
3 prüfen, ob dafür eine generalisierte Ausbildung von Alten- und Krankenpflegenden zukünftig erforder-
4 lich ist. Wichtig ist, dass die Berufe im breiten Feld der Pflege mehr Anerkennung erhalten und
5 die Arbeit angemessen entlohnt wird.

6
7 Berlin will die Umschulung in der Pflegeausbildung und den Ausbau der Nachqualifizierung in der
8 Altenpflege für formal gering Qualifizierte, die bereits in der Branche arbeiten, weiter vorantreiben.
9 Die Koalition behält die Regelung, wonach die Verantwortung für Finanzierung des nicht-
10 schulischen Teils des 3. Umschulungsjahres in der Pflege bei den Einrichtungen liegt, bei.

11
12 Die Koalitionspartner streben an, mit den Akteuren im Pflegebereich eine Aktion „demenzfreundli-
13 che Kommune“ durchzuführen und die Transparenzoffensive hinsichtlich der Pflegeangebote fort-
14 zusetzen.

15
16 Berlin braucht vermehrt Pflegeangebote mit Schwerpunkten für die Bedarfslagen pflegebedürftiger
17 Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und verschiedener sexueller
18 Identität. Die Koalitionsfraktionen unterstützen das „Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung
19 der Altenhilfe“.

20
21 Die Koalition wird das Landeshospiz- und Palliativkonzept mit den Schwerpunkten der
22 ganzheitlichen und interkulturellen Hospizarbeit weiterentwickeln.

23
24 **Integration und kulturelle Vielfalt in Berlin**
25 Berlin ist bunt. Berlin ist eine Einwanderungsstadt. Die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen prägt
26 Berlin und macht die Attraktivität Berlins als einer toleranten Weltstadt aus. Seit Jahrhunderten
27 kommen Menschen aus dem In- und Ausland nach Berlin, weil sie hier neue Lebensperspektiven für
28 sich suchen und finden. Ein Viertel der Berliner Bevölkerung hat eine Migrationsbiografie. Diese
29 Menschen prägen und bereichern unsere Stadt. Leitbild unserer Politik ist die Weiterentwicklung
30 Berlins zur europäischen Integrationsmetropole. Integrationspolitik ist für uns eine wichtige Quer-
31 schnittsaufgabe, die alle Politikbereiche umfasst.

32
33 Der Weg im Umgang mit Zuwanderung hin zu einer Kultur der Anerkennung wird fortgesetzt. Die
34 Lebensleistung zugewanderter Menschen muss anerkannt werden. Wir treten ein für die Achtung
35 des kulturellen Selbstbestimmungsrechtes. Individuelle Lebensstile finden ihre Grundlage in der
36 freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

37
38 Unser Ziel ist eine soziale und wirtschaftliche Integration und Partizipation aller Bevölkerungsgrup-
39 pen in Berlin. Wir bekennen uns zum Pluralismus und in unserer pluralistischen Gesellschaft ist das
40 Grundgesetz die Basis des Zusammenlebens. Die Muslime gehören deshalb zu Berlin wie Christen,
41 Juden und Angehörige anderer Religionen oder Weltanschauungen.

42
43 Die Koalition wird die vielfachen Beispiele gelungener Integration in unserer Stadt mehr hervorhe-
44 ben sowie die menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Potentiale würdigen, die Berlin durch
45 seine Zuwanderer hinzugewinnt. Wir werden eine Willkommenskultur etablieren, die den Zuwan-
46 derern zeigt, dass sie in Berlin erwünscht und gewollt sind.

47
48 Wir verschließen die Augen aber auch nicht vor Problemen. Immer noch haben zu viele Menschen
49 auch mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss oder keine abgeschlossene
50 Berufsausbildung. Auch Sprachdefizite sind in manchen sozialen Gruppen ebenso wie ein höheres

1 Armutsrisiko nach wie vor gegeben. Diese Probleme werden wir nachhaltig angehen und mit einer
2 modernen Integrationspolitik beantworten.

3
4 Wir erwarten von allen hier lebenden Menschen die Akzeptanz unserer gemeinsamen Werte als
5 Basis für unser Zusammenleben und der Integration. Verleumdungen oder Diskriminierungen unter
6 dem Deckmantel der Religion treten wir entschieden entgegen. Ehrenmorde, Zwangsheirat oder
7 Homophobie werden wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent bekämpfen.

8
9 Die Koalition setzt sich dafür ein, im Bereich der Integration rechtzeitig Zugang zu den Familien zu
10 finden, um früh Hilfen anbieten zu können, die Nachteile ausgleichen, Chancen vergrößern und
11 gesellschaftliche Partizipation erleichtern. Das beginnt mit dem Erlernen der deutschen Sprache in
12 der Kita, geht weiter mit dem regelmäßigen Schulbesuch und dem Erwerb eines Berufsabschlusses
13 bis hin zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg, der nicht
14 nur von den staatlichen Förderungen abhängt. Die aktive Mitwirkung der Menschen mit und ohne
15 Migrationshintergrund wollen wir fördern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

16 17 **Vielfalt der Integrationsprojekte erhalten**

18 Die Arbeit des Integrationsbeauftragten zur Integration wird fortgesetzt und die finanziellen Mittel
19 dafür werden nicht gekürzt. Die Zuwendungsmittel für die Projektarbeit werden auf der Basis des
20 ersten vorhandenen Evaluationsberichtes neu geordnet. So sollen ab 01. Januar 2013 nur solche
21 Projekte eine Zuwendung erhalten, die bis dahin eine positive Evaluation durchlaufen haben und
22 deren Arbeit als fachlich, sachlich und der Integration dienlich bewertet worden ist.

23 24 **Interkulturelle Öffnung der Bildungslandschaft**

25 Kindern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund muss der Zugang zu Berliner Schulen und zur
26 Berliner Bildungslandschaft erleichtert werden. Dazu wollen wir die interkulturelle Kompetenz der
27 Lehrerinnen und Lehrer stärken. Dafür sind zum einen Fort- und Weiterbildungen wesentliche In-
28 strumente.

29
30 Zum anderen wollen wir dafür sorgen, dass bei gleicher Eignung mehr Lehrerinnen und Lehrer mit
31 Migrationshintergrund in den Berliner Schulen arbeiten. Bereits in den Oberschulen wollen wir bei
32 den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf werben.

33
34 Die Koalition setzt sich dafür ein, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, das Recht auf Bil-
35 dung auch Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewährleisten und ihnen einen Zugang zu
36 staatlichen Schulen zu ermöglichen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wollen wir diesem
37 Personenkreis auch Zugang zu einer beruflichen Ausbildung eröffnen.

38
39 Wir wollen Angebote der Sprachförderung für Eltern ausweiten. Die Elternkurse wollen wir stärken.

40 41 **Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

42 Arbeitslosigkeit gefährdet wie kein anderer Missstand die Eingliederung in die Gesellschaft. Die Koa-
43 lition will die Anstrengungen verstärken, allen jugendlichen Migrantinnen und Migranten gleichbe-
44 rechtigte Chancen am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu verschaffen. Ihnen fehlen oft geeignete
45 Netzwerke. Die bundesweiten und die berlinspezifischen Programme sind zu erhalten. Vorhandene
46 Netzwerke ehrenamtlicher Berufslotsen und Mentorinnen und Mentoren sollen ergänzend berlin-
47 weit ausgebaut werden. Die Bezirke sollen Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund unter Betei-
48 ligung von Schulen, Unternehmen, Verbänden, Migrantenselbsthilfeorganisationen und Kammern
49 Zugang zu ehrenamtlichen Berufslotsen verschaffen, damit ihnen die Aufnahme von Ausbildung und
50 Arbeit erleichtert wird.

1 Es ist darauf hinzuwirken, dass Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen in der stetig
2 und stark bedeutsamer werdenden Unternehmerschaft mit Migrationshintergrund in Berlin erfol-
3 gen. Die Gründungsdynamik unter Zuwanderern nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Dabei finden
4 sich Gründungen und Firmenerweiterungen sowohl in traditionellen Unternehmensbereichen als
5 auch zunehmend im Hightech und im Dienstleistungsbereich. Diese Unternehmensgründungen von
6 Zuwanderern führen zu mehr Arbeitsplätzen.

7
8 Dieses Potenzial und die daraus resultierenden Möglichkeiten, insbesondere auch für den Arbeits-
9 markt, gilt es dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen. Neben den bereits vorhandenen Ange-
10 boten gilt das insbesondere für die praktische, auch kulturelle Unterschiede berücksichtigende Be-
11 ratung und für die auf diesen Wirtschaftszweig bezogene konkrete Vernetzung zwischen den bezirk-
12 lichen Wirtschaftsförderungen und der Wirtschaftsförderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft
13 und Technologie, hier insbesondere Berlin Partner, aber auch für Wirtschaftsverbände und Kam-
14 mern. Dabei sind gründungswillige Zuwanderer nicht nur in der Anfangsphase, sondern ggf. auch
15 darüber hinaus zu unterstützen.

16

1 **Arbeit**

2 Die Koalition wird die brachliegenden Potenziale qualifizierter Zuwanderer nutzen und ihre Teilhabe
3 am Arbeitsmarkt ermöglichen. Zudem tritt die Koalition für die Umsetzung von Verbesserungen bei
4 der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Anerkennung
5 ausländischer Berufsabschlüsse muss die zuständige Senatsverwaltung schnellstmöglich die erforderlichen
6 landesrechtlichen Vorschriften zur Beschlussfassung vorlegen.

7
8 Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus werden leichter Opfer von Arbeitsausbeutung in
9 ihrer extremen Form. Die Koalition wird Lohn- und Sozialdumping in diesen Fällen entgegenwirken.

10
11 Angebote wie Stadtteilmütter, Integrationslotsen oder Gemeindedolmetscher werden dauerhaft
12 fortgeführt.

13
14 **Religionsunterricht/ Lehrstuhl für islamische Theologie**
15 Die Vielfalt der Religionen in dieser Stadt spiegelt sich auch in dem Bedürfnis von Teilen der Bevöl-
16 kerung nach Religionsunterricht an den Berliner Schulen wider. Die Vermittlung von Kenntnissen
17 über Religionen darf nicht losgelöst von den sich aus dem Grundgesetz ergebenden Werten erfol-
18 gen. Daher tritt die Koalition für die Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie zur Ausbil-
19 dung muslimischer Religionslehrerinnen und -lehrer an einer Berliner Universität ein.

20
21 **Vielfalt in der Kultur**
22 Die Berliner Kultureinrichtungen werden aufgefordert und ermutigt, kulturelle Vielfalt zu einem
23 Schwerpunkt ihrer programmatischen Arbeit, ihrer Publikumsentwicklung und ihrer Personalpolitik
24 zu machen.

25
26 **Stabile Kieze**
27 Ziel der Koalitionspolitik ist eine ausgewogene soziale Mischung in den Kiezen.

28
29 Staatliche Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen sind Orte der Integration. Aber auch das
30 gemeinsame bürgerschaftliche Engagement in den Bereichen Sport, Bildung, Politik, bei Feuerwehr
31 und Hilfsdiensten trägt dazu bei.

32
33 Der Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund muss verbessert werden. Damit Integration von
34 Anfang an gelingen kann, muss die Arbeit der Stadtteilmütter gesichert und weiter entwickelt, nach
35 diesem Vorbild auch Stadtteilveräter gefördert, ein System von Familien- und Integrationslotsen auf-
36 gebaut und niedrigschwellige Hilfen angeboten werden.

37
38 Die Koalition wird zusammen mit den Bezirken Angebote für Roma koordinieren und Wege zur Ein-
39 beziehung von Roma finden.

40
41 **Integrationsstrukturen**
42 Die bezirklichen Integrationsbeauftragten sind in alle integrationspolitisch relevanten Prozesse und
43 Entscheidungen des Bezirksamtes einzubeziehen und mit entsprechenden Kompetenzen und Be-
44 fugnissen auszustatten.

45
46 In Verantwortung der Integrationsbeauftragten der Bezirke sind als Anlauf- und Informationsstellen
47 für Neuzuwanderer „Begrüßungsbüros“ einzurichten, die über alle Fragen des Zurechtfindens und
48 Eingliederns beraten und Hilfestellung leisten.

49

1 Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde wird der Dienstleistungsgedanke
2 stärker verankert.

3
4 Auf der Grundlage der vorhandenen Berichterstattung des Landes Berlin und des Bundesintegrati-
5 onsberichts wird Berlin einen jährlichen Fortschrittsbericht zum Stand der Integrationsarbeit he-
6 rausgeben.

7
8 **Erleichterung der Einbürgerung und Reform des Staatsangehörigkeitsrechts**
9 Die Koalition wird, um Einbürgerungen zu erleichtern, für Einbürgerungen werben, bestehende ad-
10 ministrative Hindernisse beseitigen und dafür Sorge tragen, dass würdige Einbürgerungsfeiern ab-
11 gehalten werden.

12
13 Die Koalition ist sich einig, die Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staat-
14 sangehörigkeitsgesetzes“ (BR-Drucksache 538/ 11) weiterhin zu unterstützen.

15
16 **Aufenthaltsrecht und Flüchtlingspolitik**
17 Die Arbeit der Härtefallkommission wird fortgesetzt. Die Koalitionsparteien werden die Härtefall-
18 kommission im Hinblick auf ihre Arbeit und Struktur überprüfen, insbesondere ob ein Vertreter der
19 Bezirke Mitglied sein sollte.

20
21 Wir setzen uns dafür ein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Kettenduldungen, die nicht abge-
22 schoben werden können, die nicht vorbestraft sind, die die deutsche Sprache hinreichend beherr-
23 schen und bei denen gewährleistet ist, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, einen gesi-
24 cherten Aufenthaltsstatus erhalten.

25
26 Wir werden uns im Bereich der Abschiebungen gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen,
27 dass Drittstaaten verpflichtet werden, ihre Verantwortung gegenüber ihren Staatsangehörigen oder
28 aus ihren Staaten stammenden Personen zu übernehmen.

29
30 Eine nachhaltige und humanitäre Flüchtlingspolitik muss besser auf besonders verletzbare Gruppen
31 wie Minderjährige und ältere Menschen abgestimmt werden.

32
33 Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Deutschland sich an einem EU-weiten Prog-
34 ramm zum Resettlement ohne feste Quoten von durch die UN anerkannten Flüchtlingen beteiligt.
35 Berlin wird sich auch künftig an Initiativen zugunsten besonders gefährdeter Flüchtlingsgruppen wie
36 Christen aus dem Irak und koptischen Christen sowie Verfolgten der iranischen Demokratiebewe-
37 gung beteiligen.

38
39 Bezüglich der Abschiebeeinrichtung in Köpenick werden wir prüfen, ob zu einer Reduzierung der
40 Kosten eine gemeinsame Einrichtung mit Brandenburg und dem Bund geschaffen werden kann.

41
42 Die bisherige Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der rechtlichen Ausgestaltung der Residenz-
43 pflicht für mehr Bewegungsfreiheit über die Ländergrenzen wird fortgesetzt. Dabei ist der Miss-
44 brauch durch Straftäter auszuschließen.

45
46 Für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus wollen wir ein an der
47 bayerischen Praxis („Münchener Modell“) orientiertes Beratungsangebot prüfen. Den vielfach als
48 Alternative geforderten anonymen Krankenschein lehnen wir ab. Das Projekt „Malteser Migran-
49 tenmedizin“ wird von der Koalition weiter unterstützt.

50

1 Berlin wird sich zudem auf Bundes- und EU-Ebene für die Schaffung eines Gesundheits- und Sozial-
2 fonds einsetzen, um die sich aus der Freizügigkeitsregelung der Europäischen Union ergebenden
3 Kostenbelastungen für die notwendige Krankenbehandlung nicht versicherter EU-Bürger abzufeu-
4 dern.

5
6 Wir werden evaluieren, ob sich die neue gesetzliche Zuständigkeitsregelung und die Verwaltungs-
7 praxis bei der Verhinderung von Scheinvaterschaften in Berlin bewähren.

8
9 **Vielfalt der Lebensweisen unterstützen und vor Diskriminierung schützen**

10 Es ist ein Ziel der Koalition, den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern
11 und dem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur tatsächlichen Durchsetzung zu
12 verhelfen. Wir werden eine gesetzliche Regelung herbeiführen, die von Diskriminierung betroffene
13 Menschen wirksamer unterstützt, eine niedrighschwellige und alle Merkmale umfassende Beratungs-
14 infrastruktur gewährleistet und die die Verwaltung nicht nur in ihrer Rolle als Arbeitgeberin, son-
15 dern auch als öffentliche Dienstleisterin in die Pflicht nimmt.

16
17 Diskriminierungsschutz und Diversity-Mainstreaming müssen als Querschnittsaufgaben verstanden
18 werden. Wir werden daher die Kompetenzen der Landesantidiskriminierungsstelle und die Öffent-
19 lichkeitsarbeit weiter intensivieren. Wir wollen bisherige Modellprojekte zu anonymisierten Bewer-
20 bungen auswerten und ggf. fortentwickeln.

21
22 Ziel der Koalition ist es, die Akzeptanz sexueller Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen
23 weiterzuentwickeln und zu befördern. Wir werden konsequent die rechtliche Gleichstellung von
24 Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen und transsexuellen Menschen vorantreiben und jegliche
25 Form von Homo- und Transphobie aktiv bekämpfen. Dabei sind Selbsthilfestrukturen abzusichern.

26
27 Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ und das
28 „Bündnis gegen Homophobie“ werden fortgeführt und weiterentwickelt. Einrichtungen, Projekte
29 und Angebote in den Bereichen Aufklärung, Beratung und Opferhilfe werden ausgebaut. Es bedarf
30 einer weitergehenden Sensibilisierung bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden bei homophoben
31 Straftaten. Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten sollen unterstützt und zu Anzeigen ermutigt wer-
32 den.

33
34 Die Gründung des Magnus-Hirschfeld-Instituts des Bundes in Berlin wird aktiv von der Koalition
35 begleitet.

36
37 Die Koalition setzt sich für die Interessen der nach 1945 nach § 175 und 175a StGB sowie § 151
38 DDR-StGB verurteilten Homosexuellen ein.

39

Kapitel 6

Sicheres Berlin: Bürgernahe Polizei. Intakter Rechtsstaat.

Die Berlinerinnen und Berliner haben ebenso wie Gäste aus aller Welt das berechtigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Ein sicheres Berlin ist zugleich Voraussetzung für den Verbleib und die Ansiedlung von Unternehmen. Es ist der Anspruch dieser Koalition, Sicherheit für alle zu gewährleisten und zugleich die Freiheits- und Bürgerrechte vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen zu bewahren. Wir sind uns darin einig, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört, den Opfern von Straftaten die größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Gemeinsam mit der Bundesregierung soll evaluiert werden, ob die Lastenteilung zwischen Bund und Land noch der Entwicklung der letzten Jahre entspricht.

Gleichzeitig stellt sich die Koalition gegen die Feinde der Freiheit. Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. In dieser Stadt ist kein Platz für Intoleranz von Rechtsextremisten oder Linksextremisten, für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, islamistischen Extremismus oder Muslimfeindlichkeit. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima schaffen, in welchem jede Form politischer Gewalt und deren Propagierung geächtet wird. Individuelle Freiheit und Respekt vor dem anderen sind untrennbar miteinander verknüpft.

Ein gut funktionierendes Rechtswesen ist Voraussetzung des sozialen Rechtsstaats. Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, nicht unzumutbar lange auf eine Entscheidung warten zu müssen. Die Gewährleistung zügiger Entscheidungen von hoher Qualität ist zugleich ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft. Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Justiz sicherstellen und stärken.

- Wir setzen auf eine verbesserte Polizeipräsenz und werden die Zahl der Polizeivollzugsbeamten um 250 erhöhen.
- Wir machen uns für ein Verbot der NPD stark und treten entschieden links- und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen.
- Bei der Jugendkriminalität setzen wir auf Prävention und ein schnelles und vernetztes Eingreifen der Behörden im Sinne des Schwellen- und des Intensivtäterkonzepts und des beschleunigten Jugendstrafverfahrens (Neuköllner Modell).
- Die neue Justizvollzugsanstalt in Heidering soll Ende 2012 in Betrieb genommen und angemessen ausgestattet werden.

Innere Sicherheit

Prävention

Wir setzen uns dafür ein, dass das in den letzten Jahren entstandene Netz von Präventionsansätzen in Polizei, Justiz, Bezirksämtern, Schulen, Vereinen und Nachbarschaftsinitiativen ausgebaut wird. Unter Koordinierung und fachlicher Unterstützung der Landeskommision gegen Gewalt sollen in allen Bezirken Präventionsräte entstehen, um örtliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Moderne und bürgernahe Polizei

Die Berliner Polizei hat sich zu einer modernen Großstadtpolizei entwickelt. Bei der Bewältigung tausender Einsätze im Jahr, der reibungslosen Abwicklung von Großereignissen und Staatsbesuchen, dem Schutz der Auslandsvertretungen und in der täglichen Polizeiarbeit arbeitet sie effektiv und bürgernah. Diesen Weg wird die Berliner Polizei fortsetzen.

1 Um vorbeugend, aber auch strafverfolgend erfolgreich zu sein, werden wir für eine angemessene
2 und moderne Polizeiausstattung sorgen. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist
3 durch ein Landeslagebild zu erfassen. Den im Dienst verletzten oder geschädigten Beamtinnen und
4 Beamten ist durch die Behörde eine Hilfestellung zur Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche
5 und psychologische Betreuung zu geben. Die Zahl der Vollzugsbeamten werden wir um 250 auf
6 16.410 erhöhen, um die Einsatzhundertschaften zu stärken.

7
8 Damit tragen wir vor allem dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis im öffentlichen Personennahver-
9 kehr Rechnung und begleiten den verstärkten Personaleinsatz der BVG durch erhöhte Polizeiprä-
10 senz. Die Speicherfrist der in Bussen, Bahnen und Bahnhöfen der Berliner Verkehrsbetriebe erho-
11 benen Videodaten erhöhen wir von 24 auf 48 Stunden und sorgen damit für einheitliche Speicher-
12 fristen im gesamten öffentlichen Nahverkehr Berlins. Gegenüber der Deutschen Bahn werden wir
13 uns dafür einsetzen, dass die Videoüberwachung auf den Anlagen der S-Bahn ausgebaut wird.
14 Staatlichen Uniformträgern ist die kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu
15 ermöglichen. Das bestehende Alkoholverbot in Beförderungsmitteln der BVG ist durchzusetzen.

16
17 Polizistinnen und Polizisten müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins – auch als Fußstreifen in
18 festgelegten Kontaktbereichen – deutlich sichtbarer werden. Zu diesem Zweck, aber auch um si-
19 cherzustellen, dass die verfügbaren Kräfte optimal eingesetzt werden, evaluieren wir sowohl die
20 Konzepte der Einsatzhundertschaften als auch das Berliner Modell.

21
22 Wir setzen auf eine verbesserte Polizeipräsenz. Wir werden aber auch eine gesetzliche Grundlage
23 schaffen, um Videoaufnahmen in Form von Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen zu ermögli-
24 chen. Eine flächendeckende Videoüberwachung von Straßen und Plätzen wie in einigen anderen
25 europäischen Großstädten lehnen wir ab.

26
27 Das Tragen von Namensschildern ist ein Beitrag, der die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten bür-
28 gerner machen kann. Um den von den Polizistinnen und Polizisten geäußerten Sicherheitsbeden-
29 ken Rechnung zu tragen, sollen sie die Möglichkeit haben, an ihrer Uniform oder ihrem Einsatzan-
30 zug statt des Namens eine rotierende Ziffer zu tragen. Als weitere Schutzmaßnahme für die Polizis-
31 tinnen und Polizisten werden wir – auf Antrag – die Melderegisterauskunft beschränken oder sper-
32 ren.

33
34 Mit der differenzierten Einsatzstrategie der ausgestreckten Hand ist es der Berliner Polizei gemein-
35 sam mit der Zivilgesellschaft gelungen, die Gewalttriale rund um den 1. Mai einzudämmen. Diese
36 Strategie werden wir beibehalten und bei Bedarf fortentwickeln, ohne darauf zu verzichten, konse-
37 quent gegen Straftaten vorzugehen. Um potentielle Gewalttäter besser von Versammlungen abhal-
38 ten zu können, weiten wir den unter Richtervorbehalt stehenden Unterbindungsgewahrsam auf bis
39 zu vier Tage aus.

40
41 Zur grundsätzlichen Aufstellung und Akzeptanz der Polizei in einer sich vielfältig entwickelnden
42 Stadt gehört, dass wir die Anstrengungen verstärken müssen, Migrantinnen und Migranten den
43 Weg in den aktiven Polizeidienst zu ermöglichen, sofern sie die erforderlichen Qualifikationen erfül-
44 len. Dabei sind die Grundsätze einer Einstellung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
45 zu berücksichtigen. Die interkulturelle Schulung der Polizei ist wesentlicher Bestandteil des Aus- und
46 Fortbildungsprogramms.

47
48 Polizeiarbeit ist originär staatliche Aufgabe. In der Polizeipräventionsarbeit kann auch mit ehren-
49 amtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern zusammengearbeitet werden. Dies kann auch eine Beglei-
50 tung der Polizei mit einschließen.

1 **Polizeiliche Eingriffsbefugnisse**

2 Wir werden die nötige Balance zwischen erforderlichen Eingriffen des Staates und dem Schutz der
3 Freiheitsrechte wahren. Wir lehnen eine Vermischung von Befugnissen der Polizei und des Verfas-
4 sungs-schutzes ab.

5
6 Bei Auslandseinsätzen der Berliner Polizei wollen wir eine sichere Rechtsgrundlage für deren Amts-
7 handlungen schaffen. Innerhalb der Europäischen Union beruhen diese auf dem Abkommen von
8 Prüm. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz der Polizei anderer EU-Länder in Berlin zu re-
9 geln. Auch die Rechtsgrundlagen für Auslandseinsätze im Rahmen von UN-Hilfsmissionen oder auf-
10 grund anderer völkerrechtlicher Verträge bedürfen einer Regelung.

11
12 Zur rechtssicheren Durchführung des jetzt schon praktizierten Kfz-Kennzeichenscanning werden wir
13 die Übernahme der Regelungen aus dem Brandenburger Polizeigesetz, die vom Bundesverfassungs-
14 gericht für verfassungsgemäß erklärt wurden, prüfen mit der Maßgabe, dass nicht benötigte Daten
15 sofort automatisch gelöscht werden.

16
17 Die Polizei muss wieder stärker in der Fläche wahrgenommen werden. Um dies ohne zusätzliche
18 Kosten zu erreichen, wollen wir besonders in Problemkiezen sowie Stadtteil- und Quartiersmana-
19 gementgebieten verstärkt mobile Polizeiberatung anbieten, etwa über temporär stationierte Poli-
20 zeifahrzeuge oder Sprechstunden der Präventionsbeauftragten vor Ort.

21
22 Berlin steht als deutsche Metropole besonders im Blickfeld der organisierten Kriminalität. Dieser
23 Herausforderung muss die Polizei entschlossen begegnen. In diesem Zusammenhang werden wir
24 prüfen, inwiefern besondere Ermittlungsgruppen, -kommissionen o. Ä. notwendig sind. Wir setzen
25 uns auch für ein Verbot krimineller Rockerbanden ein.

26
27 Berlin wird keine landesgesetzliche Befugnis für Onlinedurchsuchungen schaffen.

28
29 **Ordnungsämter**

30 Die Einführung der Ordnungsämter war ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung der öffentli-
31 chen Ordnung und der Sauberkeit unserer Stadt. Gleichwohl gibt es noch einiges zu verbessern. Die
32 Ordnungsämter müssen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, bei der Überwachung des ru-
33 henden Verkehrs noch stärker auch die Einhaltung anderer Normen zu überwachen, z. B. die Über-
34 wachung der Schneebeseitigungspflicht. Die beim Senator für Inneres mit den Bezirken bestehende
35 Arbeitsgruppe wird dies sicherstellen. Der Gedanke der Bürger- und Ordnungspartnerschaften wird
36 ausgebaut. Die Ausstattung der für die Überwachung des öffentlichen Raumes zuständigen bezirkli-
37 chen Ordnungsämter werden wir überprüfen.

38
39 **Feuerwehr und Katastrophenschutz**

40 Wir streben an, die Einhaltung der vereinbarten Eintreffzeiten zu verbessern, ggf. unter Einbezie-
41 hung der Hilfsorganisationen. Wir werden das Feuerwehrgesetz novellieren und dabei insbesondere
42 die Zugangsvoraussetzungen zur Freiwilligen Feuerwehr ändern, indem wir die Voraussetzungen für
43 die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit an die demografische Entwicklung anpassen und die
44 Altersgrenzen modifizieren. Wir wollen Anreize für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen,
45 sich verstärkt bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Darüber hinaus wollen wir Feuerwehr
46 und Hilfsorganisationen für den Katastrophenschutz mit zusätzlichen Fahrzeugen ausstatten.

47
48 Das Katastrophenschutzgesetz wollen wir mit dem Ziel überprüfen, eine effektive Antwort auf eine
49 Katastrophensituation sicherzustellen, indem wir eine echte Einsatzleitung bei der für Inneres zu-
50 ständigen Senatsverwaltung schaffen, die über die bislang nur koordinierende Funktion hinausgeht.

1 Wir werden ferner die Infrastrukturbetriebe Berlins verpflichten, für den Katastrophenfall eine ei-
2 gene Stromversorgung sicherzustellen.

3
4 **Extremismus bekämpfen**
5 Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. Unterschiedliche Kulturen und Lebensentwürfe haben hier
6 ihren Raum. In dieser Stadt ist kein Platz für Intoleranz von Rechtsextremisten oder
7 Linksextremisten, für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie,
8 Fremdenfeindlichkeit, islamistischem Extremismus oder Muslimfeindlichkeit.

9
10 Wir stellen uns geschlossen gegen jede Art von Rechtsextremismus. Wir setzen das „Landesprog-
11 ramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fort und wollen damit lokale Ini-
12 tiativen gegen Rechtsextremismus unterstützen. Die Koalitionsparteien werden sich für ein rechts-
13 sicheres Verbot der verfassungsfeindlichen NPD einsetzen.

14
15 Ebenso entschieden treten wir linksextremistischen Tendenzen entgegen, die intolerante oder ver-
16 fassungsfeindliche Vorstellungen von einer Umgestaltung oder Abschaffung der freiheitlich-
17 demokratischen Grundordnung mit Aufrufen zur Gewalt oder Ausübung von Gewalt gegen Sachen
18 oder Personen propagieren. Hierzu müssen verstärkt Aufklärungs- und Bildungsangebote für die
19 Berliner Schulen entwickelt werden. Aufbauend auf der vor zwei Jahren vom Verfassungsschutz des
20 Landes Berlin veranstalteten Konferenz über linksextremistische Gewalt wollen wir von Wissen-
21 schaftlern begleitete Foren veranstalten, um die Ursachen linksextremistischer Gewalt besser er-
22 kennen und Bekämpfungsstrategien sowie ggf. ein Programm gegen Linksextremismus entwickeln
23 zu können.

24
25 Eine tolerante, offene Demokratie muss aber auch mit fundamentaler Kritik leben, solange sich die-
26 se in einem rechtsstaatlichen Rahmen artikuliert. Hier setzen wir auf konstruktiven Dialog und wol-
27 len die Gegner durch bessere Argumente überzeugen. Deshalb organisieren wir den gesellschaftli-
28 chen Dialog auch mit Gruppierungen, die kritisch zu unserem Staat stehen. Gruppierungen, die nach
29 ihrer Satzung verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder sich verfassungsfeindlich betätigen, können
30 keine staatliche Förderung erhalten.

31
32 **Verfassungsschutz**
33 Den Umfang der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren und öffentlichen Veranstaltungen
34 wollen wir beibehalten. Die Befugnis des Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit bei Vorliegen hin-
35 reichend gewichtiger Anhaltspunkte auch über Verdachtsfälle verfassungsfeindlicher Bestrebungen
36 zu informieren, wollen wir gesetzlich klarstellen. Der Verfassungsschutz muss in gleicher Qualität
37 gegenüber allen extremistischen Bestrebungen aufgestellt sein. Die Mitwirkung des Verfassungs-
38 schutzes bei von den Veranstaltern verlangten Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen von
39 Großveranstaltungen wollen wir gesetzlich regeln.

40
41 **Bürgergesellschaft und Grundrechte**

42
43 **Demokratische Teilhabe**
44 Die Koalitionsparteien haben unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Wahlalter zur Abge-
45 ordnetenhauswahl abgesenkt werden soll. Wir werden uns bei Abstimmungen in dieser Frage ein-
46 heitlich verhalten. Eine Änderung des Wahlalters wird nur einvernehmlich vorgenommen werden.

47
48 Nach den Erfahrungen der Abgeordnetenhauswahl 2011 wollen wir Landeswahlgesetz und Landes-
49 wahlordnung so ändern, dass u. a. das Wahlverfahren in allen Bezirken einheitlich organisiert und
50 bei sehr knappen Ergebnissen eine öffentliche Nachzählung sichergestellt wird.

1 Die letzten gesetzgeberischen Anpassungen der Verfassung, des Abstimmungsgesetzes und des
2 Bezirksverwaltungsgesetzes zu Bürgerbegehren und Volksbegehren haben sich so bewährt. Wir
3 wollen daher in dieser Legislatur diesbezüglich keine weiteren Änderungen vornehmen.
4

5 **Bürgerfreundliches und effektives Meldewesen**

6 Wir werden das Meldewesen bürgerfreundlicher und im Rahmen des Datenschutzgesetzes umges-
7 talten, indem wir die Möglichkeiten ausbauen, Daten online zu übermitteln und Melderegisteraus-
8 künfte online abzurufen. Adresshandel schließen wir aus. Wir werden uns ferner in Auswertung der
9 Erfahrungen mit frühen Vereinfachungen im Meldewesen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
10 wieder eine unbürokratische Form der Mitwirkung des Vermieters vorgesehen wird, sodass Schein-
11 anmeldungen oder Vielfachanmeldungen erschwert werden. Wir werden uns ebenfalls dafür ein-
12 setzen, dass gewerbliche Scheinanmeldungen mit einem angemessenen Bußgeld belegt werden.
13

14 **Datenschutz und Informationsfreiheit**

15 Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist bundesweit vorbildlich. Trotzdem werden wir es konti-
16 nuierlich weiterentwickeln. Öffentliche Daten wie zum Beispiel Grunddaten machen wir so weit wie
17 möglich transparent und richten Schnittstellen zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ein.
18

19 Im Bundesrat werden wir uns für eine Überarbeitung des Bundesdatenschutzgesetzes einsetzen.
20 Unternehmen sollen beim Umgang mit Daten klaren Regelungen unterliegen, die die Privatsphäre
21 der Bürgerinnen und Bürger respektieren. Wenn Firmen über einen längeren Zeitraum persönliche
22 Daten sammeln, sollen diese den Betroffenen im Rahmen eines Datenbriefs jährlich einmal mitge-
23 teilt werden. Daten müssen nach einer Ablaufrist automatisch gelöscht werden. Wir werden uns
24 zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
25 auch für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz einsetzen. Videoüberwachung und Rasterfahndungen
26 in Unternehmen zur verdachtsunabhängigen Kontrolle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
27 sind unzulässig. Wir unterstützen die baldige Abschaffung des elektronischen Entgeltnachweis-
28 Verfahrens (ELENA).
29

30 Im Berliner Datenschutzgesetz wollen wir eine Informationspflicht der Berliner Behörden gegenü-
31 ber den Betroffenen von Datenschutzpannen einführen.
32

33 **Justiz und Rechtspolitik**

35 **Schnelle und vernetzte Bekämpfung der Jugendkriminalität**

36 Im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz ist die Berliner Justiz in ein effizientes System der
37 Prävention und Intervention eingebunden. Die bisher erfolgreichen Konzepte werden wir fortset-
38 zen. Das betrifft insbesondere das Schwellen- und das Intensivtäterkonzept zur durchgreifenden
39 Reaktion auf Mehrfachtäter, das Neuköllner Modell zur Verkürzung der Verfahrensdauer im Ju-
40 gendstrafverfahren und die enge Zusammenarbeit der Berliner Justiz mit Polizei und Jugend- und
41 Sozialbehörden, Schulen und freien Trägern zur Prävention von Straftaten.
42

43 Wir werden für Kinder, die sich delinquent verhalten, Plätze für eine verbindliche Unterbringung
44 bereitstellen, um die notwendigen pädagogischen Interventionen vorzubereiten und ggf. die
45 schnelle Altersfeststellung sicherzustellen. Die Kapazitäten im Jugendarrest werden wir durch eine
46 modernisierende Erweiterung der Jugendarrestanstalt Berlin von derzeit 33 Plätzen auf 60 Plätze
47 erweitern. Wir werden prüfen, ob das Kindergeld für in Obhut oder in Jugendhaft befindliche Kinder
48 oder Jugendliche den jeweiligen Einrichtungen zur Entwicklung von zielgerichteten Betreuungsan-
49 geboten zur Verfügung gestellt werden kann.
50

1 **Konsequent gegen Wirtschaftskriminalität und Kriminalität im Internet**

2 Wesentliche Bedeutung hat für uns die Bekämpfung der Wirtschafts- und Internetkriminalität. Wir
3 werden in der justizpolitischen Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund darauf
4 dringen, diesen Bereichen der Kriminalität mit dem gebotenen Augenmaß gesetzgeberisch zu
5 begegnen. Insbesondere wollen wir das öffentliche und private Vermögen stärker vor
6 unverantwortlichen Risikogeschäften schützen. Wir werden die Kriminalität, die über das Internet
7 begangen wird, intensiver verfolgen.

8

9 **Humaner und zeitgemäßer Strafvollzug - Landesstrafvollzugsgesetz für Berlin**

10 Der Strafvollzug soll die erneute Straffälligkeit von Strafgefangenen verhindern und dadurch die
11 Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Wir werden den Strafvollzug daher sachlich und personell so
12 ausstatten, dass er auch die erfolgreiche Resozialisierung eines möglichst hohen Teils der Strafge-
13 fangenen gewährleisten kann. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die in der Aus-
14 bildung Befindlichen zu übernehmen.

15

16 Wir werden den Strafvollzug in Berlin durch ein Landesstrafvollzugsgesetz auf der Grundlage des
17 länderübergreifend erarbeiteten Musterentwurfs regeln.

18

19 Ein wesentlicher Baustein des modernen und humanen Strafvollzugs ist die Inbetriebnahme der
20 Justizvollzugsanstalt Heidering mit 648 Haftplätzen für den geschlossenen Männervollzug zu Ende
21 2012. Zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben stellen wir eine sachgerechte Personal-
22 ausstattung sicher. So ist bereits ein Kernteam tätig, das wir bis zur Inbetriebnahme der Anstalt mit
23 dem stetigen Anwachsen der Aufgaben aufstocken werden. Dabei werden wir insbesondere bei der
24 Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen, bei deren Versorgung und bei anderen nichtho-
25 heitlichen Aufgabenstellungen und nicht sicherheitsrelevanten Bereichen des Justizvollzuges den
26 Fachverstand Dritter einbeziehen.

27

28 Wir werden prüfen, ob in Anbetracht der zurückgegangenen Strafgefangenenzahlen die geplante
29 Verlegung des Drogenfachbereichs der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin vom Standort Friedrich-
30 Olbricht-Damm an den Standort Lichtenrade durchgeführt werden muss oder ob es haushalterisch
31 vorzugwürdigere Alternativen gibt. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Sanierung der Lie-
32 genschaften der JSA Berlin und ein Verbleib des Drogenfachbereiches am Standort Friedrich-
33 Olbricht-Damm sowie eine Eingliederung des Untersuchungshaftbereiches in die JSA Berlin kosten-
34 günstiger zu realisieren wäre. Dabei sind neben den Umbaukosten auch diejenigen Kosten für Fahr-
35 zeuge und Personal zu berücksichtigen, die nach einem Umzug der Drogenfachabteilung voraussich-
36 tlich durch Transporte zwischen dem Bereich in Lichtenrade und der Hauptanstalt am Friedrich-
37 Olbricht-Damm entstehen.

38

39 Ferner soll geprüft werden, ob die bei einer Eingliederung des Untersuchungshaftbereiches in die
40 JSA Berlin freiwerdenden Räume des derzeitigen Untersuchungshaftbereiches in Lichtenrade für die
41 notwendige Erweiterung der Plätze in der Jugendarrestanstalt genutzt werden können, um so einen
42 Umbau des Gebäudes der Jugendarrestanstalt in der Lützowstraße zu vermeiden und eventuelle
43 Einsparungen zur Verbesserung der Haftbedingungen in der JSA Berlin zu nutzen.

44

45 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzuges leisten unter oftmals schwierigen Bedin-
46 gungen eine hervorragende Arbeit. Gemeinsam mit ihnen wollen wir flexible Arbeitszeitmodelle,
47 Personalentwicklungskonzepte, Fortbildungsangebote und das Gesundheits- und Konfliktmanage-
48 ment fortentwickeln, die die Attraktivität dieses Berufsfeldes erhöhen und die hohe Leistungsfähig-
49 keit des Justizvollzuges sicherstellen.

50

1 Zur Verbesserung des Ressourceneinsatzes werden wir zügig prüfen, die am Friedrich-Olbricht-
2 Damm gelegenen Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Charlottenburg sowie das Justizvollzugs-
3 krankenheim Berlin organisatorisch zusammenzuführen. Zur Erhöhung der Sicherheit im Strafvollzug
4 werden wir unverzüglich nach Beschluss des Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013 das Pilot-
5 projekt zum Einsatz von „Handy-Blockern“ starten und schnellstmöglich auswerten. Um verbotene
6 Kommunikation nach außen zu unterbinden, wollen wir in der Folge das System flächendeckend
7 ausweiten oder wirksame Alternativen entwickeln. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen,
8 inwieweit den Strafgefangenen auf eigene Kosten, auch im Interesse ihrer Resozialisierung und An-
9 bindung an das Leben außerhalb des Vollzuges, eine kontrollierte Nutzung neuer Medien gestattet
10 werden kann.

11
12 Zur Vermeidung von Rückfällen in die Straffälligkeit werden wir besonderes Augenmerk auf die
13 Wiedereingliederung nach Haftentlassung legen, die wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
14 ansehen. Dazu dient ein Übergangsmanagement in Zusammenarbeit des Strafvollzugs mit anderen
15 staatlichen Stellen und freien Trägern. Wir wollen auch die Arbeit der freien Träger evaluieren und
16 Qualitätsstandards für die Durchführung der Maßnahmen festlegen.

17
18 **Sicherungsverwahrung neu regeln**
19 Beim Umgang mit gefährlichen Straftätern im Rahmen der Sicherheitsverwahrung müssen wir so-
20 wohl dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung als auch der Entscheidung des Bundesverfassungs-
21 gerichts vom 4. Mai 2011 gerecht werden. Dazu muss die Sicherungsverwahrung auf ihre Beendi-
22 gung ausgerichtet sein, sich deutlich von den Bedingungen des Strafvollzugs unterscheiden und
23 soweit wie möglich an die Lebensverhältnisse außerhalb des Justizvollzugs angenähert werden.
24 Auch muss schon der vorhergehende Strafvollzug auf die Vermeidung einer angeordneten oder
25 vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ausgerichtet werden. In einem Konzept ist nachzuweisen,
26 inwieweit zusätzliche Mittel erforderlich sind, um diesen zwingenden Vorgaben des Bundesverfas-
27 sungsgerichts gerecht zu werden. Bei der im Anschluss an die Haft im Berliner Strafvollzug zu voll-
28 ziehenden Sicherungsverwahrung ist entsprechend der Entscheidung des Kammergerichts der
29 Grundsatz der möglichst heimatnahen Unterbringung zu berücksichtigen. Dabei können wir in Ber-
30 lin auf Erfahrungen bei der Behandlung von Sicherungsverwahrten zurückgreifen.

31
32 Sobald der Bundesgesetzgeber den bundesrechtlichen Rahmen der Sicherungsverwahrung neu ge-
33 regelt hat, werden wir die gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung durch
34 ein Berliner Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung schaffen. Dabei werden wir die
35 wichtige Rolle der Bewährungshilfe, der Führungsaufsichtsstelle und der forensisch-
36 therapeutischen Ambulanz berücksichtigen, deren zielgerichtete Arbeit einer erneuten Straffällig-
37 keit gerade auch nach vollzogener Sicherungsverwahrung entgegenwirken kann.

38
39 **Beschleunigung der Verfahren**
40 Eine starke, effiziente und für die Rechtssuchenden erreichbare Justiz ist der Garant für die Gewähr-
41 leistung der Bürgerrechte, insbesondere des Grundrechts auf gerichtliche und staatsanwaltschaftli-
42 che Verfahren in angemessener Zeit. Um dies in Zukunft noch besser zu gewährleisten, bedarf es
43 neben verstärkter auch grundlegender struktureller und organisatorischer Anstrengungen der Justiz
44 – etwa des Angebots der Unterstützung beim Prozessmanagement – einer ausreichenden Ausstat-
45 tung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden mit Personal und der gezielten Fortbildung des
46 Personals. So wollen wir auch vermeiden, dass das Land Berlin Entschädigungsansprüchen nach
47 dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermitt-
48 lungsverfahren ausgesetzt wird.

49
50

1 **Entlastung der Gerichte und der Anwaltschaft**

2 Wir bleiben bei der bisherigen Linie des Landes Berlin hinsichtlich der Abschaffung des Richtervor-
3 behalts bei Blutentnahmen nach § 81a StPO. Wir werden die Initiative zur Präzisierung der Sozialge-
4 setzgebung und der Verbesserung des Sozialgerichtsgesetzes fortsetzen und fordern vom Bund eine
5 angemessene Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. Der
6 eingeleitete Prozess der Entlastung der Anwaltschaft muss bei Bedarf fortgesetzt werden.

7

8 **Evaluierung des Landesrichtergesetzes**

9 Wir werden das Landesrichtergesetz im Jahr 2013 ergebnisoffen evaluieren.

10

11 **Personalentwicklung und Fortbildung**

12 Wesentliches Anliegen der Justizpersonalpolitik bleibt es, die Effizienz der Rechtspflege bei unge-
13 brochen hoher Qualität zu gewährleisten und gleichermaßen die Arbeitszufriedenheit und Motivati-
14 on der Bediensteten zu fördern. Wir freuen uns, dass unter den Berliner Richterinnen und Richtern,
15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Amtsanwältinnen und Amtsanwälten eine große Fortbil-
16 dungsbereitschaft besteht. Schwerpunkte des Fortbildungsangebots liegen im Bereich des Jugend-
17 strafrechts, des Europarechts und in der bereichsübergreifenden Fortbildung unter Einbeziehung
18 anderer Fachbereiche. Gesetzlich angeordnete Fortbildungspflichten oder gar eine Verschulung der
19 Fortbildung sind nicht zielführend. Wir werden im Rahmen der Personalentwicklung Konzepte in-
20 sbesondere für den richterlichen Probedienst und für ältere Bedienstete entwickeln.

21

22 Zur Sicherung der hohen Qualität der Arbeit in der Berliner Justiz werden wir die vermittelnde (me-
23 diatorische) Verhandlungsführung als eine richterliche Kernkompetenz sowie die richterliche Ei-
24 genwahrnehmung (Intervision, Supervision) fördern. Über die Fortsetzung des Berliner Mediations-
25 projekts werden wir nach Abschluss der derzeit durchgeführten Evaluation entscheiden. Zur dauer-
26 haften Gewährleistung einer ausreichenden Nachwuchsgewinnung im Bereich der Rechtspfleger
27 und sonstigen Folgedienste bedarf es auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes verstärkter
28 Anstrengungen.

29

30 **Zeitgemäße juristische Ausbildung**

31 Die Form der Ausbildung zu den klassischen juristischen Berufen hat sich bewährt. Wir wollen die
32 Ausbildung unter anderem durch eine effizientere Fachdidaktik, die Vermittlung praktischer und
33 kommunikativer Fähigkeiten, eine Stärkung der methodischen Fähigkeiten und eine stärkere Einbe-
34 ziehung europäischer Rechtsentwicklungen verbessern. Bachelor- und Masterstrukturen lehnen wir
35 für die juristische Ausbildung ab.

36

37 **Effiziente Justiz durch den Einsatz moderner Informationstechnik**

38 Wir werden wie bislang IT-Anwendungen der Berliner Justiz kostensparend im Verbund mit anderen
39 Ländern entwickeln. Hierbei soll auch jeweils geprüft werden, ob der kostengünstige Einsatz von
40 Open-Source-Software möglich ist. Im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz wird ein IT-gestütztes
41 Justizaktenmanagement (JAM) weiterentwickelt und die elektronische Akte eingeführt.

42

43 **Gerichtsorganisation**

44 Das Landgericht Berlin ist mit 335 Richterinnen und Richtern das größte Landgericht Deutschlands.
45 Die Größe und die Verteilung auf drei weit voneinander entfernte Standorte erschweren die effek-
46 tive Verwaltung. Wir prüfen eine Reorganisation nach dem Prinzip der dezentralen Fach- und Res-
47ourcenverantwortung mit dem Ziel der Aufteilung in drei Landgerichte – zwei für Zivilsachen und
48 eines für Strafsachen.

49

50

1 **Kostendeckungsgrad der Justiz**

2 Wir werden den Kostendeckungsgrad bei den Leistungen der Berliner Justiz steigern. Dabei werden
3 wir weiter streng darauf achten, dass der Zugang zum Recht keine Frage des Einkommens ist. Durch
4 eine Orientierung an sozialrechtlichen Vorgaben bei den Bereichen Betreuung, Prozesskostenhilfe
5 und Beratungshilfe werden wir Mitnahmeeffekte vermeiden.

6

7 **Europa und internationale Beziehungen**

8 Wir wollen die Rechtspolitik der Europäischen Union mitgestalten und vor allem die Rechtsverein-
9 heitlichung im Bereich der Europäischen Union im Interesse eines einfacheren grenzüberschreiten-
10 den Rechtsverkehrs unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte sehen wir in der Veranstaltung eines
11 europäischen Familien- und Erbrechtstages und der Förderung einer effizienteren Strafverfolgungs-
12 tätigkeit auf EU-Ebene. Berlin wird sich als Standort einer der Lokalkammern der geplanten europä-
13 ischen Patentgerichtsbarkeit bewerben. Wir wollen die europäischen und außereuropäischen Be-
14 ziehungen der Berliner Justiz weiter pflegen und ausbauen.

15

16

Kapitel 7

Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause

Wir machen uns für ein Berlin stark, in dem sich alle Generationen wohl und zuhause fühlen.

Unser Leitbild ist die kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt. Das Kindeswohl steht für uns im Mittelpunkt des Handelns. Alle Kinder und Jugendlichen müssen die Chance auf eigenständige Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben, die später eine gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Die Stärkung und Unterstützung insbesondere junger Familien ist dabei eine zentrale Aufgabe. Familie ist für uns überall dort, wo Erwachsene und Kinder dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Der Koalition ist es besonders wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte werden wir weiterhin für familienfreundliche Standortbedingungen sorgen. Auch das Erfahrungswissen und das Potenzial Älterer wollen wir noch stärker einbeziehen.

Das Ehrenamt wollen wir stärken und bürgerschaftliches Engagement noch besser aktivieren und würdigen. Wir bleiben zudem ein verlässlicher Partner für den Sport.

- Die bedarfsgerechte Versorgung mit Kitaplätzen hat für uns höchste Priorität.
- Wir wollen Kinder noch gezielter in der Sprachentwicklung fördern.
- Das Netzwerk Kinderschutz werden wir weiterentwickeln und eine ressortübergreifende Strategie gegen Kinderarmut erarbeiten.
- Das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm werden wir uneingeschränkt fortführen.

Frühkindliche Förderung und Unterstützung

Wir wollen, dass möglichst viele Kinder die Kita besuchen. Aus diesem Grund halten wir an den beitragsfreien Kitajahren bei gleichzeitiger Qualitätssicherung fest. In der Beitragsfreiheit sehen wir auch eine finanzielle Entlastung für die Familien.

Jedes Kind in Berlin soll vom ersten Lebensjahr an die Möglichkeit haben, eine Kindertagestätte zu besuchen. Schließlich schafft der qualitative und quantitative Ausbau von Krippen und Kindergärten auch die Grundlage für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Berliner Mütter und Väter.

Die Koalition strebt an, zum Ende der Legislaturperiode die Bedarfsprüfung für einen Ganztagsplatz für 3- bis 6-Jährige abzuschaffen.

Berlin verfügt im bundesweiten Vergleich bereits über ein sehr gut ausgebautes Kita-System. Entgegen dem bundesweiten Trend hat Berlin eine erfreuliche Entwicklung bei der Geburtenrate zu verzeichnen. Durch die Attraktivität der Stadt für junge Menschen und junge Familien wird diese Tendenz auch erhalten bleiben. Für die Koalition hat die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kitaplätzen höchste Priorität.

Die Koordinierung der weiterhin von den Bezirken aufzustellenden Kita-Planung wird der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung übertragen.

1 Wir werden Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ergreifen und dabei vor allem die
2 Ausbildungsplatzkapazitäten weiter ausbauen sowie den Quereinstieg und die Nichtschülerprüfung
3 erleichtern. Zugleich wollen wir dafür sorgen, dass die Attraktivität des Berufsfeldes Erziehung ge-
4 steigert wird.

5
6 Die Flexibilität der Kindertagesbetreuung soll erhöht werden, um die Vereinbarkeit von Familie und
7 Beruf für Eltern auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu verbessern. Die Koali-
8 tion wird die Einrichtung von Betriebs-Kitas weiterhin unterstützen.

9
10 Wir messen den Qualitätskontrollen – durch interne und externe Evaluation – in den Kindertages-
11 tätten eine große Bedeutung bei der Erreichung gleicher Standards bei. Die Bezirke werden wir bei
12 ihrer Aufgabe der Auswertung der Evaluationen unterstützen, um das Ziel einer hohen Qualität der
13 Kindertagesstätten durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und möglichst ohne Sanktionen zu er-
14 reichen.

15
16 Die Sprachentwicklung kann durch einen längeren Verbleib in der Kita nachhaltig gefördert werden.
17 Um die Kinder noch gezielter fördern zu können und den Übergang von der Kita in die Schule noch
18 effektiver zu gestalten, soll eine weitere Sprachstandsfeststellung in der vorschulischen Phase ein-
19 geführt werden, die mit der Schuleingangsuntersuchung kurz vor dem Schuleintritt verbunden wird.

20
21 Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen sind auf Grundlage der aktuellen wissen-
22 schaftlichen Erkenntnisse auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin zu prüfen und ggf. weiterzuentwi-
23 ckeln.

24
25 Wir wollen prüfen, wie die Weitergabe der Dokumentation des Sprachlerntagebuchs von der Kita
26 an die Schule verbindlich geregelt werden kann. Zudem ist zu prüfen, wie ein verbindlicher Aus-
27 tausch über den Entwicklungsstand des Kindes zwischen Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen
28 gewährleistet werden kann.

29
30 **Unterstützung von Familien**
31 Wir wollen Familienzentren entwickeln, vornehmlich an Kitas. Wir werden ein öffentliches Familien-
32 informationsportal im Internet einrichten, damit Familien schnell und unabhängig an Informationen
33 teilhaben können.

34
35 Angesichts immer noch vieler überforderter junger Eltern und Familien werden wir die vorhande-
36 nen und erprobten professionellen frühen Hilfen (z. B. aufsuchende Elternarbeit/ Ersthausbesuche)
37 weiter verstärken und ergänzend hierzu das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich weiter
38 fördern.

39
40 Wir werden die erfolgreiche Arbeit des Berliner Beirats für Familienfragen auch in dieser Legislatur
41 unterstützen, sodass sie in der bewährten Struktur fortgesetzt und weiterentwickelt werden kann.

42
43 Der Super-Ferien-Pass mit Badekarte und der Berliner FamilienPass werden als bewährte Mittel zur
44 Vermittlung von kulturellen und Freizeitangeboten weitergeführt.

45
46 Der Koalition ist die Betreuung von Familien mit behinderten Kindern besonders wichtig. Sie setzt
47 sich dafür ein, die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote zu erhalten.

48
49
50
51

1 **Hilfen zur Erziehung**

2 Die Optimierung der Steuerung von Hilfen zur Erziehung wird inzwischen bundesweit diskutiert.
 3 Berlin hat mit der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe einen Weg beschritten, den
 4 wir konsequent weiterentwickeln wollen. Dazu bedarf es der Verbesserung von Handlungsmöglich-
 5 keiten zur flexibleren Nutzung des Leistungskatalogs des SGB VII. Wir werden Leistungen des SGB
 6 VIII und anderer Sozialgesetze besser mit den zivilgesellschaftlichen Angeboten des Sozialraums
 7 verknüpfen. Das derzeit in fünf Berliner Bezirken erprobte Ziel- Wirkungscontrolling der Hilfepla-
 8 nung (Fallsteuerung) wird auf alle zwölf Jugendämter erweitert, IT-gestützt bei ISBJ verankert, das
 9 Vertragscontrolling wird intensiviert und durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung beglei-
 10 tet. Die Hilfemöglichkeiten des SGB VIII sollen flexibler genutzt werden, damit diese auch für prä-
 11 ventive Jugendarbeit eingesetzt werden können. Die Möglichkeiten der Jugendämter bei der Ange-
 12 botsplanung mit freien Trägern sollen verbessert werden.

13

14 **Kinderschutz**

15 Das Netzwerk Kinderschutz hat sich bewährt. Es muss gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu
 16 gehört, dass dem Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz eingeräumt wird, dass frühe Hilfen
 17 durch Hebammen, Familienhebammen, Sozialpädagogen im Jugendamt und im KJGD bereitgestellt
 18 werden, dass Familienberatungsstellen sich – wie Nachbarschaftszentren – um Familien mit Kin-
 19 dern/Jugendlichen bis 18 Jahre kümmern und speziell Angebote für bildungsferne Familien und für
 20 Familien mit Migrationshintergrund entwickeln. Die Koalition setzt im Bereich des Kinderschutzes
 21 einen Schwerpunkt und wird die Kooperation der verantwortlichen Stellen von Bezirken, Polizei und
 22 Kinderschutzorganisationen weiterhin unterstützen und fortentwickeln.

23

24 Die Hotline Kinderschutz werden wir mehrsprachig anbieten, damit sie von noch mehr Menschen
 25 genutzt werden kann.

26

27 **Heimkinder**

28 In Anerkennung des Leids und des widerfahrenen Unrechts ehemaliger Heimkinder in Ost und West
 29 sowie der Opfer sexuellen Missbrauchs in Institutionen werden wir unseren Beitrag analog zu den
 30 Ergebnissen der Runden Tische leisten.

31

32 **Kinderarmut**

33 Wir werden eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln, ein
 34 Netzwerk gegen Kinderarmut einrichten sowie den Dialog zwischen Politik, Wohlfahrtsverbänden,
 35 Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel der Entwicklung gesamtstädtischer Lösungen fördern.

36

37 Die Koalition begrüßt die Einführung des „berlinpasses“ im Zusammenhang mit der Einführung der
 38 Bildungs- und Teilhabeleistungen für Hartz-IV-Empfangende, Kinderzuschlagsberechtigte, Wohn-
 39 geldempfangende und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

40 **Jugendarbeit**

41 Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden wir erhalten und weiterentwickeln,
 42 auch mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung. Außerschulische Jugendbildung stellt eine eigens-
 43 tändige Bildungssäule neben Schule und Kita dar. Wir arbeiten weiter daran, das Konzept „Koopera-
 44 tion von Schule und Jugendhilfe“ in Berlin umzusetzen.

45

46 Jugendverbände und Bildungsstätten leisten eine hervorragende außerschulische Bildungs- und
 47 Erziehungsarbeit. Damit sie sich als Partner von Schulen in der Ganztagsbetreuung weiterentwi-
 48 ckeln können, wollen wir sie auch in dieser Rolle stärken.

49

1 Wir wollen einen Jugend-Demokratiefonds gründen, aus dem Initiativen und Angebote gefördert
2 werden, die Kinder und Jugendliche durch ihre Beteiligung befähigen, Verantwortung zu überneh-
3 men.

4
5 Die Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste muss weiterhin auf Bundesebene gesichert werden.
6

7 **Politik für und mit Seniorinnen und Senioren**

8 Berlin braucht das Erfahrungswissen und das Potenzial Älterer. Die Koalition wird das Seniorenmit-
9 wirkungsgesetzes überprüfen und die seniorenpolitischen Leitlinien fortschreiben. Die Koalition
10 wird ambulante Angebote gegenüber stationären stärken, damit Älteren eine weitgehend selbst-
11 ständige und selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht wird. Wir wollen ein
12 bedarfsgerechtes, an den tatsächlichen Einkommensverhältnissen orientiertes Wohnangebot in den
13 Quartieren haben. Das schließt den Neubau sowie die Förderung und Ansiedlung wohnraumnaher
14 Dienstleistungen und die seniorenrechtliche Entwicklung der Wohnumfelder ein.

15
16 **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts**
17 Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts ist eine Querschnittsaufga-
18 be, die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe ernst genommen werden muss. Sie
19 sollte in engem Kontakt mit den Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft in Berlin wahr-
20 genommen werden.

21
22 Berlin bekennt sich zu einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements und befördert diese. Bür-
23 gerengagement ist eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft und der Demokratie. Wir werden es
24 weiter unterstützen und ausbauen. Besonders die Stiftungskultur wollen wir fördern.

25
26 Gerade bei Jugendlichen werden wir öffentlich für ehrenamtliches Engagement werben. Dazu wol-
27 len wir die Ehrenamtskarte für Kinder und Jugendliche weiterentwickeln, Informationen über das
28 Engagement von Jugendlichen verbessern sowie für die bestehenden Freiwilligendienste weite-
29 rentwickeln. Wir fordern die Hochschulen auf, von den geltenden Möglichkeiten des Berliner Hoch-
30 schulgesetzes Gebrauch zu machen und das ehrenamtliche Engagement bei Studienplatzbewerbern
31 und Studienleistungen anzuerkennen.

32
33 **Sport**
34 Die Förderung des Sports, primär die Förderung des Landessportbundes, werden wir in der bisheri-
35 gen Größenordnung aufrechterhalten, auch wenn die Lottoeinnahmen zurückgehen. Durch den
36 Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols und die Festschreibung der Lottomittel wollen wir die
37 Grundlage für die Finanzierung des Sports erhalten. Unabhängig davon streben wir an, den Berliner
38 Sport durch Zuwendungsverträge in Form eines „Solidarpaktes Sport“ langfristig abzusichern.

39
40 Mit dem Sportförderungsgesetz und den Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher
41 Sportanlagen Berlins sowie der Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sport-
42 organisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN) besteht seit Jahren in Berlin eine
43 Grundlage, dass die Sportvereine die Sportanlagen der Bezirke und des Landes unentgeltlich nutzen
44 können. Daran wollen wir uneingeschränkt festhalten.

45
46 Wir wollen das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm uneingeschränkt fortführen. Bei der
47 Fortführung der Sanierung der Hallenbäder wird die energetische Sanierung ein Schwerpunkt sein,
48 um auch nachhaltig Betriebskosteneinsparungen zu erreichen. Ziel ist es, alle Hallen- und Sommer-
49 bäder zu erhalten.

50

1 Wir wollen prüfen, inwiefern im Rahmen eines Modellversuches die Übertragung einzelner Bäder
2 an gemeinnützige Sportvereine ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch ge-
3 prüft werden, ob dadurch in Einzelfällen auch ein Angebot ermöglicht werden kann, das einen regu-
4 lären Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in der Sommerbadesaison ermöglicht.

5
6 Die Finanzierung des Vereinsinvestitionsprogramms bietet eine solide Grundlage für die Sicherstel-
7 lung der Arbeit der Berliner Sportvereine und wird in der bisherigen Höhe fortgesetzt.

8
9 Wir wollen die Schulen und Vereine bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen unterstützen,
10 da hiervon nicht nur die Schulen, sondern auch die Vereine deutlich profitieren. Dazu gehört eine
11 ausreichende sowie verlässliche finanzielle Ausstattung der Berliner Schulen.

12
13 Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurden Möglichkeiten geschaffen, diesen Kindern gezielt
14 Gelegenheit zu geben, sich in einem der Sportvereine aktiv zu betätigen. Wir wollen in der Umset-
15 zung dieses Paketes dafür sorgen, dass die Betroffenen unbürokratisch in den Genuss dieser Förde-
16 rung kommen. Unabhängig davon werden wir auch weiterhin Projekte unterstützen, die die Integ-
17 ration von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

18
19 Sportvereine binden mehr zugewanderte Menschen als jede vergleichbare Organisation in Berlin
20 und Deutschland, obgleich der Organisationsgrad von Migrantinnen und Migranten unterdurch-
21 schnittlich ist. Sie sind die attraktivste Organisationsform für Kinder und Jugendliche nicht-
22 deutscher Herkunft. Die Wirksamkeit des Integrationsmotors Sport kann noch weiter gesteigert
23 werden, wenn es gelingt, mehr Migrantinnen und Migranten für eine Übungsleitertätigkeit und
24 Vorbildfunktion zu gewinnen.

25
26 Berlin muss sich wie bisher als Sportmetropole für internationale und nationale Sportveranstaltungen
27 bewerben (z. B. Leichtathletik-EM 2018, Internationales Deutsches Turn- und Sportfest 2017,
28 bei Finanzierbarkeit auch die Basketball-EM 2015 und ein europäisches Finalspiel im Fußball).

29
30 Ebenso wie auf die Förderung des Breitensports setzen wir auf die Entwicklung des Spitzensports.
31 Wir wollen den Eliteschulen des Sports klare Perspektiven bieten, damit sie die Förderung leis-
32 tungssportlich trainierender Schülerinnen und Schüler weiterführen und bei nationalen und inter-
33 nationalen Wettkämpfen auch künftig glänzen. Dazu gehören neben den personellen Vorausset-
34 zungen der zügige Umzug der Poelchau-Oberschule auf das Gelände des Olympiaparks sowie der
35 Neubau der Sporthalle der Werner-Seelenbinder-Schule. Die Koalition stellt den Umzug der Poel-
36 chau-Oberschule als Eliteschule des Sports auf das Olympiagelände mit einem Baubeginn im Jahr
37 2013 sicher.

38
39 Mit der Einführung einer Profilquote soll Berliner Spitzensportlerinnen und -sportlern der Zugang
40 zum Hochschulstudium erleichtert werden, um ihnen auch eine Karriere neben dem Sport zu er-
41 möglichen.

42
43 Die beiden größten Sportanlagen Berlins, der Olympiapark und das Sportforum in Hohenschönhau-
44 sen, sind weiter zu sanieren und auszubauen. Dabei ist auch eine angemessene Lösung für das
45 Sportmuseum Berlin zu finden. Die Koalitionsparteien werden die Voraussetzungen dafür schaffen,
46 dass das Schwimmstadion im Olympiapark auch in Zukunft zur Verfügung steht. Wir setzen uns für
47 die Schaffung eines Übersichts- und Wegeleitsystems für das Sportforum in Hohenschönhausen ein.

48

1 Das Areal des Tempelhofer Feldes bietet die einmalige Möglichkeit, eine Großfläche ganz nach den
2 individuellen Interessen der Bevölkerung Berlins zu gestalten. Dabei hat der Sport neben den Berei-
3 chen der Freizeitgestaltung und Naherholung eine hohe Priorität.

4
5 Wir wollen die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderung fördern. Zur sportlichen Betä-
6 tigung von Menschen mit Behinderung ist jedoch auch Barrierefreiheit Voraussetzung. Wir stellen
7 sicher, dass bei allen Neubaumaßnahmen die Barrierefreiheit Beachtung findet. Auch im Rahmen
8 der Baumaßnahmen des Schul- und Sportstättenanierungsprogramms werden wir die gleichbe-
9 rechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung künftig stärker beachten.

10
11 Wir setzen uns dafür ein, das bestehende Programm zum Ankauf von Sportanlagen durch bisher
12 schon ausschließlich nutzende gemeinnützige Sportvereine fortzusetzen.

13

14

Kapitel 8

Nachhaltiges Berlin: Gesunde, lebenswerte und ökologische Stadt

Nachhaltiges Berlin heißt für uns, eine Politik zu machen, die dazu beiträgt, die natürlichen Lebensressourcen zu erhalten. Die Koalition setzt auf eine Politik, die die ökologischen, ökonomischen, sozialen und interkulturellen Aspekte im Blick hat und die es den Menschen ermöglicht, sicher und gesund in unserer Stadt zu leben. Sie steht an der Seite derjenigen, die wegen Krankheit die Unterstützung unserer Gemeinschaft benötigen. Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung verstehen wir deshalb als zentrale Ressource für die Zukunft unserer Stadt. Dabei sollen alle Kräfte in der Stadt zusammenwirken.

- Wir starten ein „Aktionsprogramm Gesundheit“.
- Wir machen die qualitativ hochwertige, würdevolle und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen zu einem wesentlichen Ziel dieser Legislaturperiode.
- Den öffentlichen Gesundheitsdienst werden wir zukunftsfest machen.
- Berlin soll bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt werden.
- Wir werden ein verbindliches Aktionsprogramm für eine zukunftsfähige Klimapolitik auflegen, u. a. werden wir einen „Masterplan CO₂-neutrale Verwaltung“ erarbeiten.

Gesundheitspolitik für ein gutes Leben

Berlin ist ein Gesundheitsstandort mit großem Potenzial. Wir setzen auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Beschäftigten, aber auch mit den Einrichtungen, Organisationen und Verbänden des Gesundheitswesens.

Eine wohnortnahe, kultursensible, qualitätsgesicherte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung auf neuestem Stand der Wissenschaft ist erklärtes Ziel der Koalition.

Soziale Verantwortung, Subsidiarität, Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Patientenrechte werden dabei Leitlinien unseres Handelns sein.

Gesundheitsförderung

Prävention ist die tragende Säule der Gesundheitsförderung. Mit einem „Aktionsprogramm Gesundheit“ werden wir deshalb das Niveau der Gesundheitsförderung in Berlin weiter erhöhen. Initiativen für sozialräumlich orientierte Präventionsketten werden gebündelt und unterstützt. Die Partner des Aktionsprogramms werden zur Bildung gemeinsamer Fonds bzw. gemeinsamer Ziele motiviert. Um die verschiedenen Aktivitäten zu erfassen und fachliche Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, ist ein „Stadtplan der Gesundheitsförderung“ zu erstellen. Das bestehende Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) wird fortentwickelt und mit dem „Aktionsprogramm Gesundheit“ verschränkt. Kulturelle Prägungen und die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund sind zu berücksichtigen.

Die vom Senat bereits in den letzten Jahren gestartete „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) wird intensiviert. Wir werden ein Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeitsvermittlung und Gesundheitsförderung im Land Berlin durchführen.

Das Engagement für gesunde Ernährung, für mehr Bewegung und zur seelischen Gesundheit in Kitas und Schulen werden wir verstärken, ressortübergreifend besser vernetzen und wissenschaftlich begleiten.

Wir setzen uns ein für eine moderne und präventive Gesundheitspolitik, zu der der Sport gehört. Wir werden ein "Aktionsprogramm Gesundheit" auflegen, das das Niveau der Gesundheitsförde-

1 rung in Berlin deutlich erhöhen wird. Gemeinsame Aktivitäten von Bezirks- und Senatsverwaltungen
2 und wichtigen Trägern des Gesundheitswesens, wie den Krankenkassen, Gesundheitseinrichtungen
3 und Wohlfahrtsverbänden sowie Anbietern von Maßnahmen der Primärprävention, wie z. B. den
4 Sportorganisationen, sollen dadurch gebündelt werden.

5
6 Der Berliner Senat wird sich über den Bundesrat für die Verabschiedung einer umfassenden natio-
7 nalen Präventionsstrategie in Deutschland einsetzen.

8
9 **Versorgung vor Ort sichern**

10 Berlin hat insgesamt betrachtet eine gute ambulante Versorgung. In einigen Stadtteilen gibt es Defi-
11 zite in der wohnortnahen ambulanten, haus- und fachärztlichen Versorgung. In anderen Regionen
12 Berlins gibt es dagegen eine hohe Dichte von Ärztinnen und Ärzten. Die Koalition wird die neuen
13 Möglichkeiten des Versorgungsgesetzes aktiv nutzen, um eine ausgeglichene Verteilung der wohn-
14 ortnahen ambulanten, haus- und fachärztlichen Versorgung sicherzustellen.

15
16 Wir wollen die ambulante ärztliche Bedarfsplanung konsequent mit der Krankenhausplanung und
17 der spezialärztlichen Versorgung verschränken. Insbesondere die qualitativ hochwertige, würdevol-
18 le und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen soll zu einem wesentlichen Ziel dieser Legisla-
19 turperiode werden. Im Dialog mit den relevanten Akteuren werden wir, u. a. unter Nutzung der
20 Vorarbeiten der Berliner Ärztekammer, die geriatrische Versorgung in Berlin ausbauen. Verbessern
21 wollen wir auch die haus- und fachärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner von
22 Pflegeeinrichtungen, u. a. durch mehr Ärzte in Pflegeeinrichtungen des "Berliner Modells". Innova-
23 tive Konzepte zur Stärkung der Versorgung in den eigenen vier Wänden bzw. im Wohnumfeld wer-
24 den wir entwickeln.

25
26 Die Koalition wird das Angebot für ältere oder aber chronisch kranke Menschen und Menschen mit
27 Behinderungen verbessern. Die Koalition wird in Berlin gemeinsam mit den Fachgesellschaften,
28 Medizin- und Public-Health-Instituten sowie den Berliner Gesundheitsakteuren dazu beitragen,
29 integrierte Versorgungskonzepte in Berlin zu entwickeln. Um diesen Prozess zu begleiten und mit
30 Vorschlägen, Expertisen und Ideen zu befruchten, werden wir in Berlin einen „Landesbeirat Integ-
31 rierte Versorgung“ gründen.

32
33 Es ist das Ziel der Koalition, die zahnärztliche Versorgung mehrfach schwerstbehinderter Menschen
34 innerhalb und außerhalb von Heimen in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
35 und den Krankenkassen sicherzustellen und zu verbessern.

36
37 Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Opferambulanzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit und
38 die hohe medizinische Qualität der Berliner Krankenhäuser auch zukünftig zu gewährleisten, müs-
39 sen Wege gefunden werden, dem bestehenden Investitionsstau zu begegnen und eine adäquate,
40 jährliche Investitionsfinanzierung sicherzustellen. Die Koalitionsparteien werden nach Auswertung
41 der Erfahrungen aus anderen Bundesländern prüfen, ob die Umstellung der Krankenhausinvestitio-
42 nen auf Investitionspauschalen auch in Berlin sinnvoll ist.

43
44 Der Planungsprozess und die Qualität des Krankenhausplans werden fortentwickelt: Dieser wird
45 zukünftig detailgenauer auch bezüglich des Ausweises der Subdisziplinen. Dabei wird sich die Koali-
46 tion zur Weiterentwicklung der stationären Versorgung mit dem Land Brandenburg abstimmen.
47 Dies betrifft auch die Versorgung mit wohnortnahen ambulanten und stationären Rehabilitations-
48 leistungen.

49

1 Das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser in Berlin werden wir patientenorientiert verbes-
2 sern und ein entsprechendes Maßnahmenpaket im Dialog mit den maßgeblich Beteiligten auf Berli-
3 ner Ebene entwickeln.

4
5 **Öffentlichen Gesundheitsdienst absichern**
6 Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist zukunftsfest auszugestalten. Die vielfältigen Aufgaben
7 insbesondere bei der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, im Infektions-
8 und Gesundheitsschutz sowie in der Sozialpsychiatrie müssen auch in Zukunft erfüllt werden kön-
9 nen. Vorgaben für das einvernehmlich abgestimmte Mustergesundheitsamt sind umzusetzen, die
10 Auswirkungen zusätzlicher übertragener Aufgaben zu berücksichtigen. In die Berechnung der Bud-
11 gets für die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind Qualitätsindikatoren mit aufzu-
12 nehmen.

13
14 Die Koalitionspartner werden zügig Maßnahmen ergreifen, die die Fluktuation in der Mitarbeiter-
15 schaft auffangen und den akuten Mangel an Ärztinnen und Ärzten beseitigen. Dazu gehört auch die
16 Nachbesetzung dringend erforderlicher Beamtenstellen und Stellen für das Funktionspersonal. Es
17 gilt, Lösungen für den gestiegenen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu entwickeln. Wir wollen Syn-
18 ergien in der Zusammenarbeit mit der Berlin School of Public Health ausgestalten und nutzen.

19
20 Verbindlicher als bisher werden wir die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen sowie die
21 zahnärztliche Behandlung aufgrund von Befunden des zahnärztlichen Dienstes ausgestalten. Zudem
22 wollen wir die Quote der Ersthausbesuche steigern. Hebammenprojekte können die Elternschaft,
23 insbesondere sozial schwache Eltern, vor und nach der Geburt ihres Kindes stärken helfen.

24
25 Im Bereich der Versorgung von Menschen mit Behinderungen sind die Auswirkungen der UN-
26 Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, dabei bleiben individuelle Fördermaßnahmen für Kin-
27 der mit Behinderungen von zentraler Bedeutung. Das Zentrenkonzept hat sich im Grundsatz be-
28 währt und wird im Hinblick auf seine Schwerpunktsetzung und -ausgestaltung evaluiert.

29
30 **Palliativversorgung – in Würde sterben**
31 Die Palliativversorgung hat ihren Platz in der gesundheitlichen Versorgung. Ziel ist es, die ambulante
32 Palliativversorgung todkranker und sterbender Menschen zu stärken und feste Qualitätsstandards
33 zu implementieren. Die Versorgung sterbender Menschen in Hospizen unterstützen wir.

34
35 **Psychiatrie und Suchtpolitik**
36 Wir werden das psychiatrische Versorgungssystem in Berlin weiterentwickeln. Wir werden das Be-
37 rliner Psychischkrankengesetz (PsychKG) novellieren, dabei die öffentliche Kontrolle stärken und
38 Besuchskommissionen verankern. Im Rahmen dieser Novellierung sind auch die Belange des Maß-
39 regelvollzugs gesondert mit zu berücksichtigen.

40
41 Bei der Suchtbekämpfung setzen wir auf eine Mischung aus präventiven, therapeutischen und rep-
42 ressiven Maßnahmen und die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte.
43 Der Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche wird stärker in den Mittelpunkt der Präventi-
44 on und Hilfen gerückt und durch ein Paket von Maßnahmen bekämpft. Die Koalition wird ein Verbot
45 des Verkaufs von Alkohol an Personen unter 18 Jahren prüfen.

46
47 Beim Nichtraucherschutz werden wir gemeinsam mit den Bezirken Aufklärung und Kontrolle des
48 Einhaltens der gesetzlichen Regelungen intensivieren. Zusammen mit Eltern- und Familienorganisa-
49 tionen u. a. werden wir Sensibilität für das Problem des Passivrauchens im Haushalt des Kindes
50 schaffen.

1 Die in Berlin eingeführten Modelle der Drogenkonsumräume werden wir evaluieren und weite-
2 rentwickeln.
3

4 Die Koalition unterstützt neben einer verstärkten Prävention den Aufbau von Diamorphinambulan-
5 zen und deren Integration in das bestehende Hilfesystem (GKV), um die gesundheitliche und soziale
6 Lage bestimmter Gruppen von Schwerstabhängigen zu verbessern. Diese Versorgungsstrukturen
7 müssen hohen medizinischen Maßstäben entsprechen, damit die Erstattung der Behandlung durch
8 Krankenkassen gesichert ist.
9

10 Im Berliner Suchthilfesystem wird die begonnene Qualitätsentwicklung der regionalen Suchthilfe-
11 dienste fortgesetzt und die Vernetzung zu anderen Hilfen vorangetrieben. Insbesondere ist die
12 interkulturelle Öffnung der Dienste zu unterstützen und zu begleiten.
13

14 Träger der ambulanten Drogenhilfe sollen suchtgefährdeten Konsument/inn/en illegaler Drogen mit
15 "Drug Checking" einen verbesserten Zugang zu Kontakt-, Beratungs- und Therapieangeboten bie-
16 ten. "Drug Checking" ist somit eingebettet in ein umfängliches Konzept der Gesundheitsförderung.
17 Eine gesetzliche Klarstellung der Straffreiheit des "Drug Checkings" wird vorangetrieben.
18

19 **HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten**

20 Die Koalition wird die Umsetzung des vorliegenden Rahmenplans- und Entwicklungskonzepts zu
21 HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten zügig sicherstellen. Dabei werden wir alle Akteure,
22 auch die direkt Betroffenen Patientinnen und Patienten bzw. deren Vertreter und Ehrenamtliche
23 aktiv einbeziehen.
24

25 Wo sinnvoll werden wir die Maßnahmen der Präventionsarbeit mit dem „Aktionsprogramm Ge-
26 sundheit“ verschränken. Insbesondere wollen wir der Stigmatisierung von Menschen mit HIV/AIDS
27 in der Gesellschaft entgegenwirken. Deshalb setzt sich die Koalition für eine Aufklärungskampagne
28 ein, auch unter Beteiligung der Arbeitgeberverbände und des Jobcenters, um Vorurteile abzubauen.
29 Zudem sollte ein Schwerpunkt der Arbeit auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten gelegt
30 werden, beispielsweise durch die Verankerung von Kulturvermittlern in den jeweiligen Projekten,
31 die Behandlung des Themas in Integrationskursen bzw. Migrationsberatungsstellen. Die Aufklärung
32 und Präventionsarbeit beispielsweise im Schulbereich ist zu stärken.
33

34 Die Koalition wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass innovative vernetzte Konzepte im
35 Umgang mit dem Themenfeld Prostitution umgesetzt werden können. Dafür werden wir eine Ar-
36beitsgruppe einsetzen. Dabei ist ressortübergreifend zu arbeiten, die Ordnungsbehörden sind zu
37 beteiligen.
38

39 **Patientenschutz und Patientenrechte**

40 Berlin ist bundesweit Vorreiter beim Thema Patientenrechte im Gesundheitswesen. Chancengleich-
41 heit im Gesundheitssystem bedeutet: Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält ungehinderten Zugang
42 zu gesundheitsrelevanten Informationen, zu Präventionsangeboten sowie zu Versorgungsdienstlei-
43stungen.
44

45 Als erstes Bundesland hat Berlin eine Patientenbeauftragte des Landes berufen. Die Koalition wird
46 deren Kompetenzen stärken und um das Themenfeld Pflege erweitern. Die Geschäftsstelle "Pflege
47 in Not" wird weiterhin unterstützt.
48

49 Zudem sind sich die Koalitionspartner einig, die bundespolitische Debatte zur Stärkung von Patien-
50 tenrechten in Deutschland auch über den Bundesrat weiterhin zu unterstützen.

1 **Das Land als Eigentümer von Charité und Vivantes**

2 Die Charité ist eine der bedeutendsten Universitätskliniken in Deutschland, die weltweit beachtete
3 Spitzenleistungen in der Wissenschaft erbringt. Die Charité ist das medizinische Herz des Gesund-
4 heitsstandortes Berlin. Vivantes ist das größte kommunale und erfolgreiche Krankenhausunter-
5 nehmen in Deutschland und leistet einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung Berlins.
6 Die Koalition bekennt sich zu seiner Eigentümerversantwortung für die Charité und für Vivantes. Eine
7 Privatisierung wird nicht angestrebt. Die Charité verfügt auch künftig über drei bettenführende
8 Standorte für Forschung und Lehre in Mitte, Steglitz und Wedding.

9
10 Die Zusammenarbeit von Charité und Vivantes wird mit dem Ziel weiter intensiviert, im vernünfti-
11 gen Rahmen optimale Effizienzsteigerungen ohne Qualitätsverlust zu erzielen. Die Zusammenarbeit
12 der zuständigen Senatsverwaltungen muss verbindlich koordiniert werden.

13
14

1 **Berlin zukunftsfähig machen: klimaneutrale Stadt 2050**

2 Berlin gilt international als Vorreiter im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. Diese führende
3 Rolle werden wir weiter ausbauen. Ein breites Engagement und Akzeptanz der Bürgerschaft ist hier-
4 für unerlässlich und wird von uns unterstützt und gefördert.

5
6 Berlin soll bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt werden. In einem ersten wichtigen Zwi-
7 schenschritt sind die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu
8 reduzieren, weitere Zielmarken für 2030 und 2040 werden wir festschreiben. Der Berliner Senat
9 wird zur Erreichung dieser Ziele ein verbindliches Aktionsprogramm für eine zukunftsfähige Klima-
10 politik auflegen. Es ist unsere Verantwortung, bei diesem Prozess ökologische Nachhaltigkeit, sozia-
11 le Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft in Einklang zu bringen.

12
13 Neben dem Bereich Wohnen wird die Koalition auch für die Sektoren Energieversorgung, Verkehr,
14 Gewerbe/Handel/Industrie und Privatverbraucher konkrete Klimaschutzziele benennen.

15 Für den Gebäudebestand kann das sog. Stufenmodell von BUND, Mieterverein und IHK als Grundla-
16 ge dienen. Dieses Stufenmodell bietet Technologieoffenheit bei größtmöglicher Entscheidungsfrei-
17 heit für die Betroffenen.

18
19 Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen muss sozialverträglich und möglichst mietenneutral
20 erfolgen. Dafür notwendige Bundesratsinitiativen (Umlagefähigkeit energetischer Sanierungsmaß-
21 nahmen, Förderung von Contracting-Modellen, steuerliche Anreize) werden eingebracht bzw. un-
22 terstützt.

23
24 Berlin wird seine Unterstützung für zielgruppengerechte Angebote und die Durchführung von Ener-
25 gie- und Klimaberatungen für Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen verbessern.

26
27 Die Bemühungen bei der energieeffizienten Gebäudesanierung werden erheblich gesteigert.

28
29 Der öffentlichen Hand kommt dabei eine Vorbildfunktion zu, die Koalition erarbeitet einen „Mas-
30 terplan CO₂-neutrale Verwaltung“.

31
32 Ebenso werden die Eigenbetriebe des Landes Berlin und die städtischen Wohnungsbaugesellschaf-
33 ten dazu aufgefordert, eine Stufenplanung zur energetischen Sanierung ihres Gebäudebestandes
34 vorzulegen.

35
36 Das Modell der Energiespar-Partnerschaften wird intensiviert und in alle geeigneten Contracting-
37 Verträge die Pflicht zur Erreichung von Wärmeschutzstandards entsprechend der jeweils gültigen
38 Energieeinsparverordnung aufgenommen. Die von der KfW zur Verfügung gestellten kommunalen
39 Kredite für energetische Gebäudesanierung werden sowohl auf der Landes- wie auf der Bezirksebe-
40 ne nutzbar gemacht.

41
42 Die Koalition wird die bestehenden Ansätze zur Erfassung aller für Solaranlagen geeigneten Dach-
43 flächen konsequent unterstützen und weiterführen.

44
45 Berlin wird für die vom Land genutzten Gebäude Stromlieferungsverträge abschließen, die grund-
46 sätzlich den Bezug regenerativer Energien vorsehen; diese können bei Bedarf anteilig durch Strom
47 aus Kraftwärmekopplungsanlagen ergänzt werden. Der Bezug von Atomstrom bleibt weiterhin aus-
48 geschlossen.

49

1 Die BIM wird ihr Facility-Management für öffentliche Gebäude und Einrichtungen um ein Umwelt-
2 management ergänzen, das sowohl zur Entlastung der Umwelt als auch zur Senkung der Betriebs-
3 kosten beitragen wird. Das bisherige Intracting-Modell soll zur Senkung der Energiekosten und zur
4 Refinanzierung der Investitionen beitragen.

5

6

1 **Umweltfreundliche Beschaffung**

2 Das Land Berlin mit all seinen Beteiligungen wird bei seiner Beschaffung umweltfreundliche Leis-
3 tungen und Produkte bevorzugen. Eine Umsetzungsverordnung für das Berliner Ausschreibungs-
4 und Vergabegesetz ist unverzüglich nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens in Kraft zu setzen.

5
6 Der öffentliche Fuhrpark wird schrittweise auf umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt, Dienst-
7 fahräder sind zu fördern. Die vom Land beauftragten ÖPNV-Unternehmen sollen spätestens bis
8 2014 ein zertifiziertes Umweltmanagement vorweisen können.

9

10 **Umweltentlastungsprogramm (UEP) und freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) fortsetzen**

11 Das Berliner UEP ist als eigenständiges EFRE-kofinanziertes Umweltförderprogramm vorbildlich und
12 bietet die notwendige Unterstützung für innovative und umsetzungsorientierte Vorhaben in den
13 Bereichen Klimaschutz, Immissionsschutz sowie Gewässer- und Naturschutz. Das UEP soll mit einem
14 vergleichbaren Nachfolgeprogramm auch in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 fortgesetzt
15 werden.

16
17 Die rund 300 FÖJ-Plätze werden unter Einbeziehung der ESF-Förderung und nach Anpassung an die
18 bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesfreiwilligendienst) auch zukünftig angeboten und unterstützt.

19

20 **Siedlungsverträgliche Grundwassersteuerung und Regenwassermanagement**

21 Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke
22 und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche
23 Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.

24

25 Wir werden einen „Runden Tisch Grundwasser“ einrichten, um für betroffene Gebiete in Abstim-
26 mung mit den Hauseigentümern, den Berliner Wasserbetrieben und dem Senat zu effizienten Maß-
27 nahmen zur Erreichung von siedlungsverträglichen Grundwasserständen zu kommen.

28

29 Regenwasser soll weniger über versiegelte Flächen in die Kanalisation oder in die Oberflächenge-
30 wässer eingeleitet werden, sondern versickern. Bei Neubauvorhaben und bei der Sanierung von
31 Bestandsbauten sind die Minimierung des Versiegelungsgrads, die Regenwassernutzung (Grünbe-
32 wässerung als Brauchwasser), die Regenwasserversickerung und –speicherung sowie die Regenwas-
33 serreinigung und -retention stärker zu berücksichtigen.

34

35 Diese Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Belange sind frühzeitig bauplanungsrechtlich in Be-
36 bauungsplanverfahren zu integrieren.

37

38 **Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

39 Die Berliner Abfallwirtschaft ist auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) in den nächsten
40 Jahren hinsichtlich Klima- und Ressourcenschutz weiterzuentwickeln. Die im AWK festgehaltenen
41 Ziele und Maßnahmen werden zügig umgesetzt, alle relevanten Berliner Abfallstoffströme einer
42 Klima- und Umweltbilanz unterzogen.

43

44 Mit den großen Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sind Klimaschutzvereinbarungen abzu-
45 schließen.

46

47 Wir wollen das Energiepotenzial der biologischen Abfälle noch besser nutzen. Der Einstieg in die
48 Vergärungstechnologie durch den Bau einer Vergärungsanlage der BSR ist hierfür ein wesentlicher
49 Schritt. Die Klimabilanz der Anlage muss durch eine Reduzierung der Methanemissionen und durch
50 andere Maßnahmen (Einsatz erneuerbarer Energien etc.) weiter verbessert werden.

1 Die klima- und ressourcenpolitisch wichtige Sammlung von Wertstoffen wird durch die flächendeckende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne gesichert. In dieser Wertstofftonne werden
2 neben Verpackungsabfällen auch sogenannte stoffgleiche Nicht-Verpackungen gesammelt.
3

4
5 Die klima- und ressourcenpolitisch wichtige Sammlung von Wertstoffen wird durch die flächendeckende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne gesichert. Die Verantwortung für die Entsorgung der Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen richtet sich nach den geltenden
6 rechtlichen Rahmenbedingungen.
7
8

9
10 **Verbesserung der Stadtsauberkeit**
11 Wir werden prüfen, ob die derzeitigen Reinigungsklassen der Stadtreinigung weiter ausdifferenziert
12 und transparent dargestellt werden müssen, um die Ansprüche im Innenstadtbereich zu erfüllen.
13

14 **Tiere in der Stadt**
15 Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen. Vor
16 diesem Hintergrund besteht Einigkeit, insbesondere die Kontrolltätigkeit bei der Einhaltung der
17 Tierschutzvorschriften zur Haltung von Nutz- und Haustieren zu steigern sowie Verstöße stärker zu
18 ahnden.
19

20 Die Koalition wird sich für die Einschränkung von Tierversuchen einsetzen und verstärkt versuchsfreie
21 Forschungsmethoden fördern.
22

23 Die Koalition wird auch weiterhin einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten einsetzen, einen
24 Tierschutzpreis ausloben und ggf. auch einen Tierschutzbeirat berufen.
25

26 Nach sieben Jahren Berliner Hundegesetz wird die Koalition dieses Gesetz evaluieren und weiter
27 entwickeln. Dabei muss vor allem die Haltung und Führung sogenannter gefährlicher Hunde auf den
28 Prüfstand mit den Schwerpunkten Sachkundeprüfung, Verbindlichmachung des Hundeführerscheins sowie der Umgang mit der Rasseliste.
29

30
31 Weitere Hundeauslaufgebiete sollen von den Bezirken überall dort geschaffen werden, wo geeignete
32 Flächen vorhanden sind.
33

34 Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, die Tiersammelstelle sowie die Tierklinik für kranke und
35 herrenlose bzw. wildlebende Tiere zu unterstützen.
36

37 Für die art- und tierschutzgerechte Haltung von Zirkustieren wird sich die Koalition einsetzen und
38 eine bundeseinheitliche Regelung einfordern.
39

40 **Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken**
41 Die Koalition schreibt die verbraucherpolitische Strategie, deren Leitlinien Schutz und Aktivierung
42 der Verbraucher sind, unter den Prämissen der Beteiligung der Verbraucher, der Stärkung der Eigenverantwortung, der Berücksichtigung des Klimawandels und Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Krise der Finanzmärkte, der Einbeziehung biografischer Einschnitte im Verbraucherverhalten sowie der Fokussierung auf sozial benachteiligte Zielgruppen fort.
43
44

45 Die Ordnungsämter, zu denen die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gehört, entwickeln ihr Handlungsfeld Verbraucherschutz fort.
46
47

48
49 Die Koalition setzt auf mehr Transparenz im Bereich der Lebensmittelkontrollen und unterstützt
50 eine bundeseinheitliche Regelung. Der Verbraucher soll zeitnah über die Ergebnisse der Lebensmit-

1 telkontrollen informiert werden. Dazu wird auf einfache und nachvollziehbare Weise über den ak-
2 tuellen Hygienestatus eines Betriebs hingewiesen. Art und Schwere der Verstöße werden einzeln
3 aufgeführt. Ziel ist es zeitnah flächendeckend Erstkontrollen durchzuführen, um Wettbewerbsver-
4 zerrungen zu vermeiden. Die Unternehmen haben einen Anspruch auf zeitnahe Nachkontrolle, de-
5 ren Kosten durch die Unternehmen vollständig zu tragen sind.

6
7 Wir unterstützen die Verbraucherzentrale bei der Vollendung ihres Umstrukturierungs- und Mo-
8 dernisierungsprozesses, der bis zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen sein soll. Wir erwarten
9 eine Professionalisierung der Arbeit im Sinne von Sammlung, Kategorisierung und Auswertung der
10 Anfragen und Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie einer Benennung des
11 Bedarfes für Verbraucherschutz und besondere Inhalte der Verbraucherbildung.

12
13 Der Aspekt des aufsuchenden Verbraucherschutzes ist dabei zu berücksichtigen, die derzeitigen
14 Modellprojekte sind daraufhin zu evaluieren.

15
16 Wir werden uns auch auf Bundesebene für eine konsequente Verbraucherpolitik einsetzen. Die
17 Koalition prüft eine Bundesratsinitiative, die ermöglicht, dass Geldbußen, die gegen Kartelle ver-
18 hängt werden, zukünftig vorwiegend zur Förderung des Verbraucherschutzes verwendet werden.
19 Sie setzt auf Initiativen, die Verbraucher vor Wucherzinsen, betrügerischen Finanzprodukten und
20 unzureichender Vorsorgeberatung durch Banken und Sparkassen schützen, Initiativen zur Verbesse-
21 rung des Schutzes vor unlauteren Telefonverträgen und zum Verbot von Abonnementfallen im
22 Internet, Initiativen zur Verbesserung der staatlichen Finanzmarktaufsicht sowie die Stärkung der
23 Preistransparenz bei Gebühren und Abgaben, auch für Produkte der Daseinsvorsorge.

24

25

Kapitel 9

Kreatives Berlin: Kultur, Medien und digitale Gesellschaft

Berlin ist eine globale Kulturmetropole, unser kultureller Reichtum ist unser Kapital. Berlin steht für eine demokratische, tolerante, offene und moderne Kultur. Die Berliner Kultur- und Kreativlandschaft ist eine spezielle Mischung aus kulturellem Erbe, moderner Hochkultur mit den Opern, Theatern, Museen und Konzerthäusern, einer reichhaltigen Erinnerungslandschaft und vibrierendem kulturellen Tag- und vor allem Nachtleben und einer hochprofessionellen freien Kunstszene, die in unserer Stadt ihr zu Hause gefunden hat. Zum Reichtum gehört auch die Vielfalt der bezirklichen Kultureinrichtungen wie die kommunalen Galerien, Bibliotheken und Musikschulen.

Berlin ist ein Magnet für Kreative aus aller Welt und Taktgeber der Popkultur Europas.

Berlin ist die kulturell strahlende Hauptstadt Deutschlands. Mit den Berliner Philharmonikern spielt eines der weltbesten Orchester hier, gleich drei Opernhäuser sorgen für eine einzigartige Vielfalt im internationalen Musiktheater. Die Neuköllner Oper und die zeitgenössische Oper ergänzen darüber hinaus eine reichhaltige Bühnenlandschaft, zu der eine Vielzahl staatlich geförderter Theater gehört. Berlin kann stolz sein auf das besondere Angebot für Kinder und Jugendliche, das nicht nur die großen Bühnen, sondern vor allem die Kinder-, die Jugend- und Puppentheater leisten. Unsere Fürsorge gilt auch den privaten Theatern. Die international beachtete, junge, dynamische Tanzszene prägt das Gesicht der Kulturmetropole Berlin ähnlich wie die seltene Dichte an Literaturhäusern und Literatur- wie Poesiefestivals. Nicht zuletzt diese Vielfalt ästhetischer Positionen macht die Attraktivität Berlins aus. Sie gilt es auch weiterhin zu ermöglichen und zu fördern. Die Unterstützung der zeitgenössischen Kunst, gerade der bildenden Kunst, weltweit beobachtet und bewundert, ist zentrale Aufgabe der Kulturpolitik der Koalition. Weltberühmt ist nicht nur unser kulturelles Erbe auf der Museumsinsel, sondern ähnlich markant präsentieren sich auch die vielen Landes- und Bezirksmuseen.

Zugleich ist Berlin auch Ort der Erinnerung und Mahnung an das Unrecht und Unheil, das die Nationalsozialisten über Europa gebracht haben. Und Berlin ist der Ort der Erinnerung an die jahrzehntelange Spaltung der Welt in Freiheit und Unfreiheit und an ihre glückliche Überwindung vor zweiundzwanzig Jahren.

Kunst, Kultur und die Kreativszene gehören zu den zentralen Grundressourcen der Stadt. Sie machen Berlin national und international zum zentralen Ort aktueller Kunstentwicklungen. Kunst und Kreativwirtschaft sind für Berlin wichtige Standortfaktoren geworden. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei und sind ein zentraler Beschäftigungs- und Wirtschaftssektor in Berlin. Die Koalition wird diese einzigartige Kulturlandschaft weiterentwickeln.

- Wir werden die Zentral- und Landesbibliothek am Standort Tempelhof realisieren.
- Das Humboldt-Forum als großes Kulturprojekt Deutschlands wird in der Mitte Berlins realisiert.
- Wir werden die Kompetenzen für den Bereich Kreativ- und Medienwirtschaft bündeln und ein „Music-Board“ gründen.
- Wir wollen ein gebührenfreies WLAN für Berlin ermöglichen und die Netzpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld entwickeln.

1 **Kulturpolitik in Berlin**

2 Berliner Kulturpolitik wird die einzigartigen Qualitäten der Berliner Kulturlandschaft weiter entwi-
3 ckeln und die Konsolidierung der reichen Berliner Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen national
4 und international bedeutenden Institutionen fortsetzen.

5
6 **Zentral- und Landesbibliothek**
7 Wissen und Informationen sind ein öffentliches Kulturgut. Die Koalition wird den Neubau der Zent-
8 ral- und Landesbibliothek am Standort Tempelhofer Feld realisieren. Die Koalition geht davon aus,
9 dass der Neubau gemessen an der Bedarfsplanung günstiger ist als die Ertüchtigung der Amerika-
10 Gedenkbibliothek und des Standorts Breite Straße. Die Koalition wird die Prüfung der Baukosten
11 und die Bauplanung unverzüglich einleiten, sodass der Baubeginn noch in dieser Legislaturperiode
12 erfolgen kann.

13
14 **Humboldt-Forum und Kulturforum**
15 Das Land Berlin bekennt sich uneingeschränkt zu seinem Engagement bei der Realisierung des
16 Humboldt-Forums als internationaler Leuchtturm der Kultur.

17
18 Am Kulturforum wollen wir die Qualität des Freiraums aufwerten. Durch eine einheitliche Gestal-
19 tung soll der Gesamtzusammenhang des Kulturforums wieder deutlich erlebbar werden. Ein ge-
20 meinsames Kulturmanagement soll das Angebot der hochkarätigen Kulturinstitutionen besser in
21 den öffentlichen Raum tragen.

22
23 **Förderung der freien Szene**
24 Der anhaltende Zuzug von Kunstschaffenden und Kreativen hat Berlin zu einem national und inter-
25 national ausstrahlenden Anziehungspunkt für Künstlerinnen und Künstler gemacht. Der weitaus
26 größte Teil dieser Akteure ist selbstständig. Um diese Kreativszenen weiterhin anzuziehen und an
27 Berlin zu binden, müssen die Rahmenbedingungen für die freie Szene – Räume, Produktionsmittel,
28 Qualifikationen, Netzwerke – verbessert werden.

29
30 Die günstigen Lebenshaltungskosten und insbesondere die Verfügbarkeit von preiswerten inners-
31 tädtischen Arbeitsorten sind die zentralen Bedingungen für den Erfolg Berlins als einem der wich-
32 tigsten Orte der Kunstproduktion. Die Koalition will die freie Szene verstärkt fördern. Sie wird daher
33 verstärkt die Infrastruktur verbessern, wie z. B. der Ausbau von Ateliers oder die Sicherung von Pro-
34 be- und Projekträumen.

35
36 **Berliner Kunsthalle**
37 Die Koalition strebt einen Dialog über die Zukunft der bildenden Kunst in Berlin an. Dazu gehört
38 auch die Errichtung einer Berliner Kunsthalle. Die Koalition setzt sich für die Errichtung einer sol-
39 chen Kunsthalle ein, sofern die Finanzierung unter Beteiligung bürgerschaftlichen oder privaten
40 Engagements realisiert werden kann.

41
42 **Förderung der kulturellen Bildung**
43 Kulturelle Bildung bleibt zentrales Thema Berliner Kulturpolitik. Auf Grundlage des Rahmenkonzep-
44 tes „Kulturelle Bildung“ setzen wir in ressortübergreifender Verantwortung die strukturelle Verzah-
45 nung von Berliner Kultur- und Bildungseinrichtungen fort. Bei der Weiterentwicklung des Rahmen-
46 konzepts werden wir die wachsende kulturelle Diversität der Stadtbevölkerung und generations-
47 übergreifende Ansätze stärker berücksichtigen. Zur kulturellen Bildung gehört auch die Berücksich-
48 tigung der Kultur in den Bildungseinrichtungen.

49

1 **Gedenkarbeit**

2 Die Gedenkarbeit in Berlin ist eine besondere historische Verantwortung der Stadt. Die Gedenkstät-
3 tenkonzeptionen stehen vor ihrer Vollendung. Die Koalition wird sie unter Einbeziehung des Bundes
4 weiter entwickeln.

6 **Soziales Engagement der Kultureinrichtungen**

7 Von den Kultureinrichtungen, insbesondere von den aus öffentlichen Mitteln geförderten Institu-
8 tionen, muss eine gesellschaftspolitische Nachhaltigkeit gefordert werden. Erwartet wird von Ein-
9 richtungen: Leistung für den Bürger vor Ort, Traditionspflege und Mobilisierung der Zukunft. Zur
10 Zukunft gehört die Mobilisierung der bisherigen Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besucher für die
11 Kultur. Es ist zu überprüfen, in wieweit die Kultureinrichtungen innovativ, effektiv und nachhaltig
12 sind. Dies setzt kulturelle Bildung und kulturelle Vielfalt voraus. Wir werden die Berliner Kulturein-
13 richtungen gezielt dazu anhalten, die kulturelle Vielfalt durch geeignete Maßnahmen systematisch
14 auf den entscheidenden Ebenen (Programm, Personal, Publikum) zu fördern.

16 **Zukunftsfähige Medienpolitik**

17 Der Medienstandort Berlin wird weiter zu einem wirtschaftlichen Leuchtturm entwickelt. Die Koali-
18 tion wird die notwendigen Weichenstellungen dafür setzen.

19
20 Die Koalition wird für eine Bündelung der Kompetenzen für den Bereich Kreativ- und Medienwirt-
21 schaft im Sinne einer/eines einheitlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners sorgen.

22
23 Die Koalition spricht sich für einen Ausbau des Medienboard Berlin-Brandenburg aus. Dies umfasst
24 insbesondere eine stärkere Förderung von Fernsehproduktionen und der Digitalisierung von Prog-
25 rammkinos (Abschluss im Jahre 2014). Das Medienboard wird auch den Ausbau der Inhalte im
26 Internet fördernd begleiten.

27
28 Die Koalition setzt sich für die Förderung von Filmfestivals ein – z. B. jüdisches oder türkisches Film-
29 festival. Hierzu wird auch eine finanzielle Beteiligung des Medienboards geprüft. Die Schwerpunkt-
30 setzung bei der Verwendung von Finanzmitteln – einschließlich der Medienanstalt Berlin-
31 Brandenburg (MABB) – sollte unter medienpolitischen Aspekten optimiert werden.

32
33 Die Koalition spricht sich für den Erhalt und die Bestandssicherung des öffentlich-rechtlichen Rund-
34 funks insbesondere auch auf den Feldern des digitalen Bereichs aus. Sie wird die Novellierung von
35 Staatsverträgen im Sinne des Landes Berlin positiv vorantreiben.

36
37 Die Koalition wird den Musikstandort Berlin stärken. Dafür will sie ein Konzept für die Einrichtung
38 eines „Music-Boards“ bei der Senatskanzlei unter Beteiligung der Initiativen, Kommissionen und der
39 Branche insgesamt entwickeln.

41 **Fortschrittliche Netzpolitik**

42 Das Land Berlin wird künftig die Netzpolitik neben der Medienpolitik zu einer eigenständigen Säule
43 entwickeln und in einem Ressort abbilden.

44
45 Die Koalition will ein modernes Urheberrecht, das einen gerechten Ausgleich zwischen den Interes-
46 sen von Urhebern, Verwertern und Nutzern schafft. Sie setzt sich für die Umsetzung des Prinzips
47 „Löschen statt Sperren“ in den Staatsverträgen ein. Die Empfehlungen der Enquetekommission
48 „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages werden auf die Konsequenzen für
49 das Land Berlin überprüft und ggf. umgesetzt.

50

1 Die Netzneutralität ist die Grundlage der digitalen Daseinsvorsorge. Die Koalition wird das Prinzip
2 der Netzneutralität zur Förderung der digitalen Vielfalt sichern.

3
4 Die Koalition wird die Open-Data-Initiative des Landes fortsetzen und ausbauen. Dazu setzt sie sich
5 für eine Prüfung der weitgehenden Offenlegung von öffentlichen Daten (z. B. Geoinformationsda-
6 ten) unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ein.

7
8 Das Ziel der Koalition ist die Stärkung der Digitalisierung des Landes Berlin. Dazu werden wir mit
9 privaten Partnern den Ausbau des Glasfasernetzes in Berlin vorantreiben. Zugleich wollen wir ein
10 freies und gebührenfreies WLAN an zentralen Orten der Stadt starten. Um die Ausweitung von be-
11 reits bestehenden oder individuellen WLANs in der Stadt zu ermöglichen, werden wir uns auf Bun-
12 desebene für eine Änderung der Betreiberhaftung einsetzen.

13
14 Berlin.de als zentrale Plattform des Landes Berlin wird ausgebaut und technisch verbessert. Darüber
15 hinaus unterstützen wir die Einrichtung einer Top-Level-Domain „.berlin“. Diese sollte die Belange
16 der Berliner Bürgerinnen und Bürger und Institutionen sowie der Berliner Wirtschaft optimal auf-
17 greifen.

18
19

Kapitel 10

Hauptstadt Berlin: Mitte von Europa

Berlin ist Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Damit hat Berlin eine besondere Verantwortung gegenüber dem Bund, der Bund aber auch eine besondere Verantwortung für Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in Berlin erfordert ein besonderes Engagement des Bundes in Berlin und eine gemeinsame Anstrengung bei der Umsetzung der entsprechenden Aufgaben. Als Hauptstadt ist Berlin Botschafterin für ein friedliches und tolerantes Deutschland. Dieser Verantwortung wollen wir auch in Zukunft gerecht werden. Die Bemühungen um eine vollständige Verlagerung des Regierungssitzes nach Berlin und die entsprechende Änderung des Bonn-Berlin-Gesetzes werden weiter geführt. Die vollständige Erstattung der hauptstadtbedingten Aufwendungen durch den Bund wird angestrebt. Künftig sollen nicht nur die Ausgaben, sondern die Vollkosten Grundlage der Erstattung sein.

Berlin liegt im Herzen Europas. Wir haben stark vom europäischen Integrationsprozess profitiert. Wir stehen für ein weltoffenes Europa. Die Erweiterung der EU haben wir engagiert unterstützt und wir freuen uns, mit unseren polnischen Nachbarn für ein demokratisches Europa der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Wir unterstützen den Prozess der Vertiefung der Europäischen Union. Ein starkes und stabiles Europa ist für unsere demokratische, soziale und ökologischen Entwicklung von zentraler Bedeutung. Wir setzen unsere gestaltende Rolle in Brüssel, Straßburg und Berlin fort und werden die Interessen der Berlinerinnen und Berliner selbstbewusst und gezielt vertreten.

- Wir werden die Städtepartnerschaften zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Staaten in Mittel-, Ost- und Südeuropa nutzen.
- Wir werden die Oder-Partnerschaften gemeinsam mit Brandenburg weiter vertiefen.
- Wir setzen uns ein für die Revision des EURATOM-Vertrags zur Stärkung der erneuerbare Energien.

Städte in Europa

Ballungsräume wie Berlin müssen alle Möglichkeiten nutzen, die städtische Dimension in der EU-Politik geltend zu machen. Die Koalition wird entschlossen für die Fortführung der EU-Strukturfondsförderung im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Berlin in der Förderperiode 2014-2020 in substanzieller Höhe eintreten. Um den gestiegenen Herausforderungen im europäischen Umfeld gerecht zu werden, muss die Europakompetenz der Berliner Verwaltung weiter konsequent gestärkt werden.

Berlin wird die bestehenden Städtepartnerschaften mit Partnern wie Warschau und Moskau verstärkt auch als Instrument zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nutzen. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Frage der Gestaltung moderner Metropolen steht dabei auch die Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte im Vordergrund unseres partnerschaftlichen Dialogs. Ziel der Koalition ist die Konzentration der Städtepartnerschaften auf besondere Anlässe unter verstärkter Einbeziehung örtlicher Organisationen sowie einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den Nachbarn kooperieren und die Erweiterung der EU

Von besonderer Bedeutung ist die Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der Oder-Partnerschaft sowie des Ostseeraums. Die Oder-Partnerschaft wird – in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg – fortgesetzt und durch konkrete Projekte vertieft.

1 Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei werden durch die Koalition eng und unter
2 Maßgabe der EU-Kriterien begleitet.

3

4 **Daseinsvorsorge erhalten**

5 Die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Städte und Kommunen zur Erbringung von
6 Leistungen der Daseinsvorsorge darf durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht einge-
7 schränkt werden. Berlin wird bei den anstehenden Revisionen von sozialpolitisch relevanten Rich-
8 tlinien für die Stärkung der sozialen Dimension eintreten. Berlin wird sich dafür einsetzen, dass die
9 Gestaltungsspielräume der Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische
10 Wettbewerbsregelungen nicht ausgehöhlt werden.

11

12 **Europäische Energie- und Klimaschutzpolitik unterstützen – Forschung und Entwicklung stärken**

13 Die Koalition wird sich aktiv an den energie- und klimaschutzpolitischen Aktivitäten der EU betei-
14 igen. Wir setzen uns ein für die Schaffung einer „Europäischen Gemeinschaft für Erneuerba-
15 re Energien“ (ERENE) innerhalb des EU-Rahmens. Eine Initiative für eine Revision des EURATOM-
16 Vertrags zur Stärkung der erneuerbaren Energien wollen wir auf den Weg bringen.

17

18 Die intensive Akquisition europäischer Fördermittel aus dem Forschungsrahmenprogramm wird
19 auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt, um dem Hochschul- und Forschungsstandort Berlin
20 seine herausragende Stellung zu sichern und ihn weiter auszubauen. Der Senat wird die Diskussion
21 über das künftige Forschungsrahmenprogramm ("Horizon 2020") aktiv begleiten und die Berliner
22 Interessen einbringen.

23

24 **Kohärentes Auftreten von Politik und Wirtschaft in Brüssel**

25 Das Büro des Landes Berlin bei der EU und die Repräsentanz der Berliner Wirtschaft „Berlin Part-
26 ner“ vertreten in enger Abstimmung die Interessen des Landes Berlin und der Berliner Wirtschaft
27 gegenüber den in Brüssel ansässigen EU-Einrichtungen und europäischen Partnern auf regionaler,
28 lokaler und Verbandsebene. Die Koalition setzt sich für eine frühzeitige Wahrnehmung der Interes-
29 sen Berlins ein und wird das Abgeordnetenhaus im Bereich der europäischen Subsidiaritätskontrolle
30 beteiligen.

31

32 Die Unterstützung und Kooperation mit der Europäischen Akademie Berlin wird fortgeführt.

33

III.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 17. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner SPD und CDU werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich regelmäßig zu Gesprächen im Koalitionsausschuss.

Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören je drei Mitglieder der Koalitionsparteien an. Dies sind der Regierende Bürgermeister, sein/e Stellvertreter/in, die Landes- und Fraktionsvorsitzende/n beider Parteien oder deren Vertreterinnen und Vertreter an.

Im Abgeordnetenhaus und in den Ausschüssen stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind in der parlamentarischen Arbeit und in entsprechenden Gremien ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen eines Partners getroffen werden.

In allen vom Senat beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

Ressortverteilung

Die SPD stellt

- Regierender Bürgermeister, Bevollmächtigte/r Bund/ Europa und Kulturelle Angelegenheiten
- Finanzen
- Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Stadtentwicklung und Umwelt
- Arbeit, Integration und Frauen

Die CDU stellt

- den/die Bürgermeister/in
- Inneres und Sport
- Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Gesundheit und Soziales
- Justiz und Verbraucherschutz

1
2 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Senatorinnen und Senatoren liegt bei den verantwortlichen
3 Parteien. Die Geschäftsverteilung des Senats von Berlin wird einvernehmlich beschlossen. Grundla-
4 ge ist die aktuelle Geschäftsverteilung des Senats – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinba-
5 rung festgelegten Punkte.

6
7 Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitions-
8 partnern einvernehmlich geregelt.

9
10 Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/ der jeweiligen Sena-
11 tor/in. Bei den StaatssekretärInnen der Senatskanzlei, der/ dem Staatssekretär/in für Kulturelle
12 Angelegenheiten und der/ dem Senatssprecher/in liegt das Vorschlagsrecht beim Regierenden Bür-
13 germeister. Der Senat entscheidet auf Basis der Vorlage des jeweiligen Senators/ der Senatorin und
14 des Regierenden Bürgermeisters.

15
16 Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientie-
17 ren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung.
18 Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind,
19 eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.